Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

68 (30.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

68. Sitzung.

Freitag, den 30. Juli 1926, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 67. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Ministerialdirektor Dr. **Schmitt**, die Ministerialräte Dr. **Armbruster**, Dr. **Kunzer**, Dr. **Schwoerer**, die Oberregierungsräte **Füß**, **Künkel**, Dr. **Steiner**, Dr. **Thoma**, **Walter**, die Regierungsräte **Baumgratz**, **Bohn**, **Broßmer**, Dr. **Denz**, **Eberle**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 3547/48.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr und gibt folgende

Verhinderungsanzeigen

seitens der Abg. Bock, Haas, Marum und Martin wegen Erkrankung und des Abg. Brümmer wegen geschäftlicher Verhinderung bekannt.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung V, Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Berichterstatter hat noch über die Verhandlungen zu berichten, die heute morgen im Haushaltsausschuß wegen der Einstufung der Gewerbeschul- und Handelsschulassessoren und Vermessungsassessoren stattgefunden haben.

Berichterstatter Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Im Staatsvoranschlag sind in § 167 „31 (bisher 0) Gewerbeschulassessoren Gruppe X" und in § 174 „49 (bisher 0) Handelsschulassessoren in Gruppe X" eingereiht. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, daß gegen diese Einreihung im Haushaltsausschuß besoldungsrechtliche Bedenken geltend gemacht worden sind. Der Haushaltsausschuß hat deshalb beschlossen, an Stelle der Gruppe X die Gruppe IX zu setzen. Im Antrag des Haushaltsausschusses, Drucks. Nr. 118e, finden Sie unter I Ziffer 3 und 4 die Änderung. Nun habe ich gestern bei meinem Bericht schon darauf hinweisen können, daß gegen diesen Beschluß des Haushaltsausschusses Bedenken laut geworden sind, und daß auch die Interessenten Eingaben an den Landtag geschickt haben. Heute früh hat nun der Haushaltsausschuß dazu noch einmal Stellung genommen und die beiden eingekommenen Eingaben behandelt.

Der Berichterstatter hat am Anfang der Beratung den Antrag gestellt, den Eingaben Rechnung zu tragen und den alten Zustand, wie er im Staatsvoranschlag war, wiederherzustellen. Es ist von ihm zur Begründung darauf hingewiesen worden, daß seit 1. Januar d. J. sowohl die Gewerbeschul- als auch die Handelsschulassessoren bereits nach Gruppe X bezahlt werden. Außerdem ist gesagt worden, daß es sich hier um Vollakademiker handelt, und daß man diese nicht schlechter als andere behandeln könne.

Die Regierung hat noch einmal die Gründe dargelegt, warum sie im Staatsvoranschlag die Gruppe X gewählt hat. Es ist von ihr gesagt worden, daß sowohl die Gewerbe- als auch die Handelsschulen eine gewisse Änderung ihrer Organisation erfahren hätten. Es seien neben den Gewerbeschulen 7 höhere Gewerbeschulen und neben den Handesschulen 14 höhere Handelslehranstalten und eine Oberhandelsschule errichtet worden. Wesentlich sei auch, daß gegenüber früher etwa ein Drittel des Unterrichts heute der Allgemeinbildung diene.

Ein demokratischer Redner hat gegen die Wiederherstellung der Position im Staatsvoranschlag Bedenken erhoben: Er führte aus, daß der Hinweis auf § 32 des Besoldungsgesetzes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Rückert [Sozdem.])

nicht überzeugend genug sei. Die Stellen, wie sie im Staatsvoranschlag angefordert seien, seien nicht allein für die höheren Gewerbeschulen und die höheren Handelslehranstalten, sondern für alle Fachschulen angefordert, und deshalb könne § 32 des Besoldungsgesetzes hier nicht angezogen werden.

Im Laufe der Aussprache hat auch der Herr Finanzminister zu der Frage Stellung genommen. Er wies bei seinen Darlegungen auf die Konsequenzen hin, war aber doch am Schlusse der Auffassung, daß man aus Billigkeitsgründen den alten Zustand wiederherstellen könne.

Die übrigen Redner aller Parteien haben ebenfalls Bedenken geäußert, waren aber doch in ihrem Ergebnis der Meinung, daß man aus Billigkeitsgründen den beiden Eingaben Rechnung tragen, also den Zustand, wie er uns im Staatsvoranschlag vorliegt, wiederherstellen solle.

Der Ausschuß hat deshalb mit 17 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen beschlossen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. in Drucks. Nr. 118e Abs. I Ziffer 3 und 4 zu streichen,
2. die Gesuche
   a) des Vereins badischer Handelsschullehrer vom 25. Juli d. J.,
   b) des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner vom 26. Juli d. J.,

   beide den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts betr., durch die Beschlußfassung zu 1 für erledigt zu erklären.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Bei der Aussprache über das Bildungswesen eines Staates und eines Volkes werden sich so, wie die Dinge in Deutschland bevölkerungsmäßig und weltanschaulich liegen, weltanschauliche Kämpfe, weltanschauliche Auseinandersetzungen ja nicht vermeiden lassen, und ich habe nicht den Glauben, daß in einem Staat, in dem die konfessionelle Mischung ziemlich stark ist, diese weltanschaulichen Auseinandersetzungen aufhören werden. Wir erleben das immer und haben das erlebt vor allen Dingen selbst in Preußen schon vor 1919. Was bei uns an grundsätzlichen Auseinandersetzungen in Erscheinung tritt, war dort graduellen Abgrenzungen gewidmet, d. h. man hat sich dort immer wieder von Fall zu Fall damit befaßt, ob die Konfessionsschule in dem oder jenem Sondermaß, den Zwecken, den Bedürfnissen oder den Wünschen bestimmter Kreise entspricht. Wenn ich recht weiß, hat bei der Generaldebatte schon einer der Herren Redner darauf hingewiesen, daß die Weltanschauungsfragen grundsätzlich gegeben sind in der verschiedenen Auffassung des menschlichen Daseins und des Lebenszweckes überhaupt. Und wenn dem so ist, wird darüber die Auseinandersetzung wohl überhaupt nicht abzustellen sein. Ich halte diese Diskussionen auch gar nicht für bedenklich; es kommt nur darauf an, wie sie geführt werden, und in dem Augenblick, wo man sich einmal dahin verständigen könnte, daß man bei dem anderen immer das bessere voraussetzen darf und will, in dem Augenblick könnten viele Gegensätze auf eine Basis gebracht werden, bei der man mindestens, wenn nicht Vereinbarungen, so doch immerhin um des gemeinsamen Wegzieles und des gemeinsamen Volksdaseins willen wegen eine gewisse Vereinbarung im Sinne eines tragbaren Kompromisses finden könnte. Man mag uns Demokraten vielleicht sagen, wir seien also wieder einmal für einen Kompromiß. Jawohl, auf dem Gebiet einfach deshalb, weil sonst unser ganzes Volk in seiner schicksalhaften weltanschaulichen Mischung in zwei oder drei Glieder zerfallen — und auch räumlich getrennt werden — müßte. Wenn der Herr Abg. Dr. Föhr in etwas scharfen Worten zu dieser Frage Stellung genommen hat, so will ich einmal die Probe aufs Exempel des von mir Gesagten machen und ihm zubilligen, daß er es wahrscheinlich nicht so scharf gemeint hat, wie es sich dabei angehört hat. Von dem Gesichtspunkt aus darf ich auch gegenüber dem Wort, das er als Zitat von dem uns zugeschriebenen Dr. Baumgarten gebraucht hat, doch auch in aller versöhnlichen Form einige Zitate verlesen eines Mannes, der für uns kulturpolitisch, und vor allem staatspolitisch, mindestens so bedeutsam ist und nach meiner Auffassung treffender, weil, politischer gesehen, das zum Ausdruck bringt, was wir sagen möchten. Sie wissen, der Interpret unserer kulturpolitischen Auffassung der vergangenen 20, 30 Jahre war für uns immer ein Mann, an dessen religiöser und christlicher Gesinnung niemand wird zweifeln können, aber auch ein Mann, an dessen hoher, staatspolitischer Einsicht und an dessen gutem Willen zur gemeinsamen Lebensform des deutschen Volkes jedenfalls niemand zweifeln wird: Naumann. Er hat in verschiedenen kleinen Schriften gerade diese Fragen behandelt, und eine der interessantesten war seine Broschüre „Streit", in der er die kulturpolitischen Auseinandersetzungen des beginnenden 19. Jahrhunderts — es war um das Jahr 1904, als sie erschien — darlegte. Er hat dort in einer sehr charakteristischen Bemerkung mit einem Satz ausgeführt, warum er das Konfessionelle, rein staatsorganisatorisch gesehen, überhaupt nicht in Erscheinung treten sehen möchte, und das so formuliert:

> „Hat man einmal das konfessionelle Prinzip als Einteilungsgrund — nämlich innerhalb des Volksganzen — festgelegt, dann muß es weiter wirken, solange die politischen Machtverhältnisse es begünstigen."

Dem wird niemand zu widersprechen vermögen, und wie gesagt, das wäre an und für sich doch nur tragbar und ist die selbstverständlich gegebene Gelegenheit nur dort, wo das Volk, der Staat, die Nation konfessionell einheitlich dasteht; wo das nicht der Fall ist, werden wir diese konfessionelle Trennung, dieses Fortwirken des Prinzips der Scheidung im staatlichen Leben nicht wünschen können, weil sonst einfach eine Zerlegung der Nation erfolgt. Naumann hat dann Untersuchungen angestellt, inwieweit das Weltanschauliche dauernd bildend, nicht nur befruchtend und fördernd wirkt, und sagt hierzu:

> „Von der Weltanschauungsarbeit der Schule aber lernt man bescheiden denken, wenn man diese Hunderttausende sieht, die heute alle anders gesinnt sind als sie gelehrt wurden. Das auszusprechen ist keine Herabsetzung der Schule. Es ist vielmehr ein Freundschaftsdienst, wenn man die Schule von der Anforderung bewahrt, als sollte sie den ganzen Kampf der Geister entscheiden. Je einfacher und nüchterner man in diesen Dingen denkt, desto näher wird man der Wahrheit kommen und desto bestimmter wird man denen entgegentreten können, die schon im Kindesalter ganze Konfessionen den Kleinen zu essen geben wollen. Das meiste, was über die Notwendigkeit des Konfessionalismus in der Volksschule gesagt wird, ist nach unserer Meinung ohne Sinn für das Kindesalter gesprochen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

Das ist die Auffassung, von der wir immer ausgehen. Wir sagen, in dem Alter, wo das Kind gewiß empfänglich ist für das, was man ihm zur Darnachtrachtung an sittlich Reinem, Gutem und Schönem sagt und zeigt, soll man es nicht hineinführen in die strengsten Unterscheidungslehren; für dieses Alter, wie gesagt, halten wir eine derartig starke Differenzierung um so auffallender, weil sie ja später im Leben selbst einfach nicht aufrechtzuhalten ist und auch nicht so in die Erscheinung tritt. Auch das drückt dann in nachfolgendem unser Parteifreund aus, indem er sagt:

„Heute ist von zwei Brüdern der eine Freigeist, der andere Kirchenmann, der eine Demokrat, der andere Zentrumswähler, der eine Sozialist, der andere Mittelstandspolitiker, der eine schwört auf Nietzsche und der andere auf Tolstoi. In jedem großstädtischen Miethaus wohnen die verschiedensten Geister. In jeder Abendgesellschaft gibt es 10 Standpunkte. Das ist der Zustand einer Gesellschaft, an die man mit der Forderung einer einheitlichen Pädagogik herantritt. Was müßte eine Pädagogik leisten, die in solchem Zustande einheitlich wirken wollte?"

Und nun noch einen Schlußsatz von ihm; er meint, er hofft sogar, es werde die Zeit kommen, in der einmal dieser Konfessionalismus in der Schule überwunden werde in dem Sinn, daß man — und das hat er ja in manchen Schriften zum Ausdruck gebracht — sich so wie in der Simultanschule auf dem Boden der gemeinsamen Beschulung mit konfessionell getrenntem Religionsunterricht findet, daß also der Weltanschauung werde, was der Weltanschauung ist, und daß dem Staate, d. h. seinen weltlich orientierten Bildungsbedürfnissen wird, was ihm ist, und er sagt:

„Noch glauben wir nicht, daß der Konfessionalismus des Schulwesens das letzte Wort in dieser Sache ist. Auch diese geistige Welle hat ihre Zeit, und es geschieht in vorausschauendem Blick auf ihren Niedergang, wenn wir heute fest bleiben im Protest gegen die gesetzliche Fixierung des Konfessionalismus. Diese Fixierung wird uns oder unseren Kindern dereinst den Neubau des deutschen Schulwesens unendlich erschweren. Deshalb setzen wir alles daran, sie zu hindern, oder wenigstens, wenn dieses nicht gelingt, die Erinnerung zu hinterlassen, daß auch heute die Zuversicht besserer Zeiten nicht erloschen war."

Ich glaube, das ist eine versöhnliche Interpretation dessen, was wir an Auffassung über das staatliche Bildungswesen und über die Stellung des Staates als souveräner Bildungsträger haben. Darüber herrscht kein Zweifel, daß wir, wenn wir von der Staatshoheit über das Schulwesen sprechen, nicht die Monopolstellung etwa so uns denken, daß die Kräfte, die neben und außerhalb des Staates sind und mittelbar oder unmittelbar erzieherisch zu wirken in der Lage sind, bewußt und absichtlich auszuschalten wären und vor den Kopf gestoßen werden sollen. Ich glaube, die 50 Jahre badische Simultanschule haben, wenn irgend etwas, doch das bewiesen, daß eine Verbindung zwischen dem Staat und den übrigen erziehenden und lehrenden Faktoren des öffentlichen Lebens sehr wohl bei gutem Einverständnis gesucht und gefunden werden kann. Allerdings ein Einverständnis, das den Staat als Herrn und als Organisator und Inhaber der Bildungseinrichtungen anerkennen muß und will. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, finde ich es nicht richtig, wenn man bei Bewertung der Simultanschule von dem Standpunkt ausgeht, was ist im Jahre 1876 geschehen. Einmal finde ich es falsch, wenn man sagt, „zwangsweise" sei die Simultanschule eingeführt worden, und man setzt dazu „durch die Gesetzgebung von 1876". Eine Gesetzgebung ist meiner Auffassung nach nie ein Zwangsakt. Es wäre dann in jedem Gesetzgebungsakt, der nicht durch eine absolute Zustimmung aller erzielt worden ist, ein unberechtigter Zwang. Die Aufwertung z. B. wäre in dem Augenblick ein Rechtszustand gewesen, in dem gesetzgeberisch die Entscheidung zu ihren Gunsten gefallen wäre. (Auf Zuruf:) Herr Kollege, das wird auch von Ihnen als Jurist nicht bestritten werden können. Es handelt sich darum, ob die Gesetzgebung sich vollzieht unter Formen und Verhältnissen, daß eine Mehrheitsbildung ohne Einschränkung sich vollziehen kann. Durch einen anderen Weg würde jede parlamentarische Entscheidung unmöglich gemacht. Aber noch ein anderes. Ich finde es nicht wünschenswert, daß man von all den langen Jahren, in denen die Simultanschule sich auswirken konnte, immer nur die paar Einzelerscheinungen herausstellt, wo — vielleicht für uns nicht einmal nachprüfbar — ein unbedachtes Wort, eine unbedachte Äußerung in Erscheinung getreten sei. Die allermeisten, die wir hier sitzen, sind aus dieser Schule hervorgegangen, und wollte, wir haben in ihr nichts Schamen an dem n falselmabu wollte, wir haben in ihr Schaden an unserem seelischen, sittlichen oder sonstigen Sein gelitten. Man kann hier nur dann gerecht werden, wenn man das Ganze sieht und mit richtigem und ehrlichem Wollen anerkennen will, daß die Simultanschule über alle ihr prophezeiten Schwierigkeiten in dieser langen Zeit ihrer Wirksamkeit hinausgekommen ist. Wenn etwas tragisch ist, so ist es das, daß die Überleitung in die neustaatlichen Verhältnisse, die eigentlich ohne weiteres eine Verallgemeinerung unseres badischen Schulzustandes über das Reich hätte bringen sollen, nun von neuem Kämpfe, die doch als abgeschlossen hätten gelten dürfen, hat aufleben lassen, Kämpfe, die vom streng konfessionellen und weltanschaulichen Standpunkt aus in dieser unruhigen Zeit zu verstehen waren, die aber auf Grund unserer Erfahrungen auf dem Gebiet der Schule nicht als berechtigt anerkannt werden können. Soviel darf ich zu dieser Seite sagen.

Nun möchte ich feststellen, daß unser badisches Schulwesen, wie wir es heute haben, in seinen einzelnen Teilen ganz sicher ein reichgestaltiges, vielgegliedertes, wohlgeordnetes und bis zu einem gewissen Grade in den einzelnen Gliedern gefördertes Schulwesen darstellt. Aber das ist nicht alles; was uns fehlt, was uns in der Vergangenheit gefehlt hat und in der Zukunft fehlen wird, wenn wir nicht den Versuch der Änderung großzügig machen, das ist das Band zwischen all diesen Bildungseinrichtungen und -Formen, daß der organische Aufbau unseres Schulwesens von unten nach oben vollends durchgeführt wird, um dadurch die rechte Wirksamkeit zu erreichen, die aus einem großen staatlichen Bildungswesen erzielt werden könnte. So gesehen, müßte man bei der Betrachtung und im Etat an den Wurzeln der Bildungseinrichtungen und des Bildungsalters beginnen. Wir werden an der Volksschule die Einheit der Organisationsform beginnen und bei den Hochschulen beendigen müssen. Was in unserem Bildungswesen etwa Grundsätzliches zu organisieren bzw. zu durchdenken wäre, ist die Schaffung einer Geistesrichtung, die als Ziel, als roter Faden durch alle Schulen geht, dazu die Schaffung von organisatorischen Übergangsmöglichkeiten, die sich in den Lehrplänen auswirken, die Schaffung eines gemeinsamen Erzieherwillens aller der Personen, die in unseren badischen Schulen wirksam sind, gleich auf welcher Stufe. Ganz gleich, wo Erziehungs- und Bildungsarbeit geleistet wird, es geschieht am selben Objekte, zu demselben Ziel (Abg. Heurich: Nicht immer zu demselben Ziele!). Dann ist es falsch, wenn es nicht zu demselben Ziele geschieht. Ich spreche nicht von dem, was Sie da und dort sehen, sondern von

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

dem, was sein soll. Sie müssen mir zubilligen, daß ich das aufzeige. Wir werden dann im einzelnen um so leichter zu kritisieren und zurechtzuweisen haben, wo etwas in Erscheinung tritt, was uns nicht gefällt. Diese Durchorganisierung und Durchdenkung ist notwendig, damit wir unsere Bildungseinrichtungen ausschöpfen.

Es hat jetzt eine Art von neuer Einheitsschulbestrebung eingesetzt. Man hat früher diese Einheitsschulbestrebung verschiedentlich verlacht als etwas, was eine Uniformierung darstellen wolle etwa in dem Sinne, wie Herr Abg. Dr. Engler gesagt hat, er könne sich keinen Zustand denken, in dem es nur akademisch gebildete Menschen gäbe. In diesem falsch gesehenen Sinne wurde auch früher oft die Einheitsschulfrage dargestellt und lächerlich gemacht. Heute sind die Dinge anders. Die Bewegung geht in der Richtung, ein in der Ideenlage und dem Bildungswillen einheitlich gerichtetes und konstruiertes deutsches Bildungswesen durchzuführen, dabei den Ländern möglichste Selbständigkeit zu lassen und nur zielgebend durch eine Reichsschulgesetzgebung zu wirken. Es wäre wünschenswert, daß in der Reichsschulgesetzgebung erreicht werden könnte, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, die weltanschaulich in unserem Volke historisch gegeben sind, und die sich nicht in einem staatlichen Schulwesen auswirken sollen.

Nun will ich der Gruppierung der Bildungseinrichtungen nach dem Voranschlage folgen und zu einzelnen dieser Einrichtungen verschiedenes bemerken.

Bei den Hochschulen stellen wir mit Befriedigung fest, daß wir bis heute unsere drei Hochschulen haben durchhalten können. Über den Abbau und die folgenden schwierigen Zeiten hinweg war das nicht leicht. Es ist nicht zu bestreiten, daß früher der Gedanke von Einrichtungseinschränkungen erörtert wurde; daß dieser Gedanke aber nicht Wirklichkeit wurde, ist eine anerkennenswerte Leistung unseres kleinen Landes. Der Zugang zu den Hochschulen ist, wie die Zahlen beweisen, weiterhin im Wachsen, und er ist auch durch den hohen Ruf unserer Anstalten gesichert. Wir haben auswärtigen Zugang bald stärker als früher. Wenn wir auch sagen müssen, es entsteht dadurch eine über den Rahmen des eigenen Bedürfnisses hinausgehende Last, so haben wir doch auch das starke Bewußtsein, daß wir damit weit hinaus förderlich wirken, nicht nur in unsere deutschen Gaue, sondern daß wir auch den Nichtdeutschen kulturpolitisches Verständnis für uns vermitteln, und daß wir so deutsche Art in die Welt hinaustragen.

Ich darf sodann an die Denkschrift der Universität Heidelberg erinnern. Es ist begreiflich, daß die Universitäten, die jahrzehntelang, wie alle anderen Bildungseinrichtungen, unter den schwierigen Verhältnissen gelitten haben, nun in ihren baulichen und räumlichen Verhältnissen sehr im argen liegen. Heute morgen wurde schon auf die großen Pläne der Klinikbauten in Freiburg verwiesen. Da möchte ich auch an die Denkschrift bezüglich Heidelbergs erinnern. Wer die Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß tatsächlich eine sehr große Anzahl der in der Denkschrift angeführten Dinge so dringend sind, daß möglichst bald die schlimmsten baulichen Schäden und die schlimmsten Raumnotverhältnisse ausgeglichen werden müssen. Für die Technische Hochschule Karlsruhe sind schon zum Teil bauliche Erneuerungen und Erweiterungen vorgenommen, andere sind vorgesehen. Vor allem aber muß für die Hochschulen erreicht werden, daß die Institutseinrichtungen wenigstens so weit erhalten werden können, daß sie nicht ganz die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen verlieren. Es tut einem immer lei, wenn man hört, daß eine Berufung eines anerkannten Dozenten von dem Berufenen abgelehnt wird, weil in Baden die Einrichtungen nicht ganz auf der Höhe seien. Man mag schon verstehen, daß, wenn jemand zum Beispiel an die Anatomie in Würzburg berufen wird und an die Anatomie in Heidelberg, er sich nicht allzu lange besinnt, wohin er gehen soll, da den Herren in erster Linie die Arbeitsmöglichkeit, ihre wissenschaftliche Betätigung, und nicht in allererster Linie der Aufenthaltsort maßgebend sein muß.

Hinsichtlich der Stellung der Professoren zum heutigen Staat wurde schon einiges gesagt. Da möchten wir doch mit Genugtuung registrieren, daß, wo Männer der Wissenschaft zum Schutze des heutigen Staates und seines Ansehens ihre Stimme erheben, auch badische Hochschullehrer beteiligt sind. Ich darf an das letzte Hochschultreffen in Weimar erinnern, von dem alle mit freudiger Genugtuung gelesen haben. Alle, die dem Staat gegenüber nicht nur Loyalität, sondern volle Zustimmung aufbringen, alle diese Kräfte sollen dankbar anerkannt werden, denn nur auf diesem Wege wird auch der akademischen Jugend die unbefangene Betrachtung der historischen Vorgänge wieder frei. Diese unbefangene Betrachtung scheint mir bei der akademischen Jugend noch nicht in alle Wege gegeben zu sein. Aber auch hier ist eine merkliche Besserung nach unserer Auffassung zu verzeichnen. Gerade in der letzten Zeit hat doch die Wahl für die Studentenvertretungen gezeigt, daß unter Inanspruchnahme der Selbstverwaltung ruhige sachliche Erwägungen sich immer mehr zur Geltung zu bringen verstehen. Das scheint uns bei den Hochschulen für die neue Zeit das wesentliche, daß eine vollständige Eingliederung in den Staat erfolgt, und zwar einfach schon deshalb, weil sonst die Gefahr doppelt so groß ist. Denn von diesen Einrichtungen sollen die zukünftigen Führer des Volkes auf allen Gebieten kommen, mit Ausnahme der doch immerhin der Massen gegenüber gesehen Wenigen, denen es möglich ist, auf Grund ihrer eigenen Veranlagung und ihres eigenen Könnens, und vor allem der Ernst der Verhältnisse.

Ein immer noch nicht gelöster — und wohl auch in absehbarer Zeit nicht lösbarer — Kampf ist das Bestreben der Handelshochschule Mannheim um eine bessere Anerkennung dieser Einrichtung. Nachdem nun Preußen vorgegangen ist, einen verstärkten Zuständigkeitsgrad seinen Handelshochschulen zu verleihen, werden wir wohl in Baden auch nicht daran vorbeikommen können, wenn wir nicht in Bälde eine Konkurrenzunmöglichkeit schaffen wollen. Man muß doch anerkennen, daß Mannheim außergewöhnliche Opfer gebracht hat, um dieses Institut, das für weite Kreise unseres Groß- und Kleinhandels und damit unserer Wirtschaft von Bedeutung ist, einzurichten und zu erhalten. Wenn daneben noch andere Anstalten sind, die Wünsche ihrer Art haben, so kann man nur sagen, es wäre gut, wenn ihnen gegenüber auch ein gewisses Entgegenkommen gezeigt werden könnte. Man wird aber seine Kräfte beschränken müssen auf das wesentliche, und es ist immer besser, einige wenige hervorragende Anstalten zu erhalten und auch nach außen repräsentativ zu gestalten, als eine Zersplitterung der Kräfte, bei der letzten Endes doch nicht viel erreicht wird. Unsere Hochschulen sind, wie erwähnt, in den letzten Semestern verhältnismäßig stark besucht. Sie sind gerade auch von Baden aus wieder verhältnismäßig gut besucht. Das ist nicht anders möglich, trotz der statistischen Nachweise des Herrn Ministers von heute morgen, daß nur ein kleiner Bruchteil des Zuganges zu den höheren Schulen auch das Abitur erreicht. Der Zugang zu den höheren Schulen ist eben außerordentlich, darum sind es doch noch so viele, die auch zum Studium kommen oder kommen können, so daß unsere Hochschulen auf absehbare Zeit ihre Frequenz erhalten können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

Das badische höhere Schulwesen darf ebenfalls wie die Hochschulen, sowohl nach der Zahl der Anstalten, wie der Schulformen als konkurrenzfähig mit den Einrichtungen anderer Länder bezeichnet werden. Es wurden immer wieder Erwägungen angestellt, ob nicht auf dem Wege der preußischen Schulreform, der sogen. höheren und Mittelschulreform, vorgegangen werden könnte. Ich glaube, man sollte da vorsichtig sein — „eines schickt sich nicht für alle". Wir haben unser Schulwesen entwickelt und müssen es in dem Sinne weiterentwickeln, wie wir es vom badischen Boden aus sehen, wobei nicht abgelehnt werden soll, das eine oder andere zu übernehmen. Aber z. B. noch einmal einen ganzen Zweig einzugliedern in das badische Gesamtbildungswesen, hielte ich ebenso für eine Überreicherung unseres ganzen Apparates, und selbstverständlich für eine Überteuerung, wie ich auf der anderen Seite nicht weiß, ob unser Wirtschaftsleben, für das dieser Teil der neuen Einrichtung zu schaffen wäre, den Vorteil hätte, den es sich davon versprechen möchte.

Der Herr Minister hat eine Verordnung über erschwerte Bedingung für den Zugang in die höheren Lehranstalten herausgegeben. Wir sind mit der Verordnung in ihrer Tendenz einverstanden, namentlich, wenn damit erreicht werden kann, daß — das wird freilich die Praxis erst zeigen müssen — nur begabte und leistungsfähige Schüler diesen Schulen zugeführt und erhalten werden sollen.

Daß in den Schulen aller Art — das wurde heute morgen schon gesagt — parteipolitische und unsoziale Äußerungen und Haltungen auszuschalten sind, bedarf hier nur der Erwähnung. Da und dort wird geklagt, über Äußerungen und Stellungnahmen von Lehrkräften, die das Ansehen des heutigen Staates zu schädigen geeignet sind. Aber das scheinen doch immerhin nur Einzelerscheinungen zu sein. Es gibt leider immer wieder einen und den anderen, der die Grenzen nicht einzuhalten weiß. Generell aber Anklage zu erheben, würde jedenfalls weit über das Ziel hinausschießen und würde einer großen Zahl von hervorragenden, leistungswilligen und staatspolitisch freudig in die Zukunft Sehenden unrecht tun.

Unser höheres Schulwesen krankt — wird immer wieder behauptet — an einem: daß es den Kindern des flachen Landes nicht zugänglich gemacht wird. Wir kommen hier in ein gewisses Dilemma hinein. Die Eingaben von Gemeinden aller Art, großen und kleineren, im Verlauf der letzten Jahre, haben immer wieder das Bestreben gezeigt, weitere Aufbauklassen und Anstalten zu verlangen. An sich eine sehr schöne und zu begrüßende Erscheinung, wenn nämlich diese Anforderungen als ein Streben nach Bildung gewertet werden dürfen. Ich glaube, das darf man auch im allgemeinen schon deshalb annehmen, weil bei der heutigen Zeit, wo 90 Proz. oder mehr der Bevölkerung — auch der mittleren Schichten — der Jugend doch nichts mitzugeben hat als eine gute Bildung, einen guten Schulsack, die meisten Eltern unter Opfern gewillt sind, diese Bildung zu ermöglichen und den Kindern damit den Lebensweg für die Zukunft zu sichern. Ob aber der Staat dazu kommen wird, den Ausbau seines mittleren und höheren Schulwesens in dem gewünschten Umfange weiter durchzuführen, wagen wir zu bezweifeln, und zwar einfach deshalb, weil der Staat die Kosten nicht mehr wird tragen können und die Gemeinden erst recht nicht. Man wird deshalb zu dem Zustand kommen müssen, den unsere früheren Parteifreunde Muser u. a. hier schon vertreten haben und andere mit ihm, zu dem nämlich, daß man gerade für diese Gebiete und Bedürfnisse auf dem Weg der Schülerheime Hilfe schafft. Im Zusammenhang mit der Lehrerbildungsfrage ist ja diese Angelegenheit schon berührt worden. Ich möchte sie heute losgelöst von jeder Angelegenheit kurz streifen, und zwar deshalb, weil es nach unserer Auffassung eine bildungspolitische Notwendigkeit ist, an einzelnen, namentlich abgelegenen Stellen des Landes solche Einrichtungen von Staats wegen zu schaffen.

In dem Zusammenhang haben wir es natürlich seinerzeit begrüßt, daß Lahr geschaffen wurde, wir begrüßen es, daß ein Heim in Tauberbischofsheim geschaffen wird, wir begrüßen es, daß jetzt wahrscheinlich Ettlingen in eine solche Anstalt mit Schülerheim überführt wird, und wir würden es sehr begrüßen, wenn auch der Hochschwarzwald, etwa Donaueschingen, noch eine solche Anstalt bekommen würde. Ich glaube, diese Verteilung über das ganze Land wäre eine verhältnismäßig günstige und, was die Hauptsache wäre, sie wäre wahrscheinlich bei einem Teil der genannten Orte auch hinsichtlich der Lokalbeschaffung nicht zu schwer zu lösen. Dabei will ich das, auf was der Herr Abg. Dr. Föhr abgehoben hat, den Vorgang in Tauberbischofsheim, nicht näher erwähnen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer), aber das wollte ich sagen, Herr Abg. Dr. Schofer, in der Schulzeitung wird ausdrücklich auf die Tageszeitung hingewiesen, aus der die Notiz entnommen ist. Es war kein eigener Bericht, sondern für die Rundschau übernommen. Mir scheint nur, der Verfasser geht von einer falschen Voraussetzung aus, da er nicht gewußt hat, daß es sich um einen staatlich verwalteten Fonds handelt. Wenn er diesem Hause nahegestanden wäre, hätte er diesen Irrtum nicht begehen können. Aber ich darf doch sagen, wenn man sich da hinten wirklich dafür einzusetzen beginnt, daß man nur eine simultane Einrichtung bekommen will, würden wir das nur begrüßen; es wäre nach unserer Auffassung ein Zeichen gesunden Sinnes für die Gemeinsamkeit auch in diesen Verhältnissen.

Bezüglich der Fachschulen wurde heute morgen schon Anerkennendes über ihren Wert, ihre Bedeutung und ihre Leistung gesagt, und ich möchte das unterstreichen, daß gerade sie sich in Baden seit Jahren besonderer Förderung erfreuen. Diese Anstalten sind die natürliche Ergänzung unserer höheren Schulen, und daraus ergibt sich, daß sie in ihrem Kern zu höheren Schulen umgestaltet werden sollen, zum Teil, hinsichtlich der Vorbildung der Lehrkräfte usw., schon sind. Sie sind zugleich die Grundlagen unserer gewerblichen und kaufmännischen Entwicklung und für den wirtschaftlichen Aufstieg von besonderer Bedeutung. Die angesichts dieser Tatsache den Lehrern dieser Anstalten gewährte akademische Ausbildung ergab sich als natürliche Folge, wir bitten nur, daß nicht vergessen wird, daß die Träger unserer Fachschulen in der Vergangenheit, die altausgebildeten Gewerbe- und Handelslehrer, dies auf viele Jahre hinaus noch bleiben werden, und daß von ihrer Arbeit in erster Linie noch lange Zeit die Leistung unserer Fachschulen abhängig sein wird.

Diese Fachschulen haben das Bestreben — und das ist ganz natürlich —, eine Spitze zu bekommen in Einrichtungen, die die letzte und höchste Ausbildung für Handel und Gewerbe erreichbar machen kann. Das ist eine Auswirkung, die wir auch in anderen Ländern sehen, und ich darf nur darauf hinweisen, daß in Preußen eine derartige Abschlußgestaltung zurzeit im Gange ist und auch in Württemberg anfangs Juli d. J. bei der Debatte über diese Dinge ähnliches erwogen und in Aussicht gestellt worden ist. Die württembergischen Fachschulen sollen im Sinn von Handelsrealanstalten, und zwar Vollanstalten einen oberen Abschluß erhalten unter der Bezeichnung „Wirtschaftsoberschulen". Die Entwicklung dieser Anstalten sei noch abzuwarten, hat das württembergische Ministerium gemeint, aber es hat seine zustimmende Äußerung dazu getan, nur wolle man noch sehen, wie die Pläne in Preußen werden und wie es sich in Württemberg am besten gestalten lasse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

Der Lehrinhalt sei noch nicht genau bestimmt, der Zweck aber, vollwertiger Besuch der Handelshochschule auf der Grundlage des auf der Wirtschaftsoberschule zu erlangenden Abiturs solle erreicht werden. Dieses Bestreben der abschließenden Ausgestaltung nach oben ist eine der Erscheinungen, die ich eingangs erwähnt habe, daß man nämlich nur dann ein Schulwesen als klar und zieleinheitlich gestaltet ansehen kann, wenn der Durchlauf von unten bis an irgend eine der obersten Stellen, wo es dann in den Beruf hineingeht, organisiert ist.

Nun darf ich noch ein Wort sagen über die Frage der Betreuung der nicht vollsinnigen Jugend in Baden. Auch den Anstalten, die sich dieser Pflicht widmen, wird man hohes Lob spenden, und gerade die Hundertjahrfeier unserer Anstalten verdient besondere Berücksichtigung. Wer z. B. den Bericht unserer Blindenanstalt liest, wer aber auch ganz besonders — und das möchte ich wünschen, daß es erfolgt — eine derartige Anstalt wiederholt besucht, der wird überrascht sein, was hier an menschlicher Liebestätigkeit, an Erzieherarbeit und gleichzeitig an innerer Beziehungnahme vom Lehrer zum Schüler, von Mensch zu Mensch geleistet wird. Wenn man z. B. jahraus, jahrein Kinder vor sich hat, die überhaupt nicht sehen, in welcher Umgebung sie sind, deren übrigen Sinne durch ihre stärkere Besaitung ihnen ersetzen müssen, was ihnen fehlt, wenn man sieht, wie die Lehrkräfte darauf eingehen, wie das fein harmonisch geht, man ist überrascht, wenn man die Ergebnisse vor sich hat, Ergebnisse auf Gebieten, bei denen man es fast nicht mehr glauben kann. Ganz gleich oder ähnlich sind die Verhältnisse bei den Taubstummenanstalten, und auch da muß der neuzeitlichen Pädagogik auf diesen Gebieten nur immer wieder anerkennend gedacht werden. Daß man von der Zeichensprache abgekommen und zu einer besonderen lautsprachlichen Behandlung übergetreten ist, das ist eine Errungenschaft der letzten zwanzig Jahre, die sich sehen lassen darf, und da hat gerade Baden mitgearbeitet. Ich wollte diese paar Sätze schon deshalb sagen, weil unsere nicht Vollsinnigen in dem Zeitpunkt, wo sie aus der Anstalt entlassen sind, der Führung fast vollständig verlustig gehen. Was die Vollsinnigen haben, eine Fortbildungsschule, eine Fachschule, sonstige Bildungseinrichtungen, die ihnen zugänglich sind, das fehlt eben hier, und da müßte eingegriffen werden. Blindenvereine, Taubstummenvereine haben versucht, das zu organisieren. Das läßt sich aber ohne Staat nicht machen. Staat und Liebestätigkeit müssen hier zusammen einspringen, um dieses Werk zu tun. Nun ist natürlich eine Fortbildungsschule für Nichtvollsinnige viel schwerer zu organisieren — das heißt eigentlich viel einfacher —, denn es gibt nach meiner Auffassung nur einen Weg, das ist wieder die anstaltsmäßige Zusammenfassung. Bezirksweise die paar zusammenzufassen, die in irgendeinem Kreis wohnen, ist ausgeschlossen, zudem fehlen oft die weiteren Bedingungen zur Vorbereitung für den Beruf: gute Lehrwerkstätten müßten da sein. Wenn ich recht gehört habe, wurde in der Regierungserklärung vom November l. J. etwas wie ein „Fortbildungsschulgesetz für nicht Vollsinnige" angekündigt und ich würde mich freuen, wenn in dieser Richtung etwas geschaffen werden könnte. Wir halten es für selbstverständlich, daß dann die Lehrer, die jetzt an diesen Anstalten wirken, beratend zugezogen werden, da sie auf reiche Erfahrungen auch in der sozialen Betätigung außerhalb ihres engeren Berufes zurückblicken können.

Die einschneidendste Aufgabe und Arbeit der letzten Zeit war ja die Schaffung des badischen Lehrerbildungsgesetzes, und ich darf, ohne noch einmal näher darauf einzugehen, sagen, daß wir selbstverständlich der Lehrerbildungslösung, wie wir sie in Baden haben, nach wie vor ablehnend gegenüberstehen, daß wir insbesondere aber bedauern, daß der Vorkurs an der jetzt eröffneten ersten Anstalt eingerichtet worden ist, obwohl nach unserer Auffassung der § 45 doch so gemeint war,

„daß nur „mangels geeigneter Abiturienten" auch Schüler mit Primareife zugelassen werden sollen".

Wir haben nun bei der Tatsache, daß man sofort zwei Abiturientenkurse einrichten konnte, die Auffassung, daß bei einem Vorrat an Nichtverwendeten von gegen 900 wirklich kein „Mangel" besteht, wenn man einen erstmaligen Versuch mit 50 oder 60 Vollabiturienten machen kann. Wir sind der Meinung, daß man das weitere einer „Notzeit" hätte überlassen müssen. Wir hätten das schon deshalb gerne gesehen, weil nach unserer Auffassung die Dinge eben jetzt doch gar zu leicht den Charakter bekommen, als ob man tatsächlich den Vorkurs „à tout prix" einführen und als ob man ihn nicht als einen Notbehelf ansehen wollte. Ich meine, wenn man in diesen Dingen einen Versuch vorsieht, dann sollte man diesen solange hinausschieben als möglich, daß die Regelform — wenn man bei der badischen Lösung der Lehrerbildung überhaupt von einer Regelform reden kann — nicht zu kurz kommt.

Über die Einrichtung des Seminars, das heißt, der jetzigen „Lehrerbildungsanstalt", will ich nicht weiter reden. Nur das eine hat mich gefreut, daß mindestens die eine oder die andere Hochschulkraft gewonnen worden ist. Vor allem freue ich mich, daß Herr Professor Dr. Schnabel sich zur Verfügung stellt. Ich bedauere nur, daß dieser Weg nicht weiterhin begangen worden ist oder vielleicht auch hier nicht begangen werden konnte — das weiß ich ja nicht —.

Wenn einmal die beiden anderen Anstalten, Freiburg und Heidelberg kommen, wird diese Möglichkeit der Gewinnung von Hochschulkräften in weit höherem Umfange gegeben sein, und es darf erwartet werden, daß dann vor allem die gesamte pädagogische Wissenschaft — und das ist ja doch das wesentlichste —, daß der gesamte pädagogische Unterricht an Hochschuldozenten vergeben wird. Denn wenn ich seinerzeit die Ausführungen des Herrn Ministers richtig verstanden habe, wollte er wenigstens im Rahmen des nach der jetzigen Form noch Möglichen eine Verwendung von Hochschulkräften durchführen.

Nun ist in diesem Zusammenhange von Interesse, daß leider in einem württembergischen „politischen Brief", der in einer Mannheimer Zeitung veröffentlicht worden ist, den jetzigen Abiturienten zu nahe getreten wurde, insofern dort eine Darstellung gegeben wird, als ob diese Abiturienten minderwertig seien und zum größten Teil gegebenenfalls nicht einmal in der Lage gewesen seien, auf ihre Prüfung hin innerhalb des mittleren Justiz- oder Verwaltungsdienstes Verwendung zu finden. Ich werde dem Ministerium das Material zustellen und möchte bitten, daß es dann der Sache nachgeht. Ich halte dafür, daß durch eine derartige Diskreditierung der Sache wahrlich nicht gedient ist. Man muß bedenken, daß es sich hier um eine Einrichtung handelt, die an und für sich schon nur mit schärfstem Widerspruch und Widerwillen aufgenommen worden ist. Wenn eine solche Einrichtung jetzt auch noch auf solche Weise herabgewürdigt wird — indem man es so darstellt, als ob hier Leute aufgenommen würden, die in den anderen Dienstzweigen der Staatsverwaltung nicht angenommen worden wären (Zuruf des Ministers des Kultus und Unterrichts Remmele), sondern die man eigentlich nur so als „letzte Garnitur" habe hinnehmen müssen —, dann wirkt das natürlich nach außen hin als ein weiterer Stein des Anstoßes. Natürlich bedeutet ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

solcher Vorgang auch für die jungen Leute selbst eine ungeheuere Gefahr, insofern sie nämlich später durch eine derartige Darstellung in ihrer beruflichen Laufbahn gehemmt werden könnten.

Interessant war nun weiter, daß in diesen Tagen die schon früher angekündigte Denkschrift des sächsischen Unterrichtsministeriums erschienen ist. Diese Denkschrift ist gewissermaßen als Begründung einer Regierungsvorlage, dem „Entwurf eines Gesetzes zur 14. Änderung des Beamten- und Besoldungsgesetzes", beigegeben worden. In diesem Besoldungsgesetz oder in dieser Novelle soll die Neueinstufung der akademisch gebildeten Lehrkräfte durchgeführt werden. Was mich aber in diesem Zeitpunkt interessiert, das ist eben die Anlage, die als „Denkschrift" beigefügt worden ist (Zuruf des Ministers des Kultus und Unterrichts Remmele). Da ist zunächst in einer sechs Seiten langen, historischen Darstellung einmal (Unterbrechung durch Zuruf vom Regierungstisch: Von Baden?). Nein, in Sachsen, Herr Minister. Da sind also zunächst in einer längeren Darstellung der Reichsverfassungsartikel, die Interpretation dieser Artikel innerhalb der Verfassungsberatung, die Verläufe der verschiedenen Beratungen unter den Ländern und mit der Reichsregierung und die dadurch erzielten Ergebnisse aufgezeigt.

Dabei ist bedeutsam, daß diese Denkschrift — bei der man, nachdem sie ja der öffentlichen Nachprüfung untersteht, wird annehmen müssen, daß in ihr jedes Wort auf die Goldwage gelegt ist — nachweist, daß die Reichsverfassung ohne weiteres als Voraussetzung der zukünftigen Volksschullehrervorbildung das Abitur erklärt. In allen Berichten und Darstellungen, die hier stehen, wird das keinen Augenblick bezweifelt. Daß die Reichsverfassung heute, solange das Reichsgesetz noch nicht da ist, leider noch keine bindende Kraft hat, das ist natürlich auch uns bekannt; wir wissen auch das Urteil, das in der allerletzten Zeit das Reichsgericht in einer Entscheidung wegen Mecklenburg gefällt hat. Aber das entbindet uns nach unserer Auffassung nicht von der Verpflichtung, auszusprechen: Nachdem einmal die Tatsache der Reichsverfassung gegeben ist, hätten auch wir in Baden von vornherein das Mindestmaß der zukünftigen Lösung festhalten müssen.

Noch einige Worte zur Volksschule. Vorhin schon habe ich gesagt, daß in den vergangenen Jahren der Ausbau der badischen Volksschule auf verschiedenen Gebieten versucht worden sei. Die Lehrerbildungsfrage habe ich schon erwähnt. In sachlicher Hinsicht ist die Schaffung des neuen Volksschullehrplans und der neuen Volksschullesebücher ein Fortschritt. Weiter wurde hier die Frage der Schulleitung neu geordnet. Die Verordnung über die Schulaufsicht unterliegt nach unserer Kenntnis der Verhältnisse zurzeit noch einer Nachprüfung.

In all diesen Fragen ist auf Grund weitgehendster Selbstverantwortung tunlichste Freiheit der Lehrenden zu fordern: Nur unter dieser Voraussetzung wird der Lehrer und wird die Schule der Aufgabe, die Jugend zu tüchtigen Menschen und zu tüchtigen Staatsbürgern heranzubilden, gerecht werden können.

Es scheint uns aber nach unseren Beobachtungen, als ob hier viele, vielleicht allzu viele Hände sich nach der Schule ausstreckten, als ob allzu viele Meinungen sich in ihre Arbeit mischen, ja, als ob hier sich manche Einflüsse geltend machen wollten, die im Interesse einer ruhigen und gedeihlichen Arbeit sich nicht äußern sollten. Wir wünschen, daß das Wort „Die Schule ist ein Politikum", nicht so verstanden werden soll, als ob die Schule ein politischer Zankapfel sei — sondern sie soll ein Objekt der politischen Fürsorge gemeinsam für alle Parteien sein: Nur dann wird unser Schulwesen dasjenige leisten können, was es im Interesse des Staatsganzen leisten soll und was es bei richtiger Ausführung auch zu leisten vermag.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns besonders wesentlich, daß die Gemeinden wieder immer mehr und immer deutlicher erkennen, was eine gesunde, gute Schule für sie bedeutet. Es ist auch anzunehmen, daß namentlich unter den größeren Städten noch eine ganze Anzahl freudig die erforderlichen materiellen Opfer bringen wird, die nötig sind, um ihr Schulwesen über die staatlichen Mindestforderungen hinauszuheben und auszubauen. Gemeinden, die in diesem Sinne tätig werden, scheinen uns auf dem richtigen Wege zu sein, und wir bitten das Ministerium, in dieser Richtung den Gemeinden förderlich beizustehen und sie anzueifern.

Bezüglich des inneren Schulbetriebes ist in den Lehrerkollegien das Gefühl, ja das Bewußtsein der Arbeitsgemeinschaft, mit allen Mitteln zu stärken. Dazu, daß dieses Ziel erreicht werde, scheint aber die neue Schulordnung nicht angetan. Früher hat ein Rundschreiben des Ministeriums an die Städte gelegentlich einmal den Schulleiter als „primus inter pares" bezeichnet. Das scheint mir die richtige Stellung zu sein, und ich glaube, die neue Verordnung sollte viel stärker diesen Charakter des „primus inter pares" als den autoritativen Charakter unterstreichen. Sie könnte und würde dadurch die Freude an der gemeinsamen Arbeit sicherlich erleichtern. Denn das Wesen der Schulleitung, die Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit liegen nach unserer Auffassung nicht in der amtlichen Autorität, sondern im Vorbild und in der durch dieses erworbenen persönlichen Autorität. Es wäre uns allerdings schon lieber gewesen, wenn auch der Herr Abg. Dr. Föhr sich auf diesen Standpunkt hätte stellen können und wenn er davon hätte absehen wollen, so scharf dasjenige, was man „kollegiale Schulleitung" nennt — und was offenbar aus der Vergangenheit her noch einer sehr sonderbaren Bewertung unterliegt —, in den Vordergrund zu rücken. Was wir wollen, ist die bestmöglichste Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Schulganzen. Diese aber wird, wie ich nochmals unterstreichen darf, nicht erreicht durch amtliche Autorität, sondern nur dadurch, daß der betreffende Leiter in erster Linie seine vom Staat ihm übertragene Stellung selber wirklich erkämpft — und das kann er durch Vorbild und Beispiel!

Sodann haben wir schon bei früheren Verhandlungen über die Abbau darauf hingewiesen, daß die Folge der sinkenden Geburtsziffer, die vorläufig zurückgehende Schülerzahl dazu benützt werden müsse, um endlich eine dauernde Besserung der auf den einzelnen Lehrer kommenden Schülerhöchstzahl gegenüber der seitherigen Bestimmung im § 26 des Schulgesetzes zu erreichen und zu gewährleisten. Auch hier hat der Herr Abg. Dr. Föhr gemeint, es wäre endlich einmal an der Zeit, daß „man" diese ewige Darstellung, als ob das badische Schulwesen das liederlichste Schulwesen der ganzen Welt sei, unterlassen möchte. Das habe ich im Sinn der heutigen Klassenstärken nie sagen hören und nie geschrieben gesehen. Etwas anderes habe ich aber immer wieder gehört und selbst kritisiert — und das wird bleiben, bis es geändert ist —, daß nämlich der § 26 des Schulgesetzes auch heute noch 70 Schüler auf einen Lehrer festsetzt. Wenn nun die Schülerzahl steigt, bevor diese Zahl geändert ist, dann erleben wir natürlich eines schönen Tags, daß diese 70 auch wieder tatsächlich erreicht werden, während wir heute die Änderung des § 26

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

ohne einen Pfennig durchführen können. Es ist keine Übertreibung, wenn wir heute wünschen, daß die Zahl 55 auf einen Lehrer auch in das Schulgesetz geschrieben werde. Gerade in der sächsischen Denkschrift ist an zwei Stellen, glaube ich, darauf abgehoben, daß Sachsen für sein ganzes Land im allgemeinen 35 Schüler auf eine Klasse und einen Lehrer — weil man ja dort die einklassige Schule hat — rechnet, und daß die tatsächlich einklassige Schule, die unserer heutigen zweiklassigen Schule entspricht, nur 30 Schüler verrechnet. Sie sehen also, daß jenes Land hier schulgesetzlich fast um das Doppelte weiter ist als wir, und deshalb ist es keine Übertreibung, wenn wir bitten, daß bald eine Änderung eintritt.

In seiner kürzlichen Rede hat der Herr Abg. Duffner auf einen angeblich sehr starken Mißstand hingewiesen, der darin bestehe, daß bei Lehrerstellenbesetzungen die Bewerbungen zu mangelhaft seien; namentlich für abgelegene Stellen laufe fast keine Bewerbung ein, und er hat gemeint, man müsse da Ordnung schaffen, indem man einfach den Nichtplanmäßigen einen geringeren Gehalt bezahle. Von diesem Weg werden wir wohl keinen Gebrauch machen können. Die Lehrkräfte sind Staatsbeamte, wie alle anderen Beamten auch, und wenn Sie hier eine derartige Gehaltsklausur verhängen wollten, dann müßten Sie sie selbstverständlich über die gesamte Beamtenschaft verhängen, dann ist es eine beamtenpolitische Maßnahme, und es wird sich fragen, ob dazu die Voraussetzungen, auch die Absichten vorliegen. Aber wenn tatsächlich — und es ist an einzelnen Orten vorgekommen — Mangel an Meldungen vorlag, so gibt es ein sehr einfaches Mittel: Nach dem Schulgesetz kann das Ministerium auch andere als freiwillige Bewerber auf eine Bewerberliste setzen. Ich sehe gar nicht ein, warum das Ministerium in solchen Fällen das nicht tun soll. Es schadet niemand etwas, wenn er einmal einige Jahre auf einem abgelegeneren Posten gearbeitet hat. Er soll sich dort die Sporen verdienen und soll dann als ein Fertigerer, Festerer und vor allem auch als ein Erfahrenerer wieder an größere Orte zurückkehren. Ich halte dafür, daß das sogar ein wünschenswerter Zustand wäre, und ich sage das, obwohl ich nicht weiß, ob ich bei meinen Berufsgenossen damit überall Freude erwecke. Aber ich halte das, wie gesagt, für einen wünschenswerten Zustand und glaube, daß sich das Ministerium überlegen sollte, ob es nicht die Erstverwendung der Nichtplanmäßigen in den ersten drei Jahren überhaupt einer Art Ordnung unterwerfen sollte.

Wer aus den Lehrerbildungsanstalten herauskommt, gehört nach unserer und meiner Auffassung in der Regel zuerst in ein größeres Schulsystem, wo er leichter eine Führung an älteren und erfahrenen Kollegen hat und wo er in der Klassenführung seine Tätigkeit auf eine Klasse beschränken kann und wo man ihn so langsam in die stärkeren und schwierigeren Verhältnisse hereinwachsen lassen kann; dann wird das nur ein Vorteil sein. Im übrigen kommt er dann gerade in seinen ersten Jahren, was wieder wünschenswert ist, auf diesem Weg auch mit Schulverhältnissen zusammen, bei denen die schulsoziale, schulhygienische und schulpflegerische Seite ganz besonders ausgebildet ist, so daß er auch auf Grund dieser Erfahrungen in den Orten, wo er dann später wirken soll, sehr wohl aus dem vollen schöpfend allerlei Anregungen geben könnte.

Wir haben in Baden die Halbtagsschule. Es ist ja immer die alte Frage, ob wir mit unserer Halbtagsschule wohl daran sind; und den Herrn Abg. Dr. Föhr möchte ich nur bitten, sich einmal die Frage der Halbtagsschule zu betrachten und sich vor allem die Stundendeputate an den Halbtagsschulen und an den Ganztagsschulen zu betrachten. Dann wird er sehen, daß trotz der zum Teil stärkeren Schülerhäufung in den Ganztagsschulklassen dort im allgemeinen eine stärkere stundenmäßige Beschulung für den einzelnen herauskommt als bei uns in Baden. Jedes dieser beiden Systeme hat selbstverständlich seine Vorzüge und seine Nachteile; aber wir dürfen es nicht so hinstellen, als ob unsere Halbtagsschule ein irgendwie geartetes Ideal sei.

Wir haben zum Beispiel in Baden 106 Schulorte mit 6947 Kindern, in denen die Unterklasse unter 16 Wochenstunden hat, unter der gesetzlichen Mindestzahl, und zwar einfach deshalb, weil sonst Überstunden hätten eingeführt werden müssen; und Sie wissen ja, daß seinerzeit ein Beschluß gefaßt worden ist, daß die Überstunden im allgemeinen, von Ausnahmen besonderer Art abgesehen, beseitigt werden sollen. Und so geht es weiter. Die Mindestzahlen des badischen Schulgesetzes von 16 Wochenstunden auf eine Unterklasse und 20 Wochenstunden auf eine Oberklasse entfallen zurzeit an rund 311 Schulorten auf 132 099 Kinder, während nur 129 972 Kinder mehr als diese schulgesetzliche Mindestzahl der Wochenstunden haben; das sind im großen und ganzen alle die Orte mit übergesetzlichen Lehrkräften, dazu die mit besonders schwachen Schülerzahlen, die sich vorübergehend auf der Grundlage des Geburtenrückgangs ergeben haben. Ich will Ihnen nicht die ganze Reihe vorlesen; aber aus dieser Tatsache können Sie schon ersehen, daß unser Schulgesetz, das in dieser Hinsicht tatsächlich nur Mindestzahlen und Mindestforderungen aufstellt, längst nicht so stark durch die gemeindliche Initiative überschritten wird, als man so allgemein meint, und daß es deshalb sehr wünschenswert wäre, daß hier ein übriges geschehen könnte.

Es ist in letzter Zeit auch in der Öffentlichkeit da und dort wieder stärker die Frage der Hirtenschulen erörtert worden. Die Hirtenschulen wurden ja früher im allgemeinen, und mit Recht, als ein ungeheueres Übel an der badischen Volksschule dargestellt, nach jeder Hinsicht; man darf das ohne weiteres sagen. Heute sind die Hirtenschulen in der Zahl zurückgedrängt. Es werden nicht entfernt mehr so viele fremde Hütekinder verwendet wie früher. Auch diese Zahlen will ich Ihnen nicht vortragen; das eine aber steht fest, daß wir heute noch Schulen haben, in denen wegen eines halben Dutzend oder eines Dutzend fremder Kinder die Schule zu einer Hirtenschule erklärt wird und dadurch einen Typ erhält, der nachweislich schon vor Jahrzehnten hier im badischen Landtag außerordentlich kritisch bewertet und gewürdigt worden ist — wenn Sie sich das einmal selbst nachlesen wollen. Ich möchte also hoffen, daß wir auch dieser Frage wieder unsere Aufmerksamkeit zuwenden; denn man kann nicht um solcher, immerhin nicht ausschlaggebender, angeblich wirtschaftlicher Interessen willen, einfach die Kinder in eine derartige mindere Beschulung hineintun, wie es in der Hirtenschule der Fall ist.

Sodann haben wir bezüglich der Lehrkräfte an der Volksschule einen eigentümlichen Zustand. Wir haben abgebaut, und zwar abgebaut in demselben Ausmaß, in dem die Schülerzahlen gesunken sind. Ich habe dieser Tage durchgerechnet: Wir haben bis 1923 durch eine Art von Schülerdeflation rund 13 Proz. Schüler verloren, denselben Posten an Lehrkräften haben wir 1923/24 abgebaut. Als „Gutschrift" für die dauernde Verbesserung der Schule kommt erst die Schülersenkung von 1923 an in Frage, und sie möchten wir ausgeschöpft haben zu einer Verbesserung des Schulwesens, unter Änderung des § 26 des Schulgesetzes. Auf der anderen Seite stehen aber außer den Abgebauten nun noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

rund 900 Lehrkräfte nicht in Arbeit. Sie müssen verstehen, wenn ich dieses Kapitel immer wieder aufgreife. Ich habe natürlich Verständnis dafür, daß die Tausende und Hunderttausende von Arbeitern, die im Reich auf der Straße liegen, eine größere Masse sind und zum Teil vielleicht auch noch in größerer Notlage sind. Aber wir haben bei diesen Nichtverwendeten ja Leute dabei, die schon zwei bis drei Jahre warten und überhaupt nicht im Beruf gewesen sind, und erst seit letztem Sommer, wo wir beschlossen haben, Unterhaltszuschüsse zu gewähren, ist das Ministerium endlich in der Lage, unseren früher schon gehegten Wunsch durchzuführen, nämlich kleine Unterhaltszuschüsse zu geben. Nun sind diese Unterhaltszuschüsse vor einem Vierteljahr wieder zum Teil um 50 Proz. gekürzt worden: statt 60—100 M. bekommen rundweg jetzt alle nur 40 bis 60 M.; ich habe nicht einen Fall gesehen — aber es könnte vielleicht sein —, wo es mehr als 60 M. gibt; die allermeisten haben nur 40 und 50 M. Wenn nun so ein junger Mensch daheim bei armen oder gar selbst verdienstlosen Eltern sitzt, Kleingewerbetreibenden, die nichts zu tun haben, oder kleinen Landwirten, die selbst kaum ihr eigenes Brot bauen können — was soll er da machen? Zuletzt ist er doch den eigenen Leuten ein Dorn im Auge. Viel helfen kann er ja in dem Betriebe nicht. Aber herumlungern? Dann geht er körperlich und geistig zugrunde. Wir haben eine größere Zahl zur Hospitation in die Berufsarbeit hereingenommen. Ich möchte wünschen, daß wir alle so herein beziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß man noch ein bißchen mehr Mittel aufbringen müßte, denn wir brauchen die jungen Leute doch in einigen Jahren.

Der Herr Minister hat ausgerechnet, daß wir eine ganze Anzahl von Jahren mit Anwärtern noch versorgt sind. Nach der statistischen Mitteilung würden die 900 bei einem jährlichen Verbrauch von höchstens 200 bis 250, noch 3 bis 4 Jahre reichen. Überlegen Sie einmal, was das heißen soll! So kann es natürlich nicht weiter gehen, und ich muß als Berufsangehöriger immer wieder dankbar anerkennen, daß die jungen Leute bis jetzt im großen ganzen den Kopf oben gehalten haben, und daß einem nicht etwa ein übertriebener Radikalismus entgegentritt. Dagegen habe ich oft eine gewisse Resignation bemerkt, die einem allerdings ins Herz schneidet. Ich gebe gerne zu, es ist vielleicht ein größerer Teil dabei, der sich durchbringt, der eine besser, der andere schlechter, daß vielleicht auch eine kleine Anzahl da ist, denen es verhältnismäßig gut geht, weil sie zeitweilig in gutem Verdienst stehen. Aber das sind doch alles vorübergehende Fälle, und was die Hauptsache ist, dadurch werden sie natürlich für den Beruf nicht besser. Ich bedauere dies. Früher hat man die Werkstudenten gepriesen und gemeint, es schade nichts, wenn sie irgendwo herein ins harte Leben kommen. Ich bedauere es heute für jeden, der seinerzeit in der Inflation als Gehilfe in allerlei wenig günstige Notarbeit gekommen ist. Das sind keine guten Wirkungen, die sich da gezeigt haben, und das waren auch keine guten erzieherischen Einflüsse, die dort oft eingewirkt haben. Man muß aber gerade von einem Menschen, der später vor Nichterwachsene hintreten soll, führend hintreten soll, meiner Meinung nach besonders alles fernhalten, was ihn irgendwie in seiner eigenen Haltung schädigen könnte.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang noch eine andere Frage behandeln, das ist die der Alt-Ruhegehaltsempfänger. Das ist eine allgemeine beamtenrechtliche Sache. Ich möchte sie aber deshalb hier berühren, weil gerade ein großer Teil der alten Lehrkräfte in früheren Jahren, solange sie noch nicht im Besoldungsgesetz waren, unter ungeheuer schweren Lebensbedingungen sich haben durchhungern müssen. Es sind alte Leute dabei von 70 und 80 Jahren, eine ganze Menge, die jetzt am Ende ihres Lebens noch einmal dieselbe Benachteiligung tragen sollen. Ihre Gleichstellung ist dringend nötig.

Sachlich ist als wertvollste Erscheinung der letzten Jahre auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu verzeichnen: das badische Lesebuch. Ich freue mich darüber um so mehr, als ein anerkennendes Wort für alle gesagt worden ist, die hier mitgearbeitet haben, weil gerade aus den Reihen meiner Kollegen eine ganze Anzahl in unermüdlichem Eifer und großem Verständnis unter Führung des Herrn Landtagspräsidenten die Aufgabe gelöst haben. Wie gesagt, so ein Buch ist nicht leicht zu schaffen. Sie müssen sich vergegenwärtigen, daß so ein Buch sehr viele Kritiker hat, und daß diese Kritik natürlich um so schwerer wird, weil jeder es nicht nur als Lesebuch bekommt, sondern jeder Lehrer jeden Satz auf seine Anwendbarkeit nach der pädagogischen und sachlichen Seite hin prüfen muß. Dort liegt die große Schwierigkeit für ein solches Buch. Es ist viel angenehmer, eine Erzählung, einen Roman oder sonst etwas zu schreiben, als ein derartiges Buch so zu verfassen, daß es auch nur zum allergrößten Teil den Erwartungen gerecht wird. Wenn also in der nächsten Zeit — und das wird ja sein — in der Verwendung noch Wünsche geäußert werden sollten für eine zukünftige neue Auflage, dann möchte ich heute schon das Ministerium bitten, davor nicht zurückzuschrecken, sondern die Dinge zu prüfen und auf Grund einer eingehenden Nachprüfung, etwaige Verbesserungen, Vervollständigungen oder Ausschaltungen nach Maßgabe des Gebotenen vorzunehmen. Im übrigen aber noch einmal auch unseren Dank für diese Arbeit!

Nun wurde von unserem badischen Realienbuch gesprochen. Ich möchte dabei von vornherein eine klare Basis für die Erörterung haben und sagen, daß wieder einmal leider an die Spitze der sozialistischen Zeitungserörterungen eine Unwahrheit gestellt worden ist, und die kann in dem Zusammenhang, in dem sie gegeben war, nicht ohne Absicht gewesen sein. Man hat nämlich mich dort zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Verlags gestempelt und wollte offenbar damit mir die ganze Verantwortung aufladen und, was noch viel schlimmer ist, man wollte mich in meiner politischen Zuverlässigkeit verdächtigen. Ich bedauere nur — ich muß das der sozialdemokratischen Fraktion zur Warnung sagen —, daß für diese Dinge die sozialdemokratische Presse, wie es leider immer wieder vorkommt, den Einsendern — wenn es wahr ist, daß es Lehrer sind, dann ist die Geschichte um so schlimmer — für Dinge, die doch schon dutzendemal sich als unwahr erwiesen haben, immer wieder ohne weiteres die Spalten öffnet, ohne jede Kritik. Aber sie müssen doch mindestens von der Absicht, zu bessern, ausgehen, und nicht von der Absicht, zu verdächtigen.

Ich habe von dieser ganzen Sache erst durch die Zeitungen erfahren und habe es begrüßt, daß auf die Anregung hin, daß gewisse konfessionelle Stellen geändert werden sollen, der Verlag sofort gehandelt hat. Es handelt sich darum, zu beweisen, daß man für die Simultanschule Bücher schaffen kann, die einwandfrei sind und niemand verletzen und trotzdem das Wesentliche sagen. Sonst könnte es sein, daß Herr Dr. Föhr auch seine schon getane Äußerung, daß auch hier die Erschwerung sich zeige, in der Zukunft verdichten würde zu der Behauptung, es sei überhaupt nicht möglich, simultane Bücher zu schaffen.

Das gleiche Bedürfnis könnte ich natürlich nicht anerkennen bezüglich des politischen Teils. Obwohl ich, pädagogisch gesehen, nicht mit allem einverstanden bin, hätte ich kein Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Haßheim [D. Dem. P.])

von dem, was darin steht, gestrichen, aus der Erkenntnis heraus, was darin steht, ist tatsächlich vom Verfasser für den neuen Staat geschrieben. Ob er manchmal das richtige gewählt hat in Ausdrucksweise und pädagogischer Gruppierung, das ist eine andere Sache. Aber nun lesen Sie einmal die Dinge und stellen sie einander unvoreingenommen gegenüber. Sie wurden in der Presse so behandelt: Da ist z. B. Schwarz-rot-gold gestrichen — Folgerung: also will der Mann „schwarz-weiß-rot". An einer anderen Stelle hieß es: die Fürsten wollten keine Opfer bringen, in der Änderung heißt es, sie mußten Opfer bringen; also: das ist eine Fürstenverherrlichung! So kann man die Sache nicht machen. Überlegen Sie einmal gerade diese beiden Gegenüberstellungen, die beinahe im Wortlaut gegeben sind. (Auf Zuruf des Abg. Martzloff): Das frage ich mich auch, Herr Kollege Martzloff, schwarz-rot-gold ist zweimal gestrichen, einmal, wo es sich darum handelt, daß die Studenten 1817 mit der Fahne schwarz-rot-gold umhergezogen sind, dann zum zweitenmal, wo es anno 1849 hieß, daß der Kaiser von Österreich unter der Fahne schwarz-rot-gold durch Wien geritten sei.

Ich habe schon gestern gesagt, daß ich nichts gestrichen hätte, aber ich frage doch: Wohin sollen wir kommen, wenn solche Dinge — in ungeschickter Weise, wahrscheinlich auch aus einer gewissen Angst heraus gestrichen —, nun einfach hier und vor allem in der Presse zu einer großen Staatsaktion gemacht werden (Zuruf des Abg. Dr. Engler). Dann ist es wahrscheinlich so: Der Betreffende meint — und er hat bis zu einem gewissen Grade recht —, Kindern dürfe man dergleichen überhaupt nicht vorsetzen.

Was notwendig ist, ist doch, daß wir eine Geschichte bekommen, die auf dem Boden des heutigen Staates steht und die heutigen Verhältnisse zeigt. Eines hätte ich allerdings auch nicht gemacht, ich hätte den Artikel über die Sozialbewegung nicht „Sozialdemokratie" überschrieben, sondern geschrieben: Die Arbeiterbewegung. Was in dem Artikel gewollt ist, ist keine politische Sache, sondern eine große Bewegung im Volksganzen und hätte, glaube ich, fast ohne ein Wort Veränderung mit einer anderen, treffenderen Überschrift stehen lassen werden können und viel besser gesagt, was gewesen ist. Wenn es so drin steht, heißt es von anderen Seiten sofort, auch wir müssen unsere politische Bewegung geschildert bekommen. Nun macht man den Verlag mit Recht verantwortlich, aber meiner Auffassung nach zu scharf.

Der Herr Minister hat ein Verbot der vorläufigen oder dauernden Verwendung dieses Buches ausgesprochen. Ich hoffe und darf voraussetzen, daß, wenn eine Bearbeitung der Geschichte vorgelegt wird, die in alleweg der Auffassung des Ministeriums Rechnung trägt, gegen das Buch, von dem selbst die sozialdemokratische Presse schreibt, daß es im allgemeinen ein gutes Buch sei, nicht weiter vorgegangen wird, und dieses Buch weiterhin in der Volksschule verwendet werden darf. Sie können das Buch prüfen, es ist ausgezeichnet geschrieben und von Männern geschrieben, die im badischen Schulleben eine anerkannte Rolle spielen, also müßte es überraschend sein, wenn diese Leute nicht das gute Buch zustande gebracht hätten, wie es vor uns liegt.

Ich möchte historisch nachtragen, daß es nicht neue Verfasser sind, schon im Jahre 1914 wurde das Realienbuch von den heutigen Verfassern umgearbeitet. Der Herr Minister hat gesagt, daß es über zwei Dutzend Auflagen erlebt hat und daß die Fassung früher unbeanstandet so gewesen sei. Ich muß das korrigieren. Die früheren Fassungen waren unbeanstandet, es war aber ein anderer Text, insbesondere die heutige Fassung der Geschichte ist neu, es ist nicht ein großer Abschnitt darin, der der gleiche wie früher wäre, aber derselbe Verfasser war es, der die Geschichte 1914 und 1922 umgearbeitet hat. Als 1925 die Auflage vergriffen war und man eine nochmalige Revision durchführen wollte, hat, wie ich mich beim Verlag erkundigt habe, der Verlag geglaubt, er brauche nach so langen, guten Erfahrungen keine „notarielle" Nachprüfung mehr, er könne sich einfach auf Treu und Glauben verlassen. Die Dinge wurden offenbar nach einer etwas einfachen Durchsicht abgedruckt. Aber irgendwie eine reaktionäre Tendenz, wie man es in der Zeitung dargestellt hat, kann unter keinen Umständen festgestellt werden.

Ich möchte nur im Interesse des Verlages bitten, wie auch des anerkannten Werkes selbst, daß der Herr Minister, wenn die Umarbeitung vorgelegt wird — ich hoffe bestimmt, daß man einen Mann dafür gewinnt, der sowohl wissenschaftlich als staatsrechtlich und staatspolitisch die Gewähr dafür bietet, daß die Sache gut bearbeitet wird —, dann die weitere Verwendung des Buches zuläßt.

Noch ein kurzes Wort zur Schulfürsorge, ein Kapitel, das in der letzten Zeit etwas zurückgetreten ist in der öffentlichen Erörterung, insbesondere seit die Quäkerspeisungen aufhörten. Dort waren wir genötigt, uns in der Öffentlichkeit mehr mit der Schulspeisung zu befassen, die Presse mußte aus einer gewissen Prestigestellung den Wohltätern gegenüber die Dinge aufgreifen und darstellen. Man sollte aber nicht an dieser Frage vorbeigehen. Die Unterernährungs- und die Krankheitserscheinungen sind nicht im entferntesten in den Schulen überwunden. Gerade die ärztlichen Untersuchungen beweisen erneut, wie notwendig es ist, daß auf diesem Gebiet immer wieder das Notwendige geschieht. Nun haben wir eine ganze Menge von Formen für die Jugendfürsorge: Körperpflege durch Turnspiele, Wandern, Baden, Schwimmen, eigentliche Gesundheitspflege, ärztliche Überwachung, Zahnpflege und Zahnbehandlung, Ernährungspflege durch Schulspeisung, Frühstück und Mittagessen, Erholungsfürsorge, Heime und Ferienunterkunft und anderes. Von all dem möchte ich eines herausgreifen, das Wandern, und zwar deshalb, weil der Herr Minister am 17. Mai zu dieser Frage Stellung genommen hat, ganz offenbar auf Grund einer unliebsamen Erfahrung im einzelnen Falle. Ich kenne den Vorgang nicht, wegen dessen er nun die mehrtägigen Wanderungen in der Volksschule nicht verbietet, aber erschwert, so daß wahrscheinlich beinahe das Verbot wirksam werden wird. Der Herr Minister geht von dem an und für sich berechtigten Gedanken aus, daß durch solche Wanderungen keine zu hohen Unkosten den Eltern entstehen dürfen, auf der anderen Seite haben wir aber Gemeinden in größerer Anzahl, bei denen ein erheblicher Betrag für Schülerwanderungen eingesetzt ist. Ich erinnere an Mannheim, ich erinnere daran, daß ein Bürgerausschußbeschluß in Heidelberg den Stadtrat beauftragt hat, bis zu 10 000 M. für Schülerwanderungen aus bereitzustellenden Mitteln auszugeben. Die Gefahr, die der Herr Minister gesehen hat, dürfte also nicht in dem Umfange vorliegen. Kleinere Gemeinden werden, wenn irgendwo einmal eine derartige Schülerfahrt unternommen wird, für die wenigen Schüler, die der Unterstützung bedürfen, sehr wohl aufzukommen in der Lage sein. Die mehrtägigen Schülerwanderungen werden selten gemacht. Heidelberg veranstaltete jedes Jahr einmal zwei- oder dreitägige Schülerwanderungen für Oberklassen.

Diese Schülerwanderungen sind erzieherisch von so eminentem Wert, daß über ihre Bedeutung im Sinne einer edlen Gemeinschaftshaltung und Gemeinschaftsführung nach meiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

Auffassung nichts hinausgeht, nicht einmal das Turnen, weil hier der Schüler sehr stark unter der Disziplin des Unterrichts steht, während auf der Schülerwanderung der Schüler mit allen möglichen Dingen und in freieren Lebensformen sich betätigen kann, ganz abgesehen davon, daß er Land und Leute, wenn auch nur seiner engeren Heimat, kennen lernt, was ihm, steht er erst am Schraubstock oder in der Werkstatt oder in der Fabrik, später oft sehr schwer fallen wird. Ich möchte ersuchen, daß der Herr Minister diese Fragen nicht in so schroffer und scharfer Form zur Durchführung bringt, sondern vielleicht nur empfiehlt, daß Kinder, die in Hinsicht der Mittelaufbringung Schwierigkeiten hätten, zu unterstützen sind. Ich weiß, daß der Stadtschulrat von Mannheim ähnliche Gedanken dem Ministerium gegenüber ausgesprochen und gebeten hat, man möchte diese Einrichtung nicht so erschweren, wie es jetzt der Fall ist.

Damit will ich zum Schlusse kommen. Es gäbe noch eine Menge von Einzelheiten, die wir zu erörtern hätten, weil im Laufe der Jahre da und dort neue Einsichten und Beobachtungen, neue Möglichkeiten zu Anregungen und Notwendigkeiten zur Kritik gekommen sind. In einem werden wir alle einig sein und auch das Ministerium mit uns, in dem nämlich, daß unser Schulwesen als Einrichtung für die Bildung unseres gesamten Volkes in einer möglichsten Höhenlage erhalten werden muß, und daß als Grundpfeiler dieses ganzen Schulwesens das Volksschulwesen nicht herabsinken darf, weder aus der Not der Zeit, noch aus Mangel an Interesse, aus Mangel an Interesse weder des Staates, noch der Gemeinden, noch der Eltern. Diese drei Faktoren sollen zusammenhelfen, dann bin ich der Überzeugung, daß wir alle Schulen, von der Hochschule bis zu unseren Volksschulen, in einem gesunden und wirksamen Zustand erhalten werden (Beifall bei den Demokraten).

Abg. Schreck (Komm. P.):

Unsere Stellungnahme zu dem Etat des Kultus und Unterrichts geht aus von dem Standpunkt der freiheitlich denkenden Bevölkerung. Wir haben in der Vergangenheit schon als sozialdemokratische Arbeiter die Forderung aufgestellt, daß Staat und Kirche getrennt sein muß und Schule und Kirche ebenfalls zu trennen sei. Diese Forderungen hat die freiheitliche Arbeiterbewegung sich gestellt, als sie stark genug war, sich ein Programm zu geben. Schon in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts wurden dies Forderungen der Arbeiterschaft; das Interessanteste ist, sie sind übernommen worden vom Liberalismus. Also die Liberalen, die Wegbereiter der Arbeiterbewegung in Deutschland hatten sich zur Aufgabe gestellt, Staat und Kirche zu trennen, die Weltlichkeit der Schule durchzuführen. Auch im Erfurter Programm, das die Sozialdemokratie sich im Jahre 1890 gegeben hat, ist das festgelegt worden und ist während der ganzen Jahre das Kampfprogramm der Sozialdemokratie gewesen. Die Sozialdemokratie ist unter diesem Programm groß und stark geworden. Wir sind heute noch der Auffassung, trotzdem diese Forderungen von der Sozialdemokratie schon längst aufgegeben sind, daß dieselben richtig sind und weiterhin von der Arbeiterschaft vertreten werden müssen. Wir hatten, als die Reichsverfassung geschaffen worden ist, einmal die Hoffnung gehabt, daß in Deutschland mit dieser Forderung der freiheitlichen Arbeiterbewegung nun endlich Ernst gemacht wird, da in der Reichsverfassung ein § 137 eingefügt wurde „eine Staatskirche besteht nicht". So bestand für freiheitlich denkende Menschen eine Hoffnung, daß eine Staatskirche nicht mehr besteht, daß sie auch in der Schule des Staates nichts mehr zu suchen hat und endlich aus der Schule herauskommt. Die Entwicklung der Nachkriegszeit hat uns diese Hoffnung nicht erfüllt. Wir müssen heute wieder dafür kämpfen, daß sie endlich verwirklicht wird. Die Staatskirche, oder in Deutschland die Kirche, die nicht mehr Staatskirche ist, ist nach wie vor ein Herrschaftsinstrument der besitzenden Klasse. Die Kirche wird dazu benutzt, um die Leute, die im Staate beherrscht werden, zu erziehen im Sinne des Zufriedenseins. Das Ziel ihrer Arbeit ist, zu erreichen, daß niemand gegen die bestehenden Zustände aufbegehrt, daß Ruhe und Ordnung im Staate bleiben, damit die kapitalistische Ausbeutung sichergestellt ist. Wir betrachten die Geistlichen — das ist auch der Standpunkt der Arbeiterschaft — als die Polizei, die der Staat noch neben seiner eigentlichen Polizei hat, als die „schwarze Polizei", die dazu da ist, um das unterdrückte Volk in Raison zu halten. In dieser Auffassung sind wir mit weiten Kreisen der Arbeiterschaft vollkommen einig. Sie ist das Gemeingut der ganzen Arbeiterbewegung, die einigermaßen freiheitlich ist.

Wenn man nun einen Blick auf den Kultusetat wirft, dann weht der Geist des Mittelalters daraus entgegen. Jener Moderduft der Kirchenherrschaft, der längst vergessen sein sollte, weht heraus, daß einem gerade schlecht werden könnte. Wenn man diesen Kultusetat sich vornimmt und betrachtet, sieht man, daß Institutionen, die in vergangenen Jahrhunderten, im Mittelalter, geschaffen worden sind, wie Erzbischöflicher Tisch und wie die Dinge heißen, die heute längst bei dem modernen Menschen im Denken vergessen sind, noch herüberragen in unsere Zeit. Sie sind ein Überbleibsel der Vergangenheit, und zwar einer bösen und finsteren Vergangenheit. Daß diese Dinge heute noch nach der sog. Revolution in Deutschland von Staats wegen unterhalten und bezahlt werden müssen, das ist wahrhaftig ein Stück Mittelalter, das man kaum noch für möglich halten sollte. Die Mehrzahl der Bevölkerung in Baden ist sich garnicht darüber klar, daß noch von Staats wegen solche Ausgaben gemacht werden, denn wenn die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung sich darüber klar wäre, dann gäbe es wahrhaftig einen Sturm der Rebellion in den Arbeiterkreisen. Diese Ausgaben sind unfaßbar und unbekannt draußen, nur deswegen ist es verständlich, daß es überhaupt noch möglich ist, derartige Posten in einem Staatsetat einzustellen. Uns ist bekannt, daß die Kirche zu allen Zeiten einen „guten Magen" gehabt hat und auch noch heute diesen „guten Magen" behalten hat (Unruhe auf der Tribüne — Vizepräsident Maier-Heidelberg: Ich glaube, auf der Tribüne werden Kundgebungen vorgenommen; ich mache darauf aufmerksam, daß das unzulässig ist!).

Alle Schliche werden angewandt, um den Säckel der Kirche zu füllen und die Mittel, die da einkommen, zu verwenden wiederum zur Verdummung der werktätigen Bevölkerung. Das ist unsere felsenfeste Überzeugung Frau Siebert. Das ist die Überzeugung aller Leute, die freiheitlich fühlen und denken. Das ist keine kleine Schar, das ist die Mehrzahl all der Arbeiterschaft, die in freien Gewerkschaften und in freien Arbeiterbewegungen sich organisiert haben; die denken so, wie ich jetzt über diese Einrichtungen spreche.

Nun zahlt dieser Staat Zuschüsse an alle Konfessionen, und er beweist damit, daß ihm alle diese Konfessionen gleich lieb sind, um die von mir geschilderte Tätigkeit im Interesse des Staates zu übernehmen. Deswegen hat eigentlich das Zentrum keine besondere Ursache, sich hier über diese Feststellung aufzuregen. Das Zentrum weiß ganz genau, daß es in die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

sem Staat als konfessionelle Partei bevorzugt wird, deswegen, weil es die stärkste Stütze dieses heutigen Staatswesens ist. Es hat Interesse daran, von seinem Gesichtspunkt aus das auch in Zukunft zu bleiben. Wir haben heute morgen von dem Herrn Minister des Innern gehört, daß die Zuschüsse, die die badische Regierung an die Pfarrer aller Konfessionen bezahlt, bei den Katholiken über 1200 M. und bei den Protestanten 1700, oder gar 1900 M. betragen. Ich sage, wenn viele Tausende von Arbeitern in Deutschland nur ein solches Arbeitseinkommen hätten, als was hier so ein einzelner Pfarrer zugeschossen bekommt, dann wären die Arbeiter in vielen Fällen zufrieden und könnten den Hunger ihrer Familie stillen. Aber für die Geistlichen ist hier noch ein Nebengehalt ausgesetzt zu ihrem Gehalt und sie leben daher bedeutend besser als das werktätige Volk in Deutschland heute lebt. Infolge dieser besseren Lebenshaltung sind sie dem Denken des werktätigen Volkes weit entfremdet, können sich nicht in die Notlage des Volkes hineindenken, und sind deswegen auch nicht verwachsen und verwandt mit dem Fühlen der werktätigen Masse. Diese Masse hat sich deswegen auch von ihnen abgewandt und geht ihre eigenen Wege.

So viel zu diesem Kultetat. Die Duldsamkeit der Kirche, die der Herr Abg. Dr. Föhr in den Vordergrund gestellt hat, empfinden wir durchaus nicht. Wir haben im Gegenteil die Auffassung, daß schon aus diesen Ziffern des Kultetats, diesen Summen, die die Kirche für sich beansprucht, durchaus keine Duldsamkeit hervorgeht. Diese Mittel könnten viel bedürftigeren Leuten im Staat zugewandt werden, es könnte damit viel Segen gestiftet werden, wenn der Hunger vieler Kinder damit gestillt würde. Das Kapitel von der Duldsamkeit der Kirche aufzurollen, das wäre ein dankbares Gebiet. Man könnte erinnern an die vielen, vielen Kriege, die im Namen des Christentums geführt worden sind, an die Legionen, die im Namen der Kirche gefallen sind und an all diese Beutefeldzüge, die während der ganzen Dauer des Mittelalters beinahe bis in unsere Tage hinein von diesen Kirchenstaaten unternommen worden sind. Das alles geschah nur im Interesse dieser oberen Schicht, die die Kirche beherrscht, aber nicht im Interesse derjenigen, die leider noch dieser Kirche angehören. Man sagt und alle bürgerlichen Parteien sagen es, die Sozialdemokraten schweigen sich über ihre Ansichten aus, daß dieser Staat ein christlicher Staat sein müsse und daß man infolgedessen das Christentum in diesem Staat auf alle Fälle zu pflegen habe. Es gibt Parteien auf der äußersten Rechten, die haben bis vor kurzem auf die Judenrepublik geschimpft und haben vom christlichen Staat wenig gesprochen, trotzdem sind sie in ihrem innersten Herzen davon überzeugt, daß dieser christliche Staat wirklich besteht in ihrem Sinne. Christlicher Staat in der heutigen Form bedeutet, nicht zu rütteln an den Methoden der Ausbeutung, ruhig und still alle schlechten Zustände über sich ergehen lassen und geduldig warten, bis man einmal in den Himmel kommt. Die Arbeiterschaft hat darüber wieder eine eigene Auffassung und die stimmt vielleicht jemand, der religiös ist, schmerzlich (Zuruf: Die kommunistische Arbeiterschaft!). Nein, die freiheitlich denkende Arbeiterschaft umfaßt viel weitere Kreise, als die Kommunisten es sind.

Die Arbeiterschaft sagt:

„Wir wollen auf Erden glücklich sein
und wollen nicht mehr darben.
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch
was fleißige Hände erwarben.
Es wächst hienieden Brot genug
für alle Menschenkinder:
Feigen, Myrthen, Schönheit und Lust
und Zuckererbsen nicht minder.
Ja, Zuckererbsen für jedermann
sobald die Schoten platzen,
den Himmel überlassen wir
den Engeln und den Spatzen."

(Lachen und starke Unruhe auf der Tribüne).

I. Vizepräsident **Maier**-Heidelberg (unterbrechend):

Ich möchte die Zuhörer auf der Tribüne noch einmal darauf aufmerksam machen, daß Beifallskundgebungen oder Kundgebungen anderer Art verboten sind.

Abg. **Schreck** (fortfahrend):

Das ist die Auffassung, die heute durch die Arbeiterklasse geht. Wir sagen, die Schule muß von der Kirche getrennt werden, derjenige, der seine Kinder religiös erziehen lassen will, soll gefälligst auch die Kosten dafür aufbringen. Wenn ich mein Kind in die Schule schicke, so schicke ich es in die Schule, damit es dort die Wissenschaften lernt, die es braucht, um im Leben weiter fortzukommen. Wenn dann jemand noch nebenbei für sein Kind notwendig hält, daß es religiös erzogen werden soll, dann soll er auch die Kosten dafür übernehmen, aber nicht von demjenigen Teil des Volkes, der diese religiöse Erziehung nicht einsieht, verlangen, daß er die Kosten dieser religiösen Erziehung trägt. Es ist ja in Deutschland so, man kann aus der Staatskirche ausgeschieden sein und trotzdem werden die Steuern, die man durch Lohnabzug usw. zahlt, als Zuschüsse für Kirchen verwendet. Man muß, ob man will oder nicht, als Staatsbürger, der die religiöse Erziehung ablehnt, mit beitragen für eine religiöse Erziehung der Kinder anderer Leute, und das ist unseres Erachtens ein Zustand, der durch nichts gerechtfertigt ist. Man sollte endlich einmal dazukommen, daß man, wie ich schon sagte, für die religiöse Ausbildung seiner eigenen Kinder auch gefälligst selbst die Kosten übernimmt. Wir wollen die religiöse Freiheit, wie Sie es nennen, niemanden bestreiten, es soll jeder nach seiner Fasson selig werden. Die Kirche soll uns aber auch in Ruhe lassen, wenn wir die Auffassung nicht haben und soll von uns nicht verlangen, daß wir die Mittel aufzubringen haben, damit die Geistlichkeit ein bequemes Leben führen kann und damit anderer Leute Kinder Religionsunterricht erhalten.

Gegen diese Dinge wehren wir uns und wir werden unter der Arbeiterschaft weiter arbeiten, daß endlich die Trennung des Staats von der Kirche und die Trennung der Kirche von der Schule wahr gemacht und Tatsache wird.

Die Volksschule war im alten Staat ein Instrument, um ein willfähriges Kanonenfutter heranzuziehen. Die ganzen Geschichtslegenden, die Hohenzollernlegenden, Fürstenlegenden, Schlachtentaten und all diese einzelnen Dinge, zurückschauend auf die vergangenen Jahrhunderte, das alles wurde den Volksschülern eingebläut, das mußten sie an den Fingern herunterzählen. Die Verhimmelung der Fürsten war der Hauptunterrichtsstoff in der vergangenen Zeit. Man hat noch schockweise Bibelsprüche gelernt, etwas Lesen und Schreiben und dann war damit beinahe die ganze Schule erledigt, wenigstens auf den Dörfern. In den Städten ist die Entwicklung in den letzten 30 Jahren etwas weiter gegangen, aber es gibt heute noch alte Leute in Deutschland, die in ihrer Kindheit weder Lesen noch Schreiben gelernt und es bis heute noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

nicht begriffen haben. Das war in der Vergangenheit der Schulunterricht, und erst in den allerletzten Jahrzehnten ist es soweit besser geworden, daß man davon sprechen kann, daß auch in der Volksschule Menschen ausgebildet werden, die einigermaßen das haben, was sie brauchen, um in der kapitalistischen Wirtschaft ein Faktor zu sein, mit dem man rechnen muß. Ich sage, man gibt diese bessere Volksschulausbildung nicht aus Liebe zum Volke oder zu den Kindern, sondern deswegen, weil der fortgeschrittene Wirtschaftsapparat und der fortgeschrittene Produktionsprozeß einfach solche Leute braucht, die auch etwas leisten können. Soviel als sie unbedingt leisten müssen im modernen Produktionsprozeß, soviel vermittelt ihnen heute die Volksschule. Da sind wir eben wiederum der Auffassung, daß das, was man Religion nennt, im praktischen Leben nicht gebraucht wird, überflüssig und eine ganz private Sache der Betreffenden ist und aus der Volksschule zu verschwinden hat.

Die große Mehrzahl der deutschen Kinder besucht die Volksschule. Ich habe keine genauen Ziffern, aber ich bin überzeugt, daß es mindestens 90 Proz. sind, die die Volksschule besuchen. Wenn man dann die Mittel, die im Staatsvoranschlag bereitgestellt sind, sich vor Augen hält und miteinander vergleicht, die Mittel für die Volksschule und die Mittel für die sogenannten höheren Lehranstalten und Hochschulen, dann findet man, daß im Verhältnis zu den beteiligten Schülern die Mittel, die der Volksschule zugewandt werden, außerordentlich gering sind. Die Hochschulen mit den anderen höheren Schulen zusammen fressen fast den selben Betrag wie die Volksschulen. Die große Mehrheit des Volkes besucht die Volksschulen und nur eine kleine Minderheit die höheren Schulen. Wenn man sich überlegt, daß alle die Mittel, die für das Schulwesen überhaupt aufgebracht werden, aus dem gesamten Volke geschöpft werden, dann kommt man zu dem, was in früheren Jahren die Sozialdemokratie zu dutzendmalen festgenagelt und aufs schärfste bekämpft hat, daß das gesamte Volk die Kosten tragen muß, damit die Söhne der Reichen auf den Hochschulen studieren können. Das ist allerdings auch heute in der Republik noch der Fall und das ist ein Zustand, gegen den Sturm gelaufen werden muß. Es werden von den allgemeinen Steuermitteln Riesenzuschüsse an Hochschulen bezahlt, obwohl doch auf diesen Hochschulen auch heute in der deutschen Republik nur die Söhne und Töchter der besitzenden Klassen sitzen, die ganz gut aus der eigenen Tasche die Mittel für diesen Schulunterricht aufbringen könnten. Diese vielen schwerreichen Leute, die ihre Söhne und Töchter studieren lassen, die haben auch die Mittel dazu, das Schulgeld zu bezahlen und wir sehen nicht ein, daß das arme Volk, das heute nichts mehr hat, aus den allgemeinen Steuergroschen noch das Studium der Kinder dieser Schichten bezahlen soll, die dazu bestimmt sind, es zu beherrschen und es auszubeuten. Hier muß entschieden eingegriffen werden. Die für die Volksschule vorgesehenen Mittel sind viel zu gering. Wir sind der Auffassung, daß gerade für die Volksschule — also für diejenige Schule, in welche doch die Mehrzahl der Bevölkerung muß — viel größere Mittel bereitgestellt werden müßten.

Wir sind auch der Auffassung, daß die Volksschule eine einheitliche Schule sein muß. Diese Einheitsschule soll 8 Schuljahre umfassen. Diejenigen Kinder, die diese Einheitsschule durchlaufen haben und die vom Lehrer als befähigt erkannt worden sind, sollten dann auf Staatskosten in die Mittel- und auf die Hochschulen geschickt werden, so daß wirklich das Wort wahr werden könnte „Freie Bahn dem Tüchtigen". Es sollte im Staat jeder, der etwas leisten kann und die Fähigkeiten und Möglichkeiten in sich birgt, durch die er später der Gesellschaft nützen kann, von Staats wegen die Mittel erhalten, im Interesse des Volksganzen die Leistungsfähigkeit, die in ihm steckt, auszuwerten, indem er die in ihm schlummernden Kräfte entwickelt. Heutzutage ist das aber nicht der Fall. Ob ein Schüler seine Fähigkeiten entwickeln kann, das hängt ganz davon ab, wie groß das Portemonnaie des Vaters ist. Die winzigen Zuschüsse, die bereitgestellt sind, ermöglichen auch nicht einem einzigen Arbeiter in Deutschland, sein Kind in eine höhere Schule zu schicken — aus dem einfachen Grunde, weil er unter den gegenwärtigen Voraussetzungen die Mittel dazu nicht aufbringt, und weil der Staat in seiner derzeitigen Bedrängnis auf Grund des gegenwärtigen Systems Mittel nicht bereitstellt oder, wie er sagt, nicht bereitstellen kann. Was vom Staat gilt, das gilt auch von den Gemeinden, die gleichfalls auf Grund des bestehenden Systems in finanzieller Bedrängnis sich befinden. Infolge dieser Verhältnisse ist jene Parole, die im Jahre 1919 in Deutschland in das Schulwesen hereingeworfen worden ist — die Losung: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" — zu einer Phrase geworden; es ist nichts mehr daran.

Das zeigt sich bei den Realschulen und Realgymnasien in Mannheim, wo vor zwei und drei Jahren die Arbeiter noch in der Lage waren, ihre Söhne und Töchter auf die genannten Schulen zu schicken. Heute ist sogar diese Möglichkeit unterbunden. Es ist den Eltern unmöglich, und auch die Stadtgemeinde ist nicht mehr in der Lage, die Mittel aufzubringen. Selbst diejenigen Leute, die zwei Jahre lang ihre Kinder in den bezeichneten Schulen gehabt haben, müssen sie von dort weg tun, einfach deshalb, weil sie weder vom Staat noch von der Gemeinde das Nötige bekommen. Für die Kinder, die in Betracht kommen, ist damit ihr gesamtes Leben verpfuscht; sie müssen dieses Schicksal hinnehmen, trotzdem sie vom Lehrer ausgewählt und bestimmt worden sind, eine höhere Ausbildung zu erhalten, weil der Lehrer sie als tüchtige Menschen erkannt hatte.

Wir sehen also auch auf diesem Gebiete: Es ist wieder einmal mit der Demokratie nichts. Und wenn man den Kultusetat betrachtet, dann erweist sich das Wort „Demokratie" oder das Wort vom demokratischen Staat als ein glatter Schwindel, als ein glatter Betrug. Es ist weiter nichts als ein Schlagwort, das keinen Inhalt hat (Zurufe — Lachen). Man kann mit dem Schlagwort nichts anfangen. Es ist doch so, daß es weiter nichts ist als ein leerer Schall. Man kann es beliebig nachweisen, wenn Sie wollen. Sie lachen darüber, aber es verhält sich doch so (Abg. Dr. Wolfhard: 50 Proz., also die Hälfte der Schüler, hat Schulgeldbefreiung in Mannheim!). Schulgeldbefreiung, ganz schön: aber die Kinder brauchen eben, wenn sie in diesen Klassen leben müssen, auch noch andere Dinge. Von der Feudenheimer Realschule müssen jeden Tag Arbeiter ihre Kinder herunternehmen. Ich weiß von einem Eisenbahnarbeiter, der mich erst gestern wieder angehalten hat, daß er für seinen Jungen, der in der Realschule ist, einen Staatszuschuß verlangt. Das Gesuch läuft; es wird ja auch abgewiesen werden, weil der Staat dafür nichts mehr hat. Auch der Arbeiter hat nichts mehr und muß das Kind also herausnehmen.

Natürlich haben wir von der Republik erwartet, daß sie, wenn sie ein neues Volksschullesebuch herausgibt, endlich Schluß macht mit diesen monarchischen Traktätchen, mit diesen Schmarren, die noch darin waren, daß sie einen neuen Geist hineinbaut und nicht nur dieses sogenannte „von allem ein Bißchen", wie es heutzutage der Fall ist. Man sollte doch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

tatsächlich die Kraft aufbringen, hier eine gründliche Änderung schaffen zu wollen. Das kann aber natürlich nicht erreicht werden, wenn man jedem Herrn dienen will. Nun haben wir ja vor einiger Zeit das neue Volksschullesebuch erhalten. Auch in ihm findet sich noch so vielerlei, was erstens eine Verherrlichung des vergangenen Systems darstellt und was andererseits den Tatsachen und der Wirklichkeit nicht entspricht. Ich habe beispielsweise unter den Beiträgen, die aus der Feder des Herrn Abg. Dr. Schofer stammen, eine Darstellung gelesen, daß er mit 50 Pfennig den Grundstock zu seinem Studium gelegt hat: das ist doch in der heutigen Zeit wirklichkeitsfremd und lächerlich. Wenn jemand in der Woche 50 Pfennig zum Leben erhält und behauptet, damit den Grundstock zu seinem Studium zu legen, dann sagt man in Mannheim: „Du bist 'n Bloomaul!" (Bewegung, Zurufe des Unwillens beim Zentrums — Glocke des Präsidenten).

I. Vizepräsident **Maier-Heidelberg** (unterbrechend):

Ich möchte Sie aber doch ersuchen, mit bezug auf einen anwesenden Abgeordneten dieses Hauses derartige beleidigende Bemerkungen zu unterlassen (Abg. Schreck: Ich habe gesagt .... — Glocke des Präsidenten). Sie haben den Namen des Herrn Abg. Dr. Schofer genannt und haben daran die beleidigende Bemerkung geknüpft. Ich rufe Sie dafür zur Ordnung.

Abg. Schreck (fortfahrend):

Ich stelle aber nochmals fest, daß ich gesagt habe: wann jemand in Mannheim das sagt, dann sagt man in Mannheim so; der Herr Abg. Dr. Schofer hat das in Mannheim nicht gesagt (Heiterkeit).

Wir sind der Auffassung, daß die Frequenz der Klassen in den deutschen Volksschulen heute noch zu hoch ist. Allerdings wird ja in den nächsten Jahren deswegen eine Besserung eintreten, weil jetzt diejenigen Kinder in die Schule gehen, die in den Kriegsjahren geboren sind, in die sehr wenig Geburten fallen. Wir befürchten aber sehr stark, daß, wenn der Schulausbau nicht schneller vonstatten geht, in wenig Jahren die Klassenfrequenz wieder stark steigen wird. Die Folge wird sein, daß dem Schüler eine noch schlechtere Ausbildung zuteil werden kann. Heute schon möchten wir darauf hinweisen, daß der Bau von Schulhäusern für unsere Volksschule eine Frage ist, die in der allernächsten Zeit gefördert werden muß.

Der sozialdemokratische Redner hat gemeint, daß der fremdsprachliche Unterricht aus der Volksschule herauszubleiben hätte. Wir sind in dieser Beziehung der gegenteiligen Auffassung. Bei den modernen Verkehrsmitteln ist heute die Welt so eng, so klein, so begrenzt geworden, daß auch der Volksschüler lebende, also neuere fremde Sprachen ebenso gut braucht, wie andere Leute sie brauchen. Ich kann mir keinen Menschen vorstellen, der ein bißchen in der Welt herumkommt, ohne fremde Sprachen: er kommt nicht durch, wenn er nicht wenigstens englisch und noch französisch dabei spricht. Daß diese Dinge in die Volksschule kommen, ist heutzutage eine Selbstverständlichkeit, die Welt hat sich viel zu sehr entwickelt, als daß man den fremdsprachlichen Unterricht noch in den Hintergrund stellen könnte.

Außerdem sind wir im Hinblick auf die Hilfssprachenbewegung, die vor sich geht — ich denke an die Bewegung für die Verbreitung des Ido oder des Esperanto — der Auffassung, daß auch diese Sprachen unbedingt in die Volksschule hineingehören. Und zwar sollten sie überall eingeführt werden. Die Menschheit soll durch Überbrückung der Sprachgrenzen einander näher kommen. Wenn sie auf diese Weise sich näher kennen lernt, wird in Zukunft auch ein Grundstock gelegt, um für die Folge die Völkerverhetzung zu vermeiden. Es wird dadurch, daß die Völker einander näher kommen, auch möglich sein, in Zukunft die Kriege zu behindern und zu beseitigen, wenn nur erst einmal die Menschen sich sprachlich näher gekommen sind. Denn dann lernen sie sich gegenseitig schätzen (Zuruf: In Deutschland sind wir sprachlich beisammen, aber es wird doch kein Friede!). Nun aber ist es doch in Deutschland etwas anderes, hier stehen sich die Klassen gegenüber. Wenn aber die Völker zueinander sich nähern, brauchen sie sich nicht gegenüber zu stehen; es sind doch die Klassenschichtungen, die die Menschheit aufeinanderhetzen.

Was den Geschichtsunterricht anbelangt, so habe ich ja bereits meine Meinung gesagt. Wir halten diesen Geschichtsunterricht, diesen vom monarchistischen Standpunkt aus erteilten und diesen klerikalen Unterricht, für eine Verfälschung der Geschichte. Es verhält sich doch so, daß im Mittelalter die ganze Geschichte der Klerisei und all die Verhältnisse sich ganz anders entwickelt haben, daß andere Dinge geschehen sind, als sie heute in der Volksschule gelehrt werden. Wenn man diese heutigen Volksschullehrbücher und -lesebücher mit den wirklichen geschichtlichen Chroniken vergleicht, dann ist festzustellen, daß die Lehrbücher der Volksschule nicht die Wahrheit über die Vorgänge hauptsächlich des Mittelalters aussprechen, daß sie die Vorgänge des monarchistischen Zeitalters nicht richtig wiedergeben.

Die Schulfürsorge, wie wir sie vorgeschlagen haben, hat der Herr Abg. Dr. Engler ebenfalls abgelehnt. Wir sind der Auffassung, daß man von Grund aus sagen sollte: Jedes Kind, das die Schule besucht, hat von der Schule aus die Möglichkeit, Milch zu trinken, ein Frühstück zu erhalten und so weiter. Diejenigen Eltern, die selbst über die Mittel verfügen, das zu bestreiten, was den andern Kindern von der Schule aus geboten wird, werden schon selbst dafür sorgen, daß ihre Kinder nicht in Frage kommen. So aber, wie es heute ist, muß man sagen, daß der Kreis der Schulfürsorge noch viel zu eng begrenzt ist. Es gibt noch Tausende von Kindern in Deutschland und auch in Baden, die von dieser Schulfürsorge nicht erfaßt werden, die aber ganz gerne davon erfaßt werden möchten. Deshalb sollte man ganz allgemein diese Schulfürsorge durchführen und sollte es den Eltern überlassen, ihre Kinder davon freizumachen, wenn sie die Mittel dazu haben. Das wäre wirklich ein segensreiches Werk, das wäre wirklich eine Arbeit, geleistet für eine kommende gesunde Generation, und man könnte sagen, daß man damit für das deutsche Volk eine ausgezeichnete fürsorgliche Arbeit geleistet hat.

Dem Gedanken der Verlängerung der Schuljahre, der aufgetreten ist, stehen wir sympathisch gegenüber. Wir haben die Auffassung, daß 8, 9 oder 10 Jahre Schulzeit durchaus noch nicht genügen. Wir sind der Meinung, daß es in Deutschland möglich ist, die Schulzeit zu verlängern und damit den Kindern eine bessere Ausbildung zu geben, speziell auf dem Gebiete der fremden Sprachen, der Wissenschaften usw. Wir wären jederzeit bereit, dieses neunte und zehnte Schuljahr dazuzunehmen; wir wären gerne bereit, da überall mitzumachen. Aber wir wissen, daß im kapitalistischen Staat das nicht gemacht wird. In Rußland ist es durchgeführt, dort hat man die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr und darüber hinaus noch die weitere Schulpflicht in den Fachschulen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

Dehnt man die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahre aus, dann sind die Menschen bis dahin einigermaßen kräftig geworden, dann können sie mit mehr Kraft ins Erwerbsleben hinaustreten, dann sind sie, wenn sie in die Fabriken gehen müssen, gesundheitlich nicht so geschädigt. Also eine solche Verlängerung der Schulzeit würden wir freudig unterstützen.

Wir sind der Auffassung, daß die Verlängerung der Schulzeit auch dazu benützt werden müßte, um in den Schulen einen Arbeitsunterricht durchzuführen, einen Unterricht, der den kommenden Berufsmenschen auf seinen Beruf vorbereitet; es könnte so bereits in der Schule die Arbeitsentwicklung, wie sie in der Praxis ist, gezeigt und ein Produktionsunterricht, wenn ich so sagen will, durchgeführt werden. Also eine Arbeitsschule! Ein solcher Unterricht würde dem jungen Mann sein zukünftiges Handwerk kolossal erleichtern, er würde mehr oder weniger als fertiger Mensch in die Welt hinausgestellt. Darin erblicken wir die Aufgabe der Schule, den Menschen möglichst für seinen Beruf vorzubereiten, damit er nicht hilflos in die Welt hinaustritt, wenn er den Kampf ums Dasein aufnehmen muß.

Daß die Elternbeiräte auch bei den Volksschulen durchzuführen sind, das ist eine Selbstverständlichkeit. Soviel ich weiß, gibt es in Baden Elternbeiräte bei den Mittelschulen. Also dort macht man Konzessionen; bei den Volksschulen dagegen verweigert man diese Elternbeiräte. Es gibt doch in Preußen die Elternbeiräte, es gibt sie in Thüringen und Sachsen. Warum gibt es in Baden keine Elternbeiräte, im Musterland Baden? Ich meine, die Eltern der Schulkinder und auch die Lehrer haben alles Interesse, gemeinsam darüber zu beraten, wie mit den Kindern verfahren werden soll, wie man die Kinder am besten erzieht, was in den Vordergrund gestellt werden soll, welches das beste System ist. Es läge im Interesse der Lehrer, welche sich manchen Ärger ersparen würden und im Interesse der Eltern, die dann ihre Kinder mit größerer Beruhigung in die Schule schicken könnten. Auch hätte man in der Schule eher den Schulfrieden als heute, wenn endlich die Gesetzgebung dazu überginge, die Elternbeiräte in den Volksschulen einzuführen. Das ist keine revolutionäre Forderung, das ist eine Forderung, die ganz in der Linie der Entwicklung liegt, die eigentlich ganz selbstverständlich ist, von der man nicht begreifen kann, daß sie heute, im Jahre 1926, erst noch gefordert werden muß; sie sollte längst durchgeführt sein.

Wenn die Elternbeiräte eine Tatsache in den deutschen Volksschulen sein werden, dann werden wir auch schnell über die Prügelstrafe hinwegkommen, dann wird die Prügelstrafe ein Faktor sein, der der Vergangenheit angehört, dann wird man sich nicht mehr über sie streiten, sondern sie wird ganz von selbst verschwinden. Eltern und Lehrer werden sich über die gemeinsame Erziehung der Kinder verständigen. Solange aber die Prügelstrafe besteht — und sie wird heute noch durchgeführt —, werden wir als Menschen, die dem Fortschritt dienen, als Menschen, die die barbarischen Mittel vergangener Zeiten ablehnen, selbstverständlich auch die Prügelstrafe in den Schulen bekämpfen. Es hat sich in der Vergangenheit bewiesen, daß die Prügel durchaus keine guten Menschen geschaffen haben, sondern in den meisten Fällen verstockte Sünder, Menschen, die, je mehr Prügel sie bekommen haben, desto verstocktere, aber keine guten Menschen geworden sind. Ein gutes Wort dagegen und ein Verständigen mit dem jungen Menschen hat immer noch gute Menschen geschaffen. Ich habe vier Kinder daheim; da wird keines geprügelt — verlassen Sie sich darauf! — und es wird keines davon ein Verbrecher werden; das lassen Sie auch meine Sorge sein! Man kann ohne Prügelstrafe auskommen, wenn man den guten Willen dazu hat und sich mit den jungen Menschen abgibt; dann wird die Prügelstrafe ganz von selbst unnötig, und man hat dann damit nichts mehr zu tun. Die Prügelstrafe gehört ins Mittelalter, in die Vergangenheit. Die Prügelstrafe ist ein Überbleibsel einer barbarischen Zeit, das in unserem heutigen modernen Zeitalter nichts mehr zu suchen hat. Man muß endlich den Mut aufbringen, damit zu brechen. Ich weiß, von Zentrumsseite wird die Prügelstrafe gehalten; andere Parteien haben weniger Interesse daran. Das Zentrum ist die typische Verkörperung einer vergangenen finsteren Zeit (Lachen beim Zentrum. — Zuruf vom Zentrum: Sie sind heller!). Es gibt unter Ihren Geistlichen erstklassige, feine Menschen; aber es sind nicht alle so; Sie haben sehr viele, die am liebsten die Kutte nehmen und die Sonne zuhängen würden, damit sie nicht mehr scheint! (Große Heiterkeit).

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat ausgeführt — und dagegen müssen wir natürlich nachdrücklichst Verwahrung einlegen —, daß die geistige und seelische Bildung nicht Aufgabe des Staates, sondern der Kirche sei. Die geistige und seelische Bildung ist die Aufgabe des Staates! Die Kirche kann es noch privatim machen, wenn sie dazu Lust hat; aber der Staat hat die Verpflichtung, Staatsbürger zu schaffen und zu erziehen, die etwas sind, die geistig und seelisch gebildet sind. Das ist eine Aufgabe des Staates, nicht eine Aufgabe der Kirche. Die Kirche kann es tun mit dem, der zu ihr kommt; aber im allgemeinen hat sie die Finger davon zu lassen (Lachen beim Zentrum) und hat es dem Staat zu überlassen. Der Standpunkt des Herrn Dr. Föhr entspringt dem Geist, der einmal geherrscht hat, der aber in der heutigen modernen Zeit nichts mehr zu suchen hat.

Wenn dann der Herr Abg. Dr. Föhr weiter gesagt hat, der Staat müsse die Wohlfahrtspflege mit der Kirche durchführen, so ist ja die Sache genau auf dasselbe Geleise gefahren. Wie kommt der Staat dazu, mit der Kirche gemeinsam zu arbeiten? Wir haben eine Reichsverfassung, in der steht: Eine Staatskirche besteht nicht. Also weg mit der Kirche aus dem Staat! Wenn wir schon eine Verfassung haben, dann muß die Verfassung auch durchgeführt werden. Aber das republikanische Papier ist genau so geduldig, wie das Papier unter der Monarchie. Wir haben da auch 24 Verfassungen gehabt, und haben heute wieder keine einheitliche Verfassung. Was auf dem Papier steht, das wird in der Praxis nicht durchgeführt! Wir legen hier in der Öffentlichkeit Protest dagegen ein, daß im badischen Landtag von der stärksten Fraktion, ohne daß sie bei der Regierung Widerspruch findet, gesagt werden kann: Der Staat muß die Wohlfahrtspflege mit der Kirche durchführen. Dieser Befehlshaberton, der von Zentrumsseite beliebt wurde und der auch immer glatt quittiert wird mit „Händen an der Hosennaht", ist wahrhaftig heute nicht mehr auszuhalten! Herr Dr. Föhr hat es dann ein bißchen abgeschwächt, indem er in seinem dritten Satz sagt: Der Staat habe nicht allein das Recht, für Bildung und Erziehung zu sorgen. Wir sind damit einverstanden, wenn es so gemeint ist, daß der Staat nicht allein das Recht hat. Aber der Staat hat allein die Pflicht. Wenn auch andere Leute noch das Recht dazu haben sollen, dann wollen wir gerne Ja und Amen dazu sagen: Jeder soll für Bildung sorgen, soviel er kann. Aber die Pflicht dazu hat der Staat und nicht die Kirche; das Recht dazu hat auch die Kirche (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Wir haben das Recht der Kirche noch niemals bestritten; wir denken nicht daran, es hier zu bestreiten; wir wollen aber auch nicht, daß die Kirche es unternimmt, uns zu tyrannisieren,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

und sagt: Die Menschen müssen das und das tun. Das kann sie sich heute noch erlauben; wir hoffen aber, daß es bald ein bißchen lichter wird und dann diese Dinge aufhören.

Dann dieser zitierte Satz aus der Schrift des Papstes Leo XIII.: „Wer das Volk keine Religion lehrt, bringt Tod und Verderben" — das ist ein Ding, das von Zentrumsseite vielleicht geglaubt wird, das aber draußen kein einziger Mensch mehr glaubt. Tod und Verderben, meine Herren vom Zentrum, hat die Kirche in vergangenen Zeiten, im Mittelalter vielen, vielen Millionen Menschen gebracht: Durch ihre Kriegszüge, durch ihre Bettelzüge, ihre Kreuzzüge, ihre Steuererpressung und all die Dinge. Aber diejenigen, die gekämpft haben gegen dieses Opium, das man Religion nennt, haben nicht Tod und Verderben gebracht, die haben Licht und Freiheit gebracht, aber nicht Tod und Verderben. Man kann mit Papstworten, die von Rom kommen, nicht beweisen, wie notwendig das Zentrum hier ist (Abg. Dr. Retzbach: Leo XIII. war ein großer Mann!). Das bestreite ich Ihnen keinen Augenblick, Herr Dr. Retzbach. Es ist auch möglich, daß er sehr gute Eigenschaften gehabt hat. Ich habe mich niemals dafür interessiert (Heiterkeit). Aber dieser Ausspruch ist nicht unfehlbar, wie der Papst; er ist sehr fehlerhaft und trifft absolut nicht zu.

Das Kapitel der Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen und Handelsschulen kann man ja wohl in eins zusammenfassen. Das sind alles diese Schulen, in denen die Kinder des Proletariats, die aus der Volksschule entlassen sind, weitergebildet werden sollen. Dort soll ihnen gewissermaßen der Grundstock gegeben werden zu ihrem Beruf fürs weitere Leben und zu ihrem Fortkommen in der heutigen Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, daß diese Schulpflicht in den Fortbildungsschulen, auch in den Gewerbeschulen überall streng durchgeführt werden soll, daß sie möglichst verlangt wird bis zum 18. Lebensjahr oder noch länger. Voraussetzung ist, daß aber dort auch wirklich nur das gelehrt wird, was die Menschen für ihr zukünftiges Fortkommen im Leben brauchen, daß sie für ihren künftigen Beruf vorbereitet werden. Daß in diesen Schulen aber noch Religionsunterricht erteilt wird, und dadurch der Staatsetat mit einer ganzen Menge von Lehrkräften für den Religionsunterricht belastet wird, ist wirklich nicht zu verantworten. Fragen Sie doch einmal selbst, wenn so ein junger Mensch ins Leben hinauskommt aus der Schule: Die einzige Frage, die der Unternehmer an den Arbeiter stellt, ist die, was hast du gelernt, zeige was du kannst, wenn du etwas gelernt hast, kann man dich brauchen, wenn du nichts gelernt hast, fliegst du heraus! Wenn er dann noch sagt, beten kann ich, so hilft ihm das nichts. Jedenfalls ist es nicht zu rechtfertigen, daß man dort noch den Religionsunterricht hinein verlegt und den staatlichen Kostenvoranschlag belastet mit einer großen Summe und auf der anderen Seite wieder von der Not des Volkes jammert. Man hat kein Geld um die Notlage zu lindern, aber Geld für Religionsunterricht, der wirklich den Leuten fürs praktische Leben nichts nützt. Irgendwer kann sich damit vielleicht seelisch einmal aufrichten, aber praktisch, wo es sich handelt ums tägliche Brot, da brauchen wir Leute, die arbeiten können, die feste herangehen können an die Arbeit und die etwas leisten können. Da gibt es einen Spruch von Herwegh:

„Bet' und arbeit' ruft die Welt, Bete kurz, denn Zeit ist Geld.
An die Türe pocht die Not, bete kurz, denn Zeit ist Brot."

Deswegen sollte man den Religionsunterricht aus diesen Schulen herauslassen und den jungen Leuten das beibringen, was sie fürs Leben brauchen (Abg. Sack: So? Und dann beschweren Sie sich, wenn die Kapitalisten genau nach dem gleichen Rezept verfahren!). Ich beschwere mich über die Kapitalisten durchaus nicht, sondern ich klage diese Gesellschaft dafür an (Heiterkeit). Man muß auseinanderhalten können, ob man sich über ein System beschwert, oder ob man es bekämpft. Wir bekämpfen das System und versuchen, es zu stürzen, beschweren uns darüber aber garnicht, weil wir anerkennen, daß vom Standpunkt des Kapitalismus aus seine Handlungsweise vollkommen richtig ist. Deswegen beschweren wir uns nicht darüber. Wir bekämpfen es wohl, aber beschweren uns nicht.

Also zu diesem Punkt: Gewerbeschulen, Handelsschulen usw. Fortbildungsschulen sagen wir: Heraus mit dem Religionsunterricht! Es ist für das Musterländle Baden geradezu ein Schimpf, daß dieses Musterländle der einzige Staat in Deutschland ist, der Religionsunterricht in diesen Schulen hat, der nach dem Jahre 1918 dahin gekommen ist. Im ganzen übrigen deutschen Reich gibt es nicht, daß man in diesen Schulen den Religionsunterricht eingeführt hat (Zuruf: Doch!). Wo gibt es das noch? (Abg. Frau Beyerle: In Preußen und Württemberg!). Das gibt es in Preußen nicht, das wissen Sie nicht richtig, in Preußen gibt es an den Fortbildungsschulen keinen Religionsunterricht (Abg. Frau Beyerle: Freilich, gehen Sie nach Köln! — Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Sie können darüber spotten, Herr Dr. Föhr, es hilft Ihnen aber doch nichts. Natürlich in den Städten im Rheinland, die vollständig klerikal eingestellt sind, da kann es da und dort versucht werden. Das bestreiten wir nicht. Aber in Baden ist es Staatssache, der Unterricht wird vom Staat bezahlt, und dagegen wenden wir uns im badischen Landtag, weil hier die Staatsgesetze gemacht werden. Es ist unsere Pflicht, dem entgegenzutreten (Zuruf vom Zentrum: Preußen hat auch noch die allgemeine Fortbildungsschulpflicht!). In Preußen gibt es eine allgemeine Fortbildungsschulpflicht. Soviel ich weiß, gibt es in Preußen keinen einzigen Menschen, der nicht in die Fortbildungsschule geht. Jungens gibt es keine, die die Fortbildungsschule nicht besuchen.

Nun komme ich zur Lehrmittelbefreiung. In diesen Dingen: Anschaffung von Lehrmitteln für die Schüler, da geht uns der Staatsvoranschlag nicht weit genug. Man sollte für die Gewerbeschulen Maschinen anschaffen in großem Ausmaß. Das ist vielfach heute Aufgabe der Kommunen. Die sind aber zu ¾ bankrott und können nichts tun, und deshalb sollte man im Staatsvoranschlag hierfür größere Mittel bereitstellen und nicht für die Klerisei. Das wäre notwendig für die Vorbereitung aufs praktische Leben, damit den jungen Leuten gezeigt werden kann, was im Leben draußen notwendig ist. Wir sind der Auffassung, daß für diese drei Gattungen von Schulen, die ich eben genannt habe, das in Frage kommt, was von Zentrumsseite gestern so stark belacht worden ist, die Schülerräte. Die Schüler, die heute die Fortbildungsschule, die Gewerbe- und Handelsschule besuchen, haben im Leben etwas mitgemacht; die sind durch den Krieg gegangen als Kinder, haben Not und Hunger gelitten, sie mußten, während der Vater draußen war, mit 6, 7 Jahren schon Geld verdienen, den Haushalt führen und haben sich vielfach selbst ernähren müssen. Wenn die Mütter in der Fabrik waren, mußten die Mädchen den Haushalt führen, sie haben Hunger gelitten, sie haben etwas gelernt und haben eine sehr weite Erkenntnis gewonnen. Man soll heute nicht mit längstvergangenen Dingen messen, mit dem Maß, das für vergangene Zeiten gegolten hat. Diese Generation, die jetzt in diesen Klassen sitzt, für diese ist das Mitbestim-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

mungsrecht ein selbstverständliches Recht. Da wird manchem Lehrer guter Rat gegeben werden können, sie werden verknöcherten Lehrern, deren es heute noch viele gibt, auf den richtigen Weg helfen können und den Schulfrieden und das gegenseitige Verständnis wird durch diese Schülerräte gewaltig vertieft werden. Wenn Sie auch darüber lachen; man kann es verspotten, wir wissen, daß in der Zukunft diese Schülerräte ein ausgezeichnetes Mittel sein werden, um dem Fortschritt zu dienen, und wir gestehen es ganz offen und propagieren es, daß wir dafür eintreten und werden überall versuchen, diese Forderungen ins Leben und in die Praxis einzuführen.

Daß bei den Mittelschulen, — um auf diese zu sprechen zu kommen — die Bereitstellung von viel größeren Mitteln gefordert wird, damit aus der Volksschule die Kinder der Arbeiterklasse nachrücken können, die von den Lehrern dazu auserwählt werden, das anerkennen wir. Daß die Mittel dafür heute viel zu beengt sind, die Räume viel zu klein, das wird von keiner Seite bestritten. Da gehen unsere Forderungen nun dahin, daß, wie ich vorhin schon sagte, erstens einmal alles zugelassen wird, was die Fähigkeit hat; zum mindesten aber viel größere Mittel bereitgestellt werden.

Ich habe schon kurz vorhin die Hochschulen gestreift. Auf den Hochschulen sind heute die sogen. Blüten der Nation, das sind die Söhne und Töchter der schwerreichen Leute (Ho, ho, beim Zentrum). Ein armer Mensch kommt nicht auf die Hochschule, weil er die Mittel nicht aufbringt und die Beiträge, die Unterstützung, die gezahlt werden, zu gering sind. (Auf Zuruf von Zentrumsseite:) Nennen Sie mir Prozente, wenn Sie es besser wissen, nennen Sie mir Prozente, wieviel Arbeiterkinder auf Hochschulen sind in Baden. Wenn Sie mich belehren können, daß es ein Prozentsatz ist, der etwas darstellt, so bin ich bereit, es Ihnen zu glauben. Ich kenne Arbeiter genug, aber keinen einzigen Arbeiter, der es fertig gebracht hätte, seinen Sohn auf eine Hochschule zu bringen. Weil das der Fall ist, deshalb kann mich Ihre Unterbrechung nicht irre machen. Die Hochschulen sind das Privileg der besitzenden Klasse in Deutschland. Dieses Privileg wird ausgenutzt auf Kosten des gesamten Volkes, auf Kosten der gesamten Steuerzahler. Ich möchte betonen, daß wir als Kommunistische Partei uns dagegen wehren, daß die Steuergroschen und die Lohnabzüge an dem Gehalt der Arbeiter und Lohnempfänger benutzt werden, um den Kindern der Reichen den Unterricht auf den Hochschulen zu bezahlen.

Es gibt auf den Hochschulen einzelne Hungerstudenten, einzelne, die sich durchhungern müssen, das sind meistens die Söhne solcher Leute aus dem ehemals gehobenen Mittelstande, wo die Mutter noch daheim sitzt und für ihren Sohn das letzte Stück Brot vom Munde sich abdarbt, damit er studieren kann, das sind Leute aus dem Beamtenstand, die mit Pensionen versehen sind und die sich alles abdarben, um dem Jungen oder der Tochter eine gute Schule geben zu können. (Auf Zuruf des Abg. Martzloff:) Sozial, den Begriff kann man gelten lassen. Nun wurde gesagt, und zwar von Herrn Abg. Obkircher, daß diese Hungerstudenten meistens die besten und tüchtigsten Menschen werden und daß es sehr gut sei, gerade diese Hungerstudenten nicht so stark zu unterstützen, weil sie sonst nicht so tüchtig würden (Abg. Dr. Glockner: Ganz so hat er nicht gesagt!). Das war der Sinn seiner Ausführungen (Abg. Dr. Glockner: Mit gewisser Einschränkung!). Gewiß, mit Paragraphen versehen (Heiterkeit). (Zuruf: Das war ohne Paragraphen!). Die Hungerstudenten, von denen ist mir eine ganze Anzahl bekannt, das sind diejenigen Studenten, die mehr Freiheitsgeist in sich haben, die bei dem mittelalterlichen Spuk, der Paukerei, nicht mitmachen, die tüchtige Arbeit leisten. Aber sie haben dann zu der Zeit, wo andere Leute sich ausruhen, die schwere Aufgabe und Bürde, Nachhilfsstunden zu geben in Herrschaftshäusern. Dort müssen sie sich kuschen und in der Dienstbotenküche essen, damit sie satt werden (Lachen). Lachen Sie darüber nicht, dieses Hungerleben endet vielfach mit der Erschöpfung dieser Studenten, es endet vielfach mit der Schwindsucht und endet in elenden Dachkammern, ehe die Menschen ausgereift sind zu dem, was sie werden sollen. Deshalb ist es hohe Zeit mit der Auffassung des Herrn Abg. Obkircher zu brechen, daß die Hungerstudenten die tüchtigsten Menschen werden. Sie liegen meist auf dem Friedhof, ehe sie dazu kommen, den Doktor zu machen. Sie liefern diese Studenten dem eben genannten Schicksal aus, wenn Sie nicht dafür eintreten, daß die Beiträge des Staates für diese Hungerstudenten erhöht werden. Dieser kommunistische Antrag ist nicht zu hoch, er garantiert den Studenten nur ein ärmliches Leben und nicht mehr.

Wir sind der Auffassung, daß wir hier an dieser Stelle vor aller Öffentlichkeit die Forderung erheben müssen, daß das Hochschulstudium dem Arbeiterstande offen gemacht werden muß, daß es so gemacht werden muß, wie es heute in dem einzigen Arbeiterstaat der Welt, in Rußland ist. Dort in Rußland werden die Arbeiter aus den Fabriken auf die Universität geschickt. Die Besten werden ausgewählt und studieren auf den Arbeiteruniversitäten. Dort in Rußland werden die Schulkinder so ausgewählt, wie ich für Deutschland es forderte und gehen ohne irgend welche Kostenbeiträge den ganzen Schulgang durch bis zur höchsten Schule des Landes. Der Staat trägt sämtliche Kosten für Nahrung, Kleidung, Lehrmittel usw. Dieser Zustand, der drüben geschaffen worden ist, zeigt den Unterschied zwischen der proletarischen Welt und der kapitalistischen Welt. Dieser Zustand zeigt, daß die Arbeiterklasse nur dann noch eine gute Bildung erhalten kann, wenn sie die Machtfrage gelöst hat und die Macht im Staate übernommen hat. Deswegen, weil wir das wissen, streben wir nach der Macht, deswegen rufen wir die Arbeiterklasse auf, sich zur Machteroberung bereit zu halten und mitzukämpfen. Erst dann, wenn die Arbeiterklasse die Macht errungen hat im Staate, wird es Arbeiteruniversitäten geben, werden auch die Kinder der Arbeiterklasse so gut wie die Kinder der Reichen die Möglichkeit haben, im Staate alles zu lernen, was die Wissenschaft zur Verfügung stellen kann. Weil das der heutige Staat ihr nicht bieten kann, deswegen ist er nicht der Staat, den die Arbeiterklasse lieben kann, deswegen ist er der Staat, der bekämpft wird von jedem freiheitlich denkenden Menschen. Vielleicht lernt die kapitalistische Gesellschaft etwas daraus, wenn die Widerstände zu stark werden von unten heraus. Wir befürchten aber, daß sie mit verbundenen Augen weiter geht, wie heute, und daß sie immer wieder die Privilegien für die Reichen geben wird und die Lasten für die Armen. Daran wird die kapitalistische Gesellschaft zugrunde gehen, durch das sich aufbäumende Proletariat in Verbindung mit den Armen und kleinen Leuten vom Lande.

Nun ein paar Worte zum Ministerium. Der Staatsvoranschlag für das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat 106 Beamte vorgesehen. Diese 106 Beamte setzen sich zusammen von Gruppe XIII bis VIII sind 66, abwärts 40. Die 66 Beamten in den oberen Klassen VIII bis XIII haben ein Durchschnittsgehalt von 7450 M. und die 40 unteren haben ein Durchschnittsgehalt von 2117 M. Dieser Unter-

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

schied zeigt wieder zur Genüge, wie ein Staatshaushalt nicht aussehen sollte. Man kann heute, auch wenn man Beamter heißt, mit einem Gehalt von 2000 M. nicht leben, man wird vom Titel nicht satt. Wenn man 40 Beamte mit Hungergehältern abspeist in diesem Kultusministerium, um den oberen zu geben, so kommt das soziale Unrecht zum Ausdruck, das den einen hungern läßt, wenn er auch seine ganze Arbeit zur Verfügung stellt, um den oberen recht viel hineinzustopfen in die Taschen.

Dieser Zustand ist keine soziale Gerechtigkeit, er kennzeichnet das Wesen unserer heutigen sozialen Republik. Es ist klar, daß wir gegen das Aufwendungsgeld, das dem Kultusminister extra gezahlt werden soll, stimmen werden. Die Arbeitskraft wird ausgenützt, dafür wird er vom Staate bezahlt, das Gehalt muß genügen. Die Ministergehälter sind unverantwortlich hoch, es könnten viele Familien von dem leben, was ein einziger Mann erhält. Daß er ein Aufwendungsgeld erhält, ist ein Ding, das von uns nicht verantwortet werden kann. Wir werden es verstehen, den breitesten Kreisen es unter die Nase zu reiben, was mit den Steuergroschen des Volkes getrieben wird.

Es entspricht unserer ganzen Weltauffassung, daß diese Ministerien überhaupt nicht zusammengehören. Kultus und Unterricht gehören nicht zusammen. Wir müssen uns dafür einsetzen, daß diese beiden Dinge getrennt werden, daß ein Unterrichtsministerium geschaffen wird, wo wirklich unterrichtet wird, in allen Wissenschaften, auf allen Forschungsgebieten, auf allen Gebieten, die die Menschheit braucht, um vorwärts zu kommen; daß aber der Kultus hinausgestoßen wird aus dem Staatsvoranschlag und der Kirche übergeben wird. Diese soll damit anfangen, was sie Lust hat; die soll die Menschen lehren, solange sie Lust hat, es steht ihr frei. Niemand wird sie daran hindern. Das ist dann soziale Gerechtigkeit, wenn sie zu den Lasten, die sie zu ihrem privaten Vorteil braucht, nicht die Leute im Staate mit heranzieht, die von ihr ja gar nichts wissen wollen. Alle, die wir uns frei gemacht haben und konfessionslos sind, die wir ausgeschieden sind aus der Kirche, müssen durch die Steuern Beiträge zu der Kirche leisten. Das ist unhaltbar, das muß beseitigt werden, das kann nicht länger geduldet werden. Man muß auch überall im Volke draußen dagegen Front machen. Wenn Sie Gerechtigkeitsgefühl hätten, dann würden Sie einsehen, daß das, was ich sage, wahr ist. Sie müßten allein schon aus Reinlichkeitsgründen sagen: Von den Leuten, die mit uns gebrochen haben, wollen wir nichts. Aber sie nehmen die Groschen von diesen Leuten gerne, und es wird immer gesorgt dafür, daß der Sack der Kirche nicht leer wird. Das ist nicht reinlich, sage ich. Man sollte schon aus Reinlichkeit davon Abstand nehmen.

Und um zum Schluß zu kommen. Wir wissen, daß alles, was ich vorgetragen habe, wieder als kommunistischer Phrasenschwall hingestellt wird, daß man nicht daran denkt, es durchzuführen, aber wir wissen auch — wir sprechen ja nicht für Sie, wir wissen, daß wir Sie nicht überzeugen können — daß aber draußen die Arbeiter und die kleinen Leute es verstehen werden, daß sie darüber nachdenken werden und so immer mehr zu der Erkenntnis kommen, daß das heutige System, das Kultus und Unterricht vermengt, nur dazu dient, die Herrschaft und Ausbeutung dieser geringen Schichten in Deutschland aufrechtzuerhalten. Auch dieser Staatsvoranschlag des Kultus und Unterrichts ist dazu geschaffen, um die Arbeitermassen und Kleinbauernmassen zu unterjochen, er ist geschaffen worden unter sozialdemokratischer Führung. Das ins Volk hinauszutragen wird für uns Kommunisten für die nächste Zeit unsere Aufgabe sein (Beifall bei den Kommunisten).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident **Maier** den Vorsitz vorübergehend übernommen.

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Der Abg. **Hofheinz** hat die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Denkschrift der Universität Heidelberg gelenkt, die sich mit den technischen Einrichtungen unserer Lehrstühle beschäftigt. Im Haushaltsausschuß hatten wir schon Gelegenheit, die Berechtigung der in Heidelberg geführten Klagen anzuerkennen, insbesondere für die naturwissenschaftlichen Institute. Ich kann jedoch die Auffassung des Abg. **Hofheinz**, die sich in dem Satz dokumentiert: „Tunlichst bald die schlimmsten Schäden zu beseitigen, dadurch, daß man im einzelnen versucht, Besserung zu schaffen" nicht teilen. Ich vertrete im Gegensatz zu ihm die Auffassung, daß es uns im Staatsetat in den nächsten Jahren bei der schweren Belastung kaum möglich sein dürfte, das für Heidelberg Erforderliche durchzuführen, und daß wir uns infolgedessen bemühen müssen, nach anderen Wegen zu suchen, um aus dieser Misere herauszukommen. Dem Herrn Oberbürgermeister von Heidelberg habe ich unlängst in einer persönlichen Unterredung vorzutragen mir erlaubt, daß man einmal überlegen müsse, ob nicht eine Reihe der Institute, die veraltet sind, in ihrer ganzen Anlage kaum noch haltbar sind, innerhalb der Stadt verkäuflich wären, d. h. Grund und Boden innerhalb der Stadt abzustoßen und den Erlös hierfür und den Erlös auch für die Baumaterialien, die man gewinnt, nimmt, um vor der Stadt, wo doch für diese Zwecke Gelände angekauft ist, sich neu anzusiedeln. Ich glaube, wenn der Landtag und die Regierung mitgingen, etwa den Zinsendienst in den Etat zu stellen und das erforderliche Baukapital in Form eines Anlehens aufzubringen, daß wir dann vorausgreifen und in den nächsten Jahren schon an die Durchführung dieser Aufgaben gehen könnten. Ich gebe mich allerdings nicht der Meinung hin, daß dieser Weg, den ich da andeutete, im Hinblick auf unsere Stellung in den vergangenen Jahren ganz allgemein zweifelsfrei wäre, da wir ja immer den Standpunkt vertreten, für nicht werbende Betriebe keine Anleihen zu machen. Wir würden damit diesen Standpunkt verlassen. Aber wenn man mit einem gespannten Finanzetat noch für viele Jahre rechnet, wird man wohl oder übel in den nächsten Jahren sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß die nachteiligen Folgewirkungen, die infolge der unzulänglichen technischen Einrichtung für die Hochschule Heidelberg entstehen, anerkannt werden müssen. Manch eine Berufung stößt dieserhalb auf Schwierigkeiten, ganz abgesehen davon, daß unsere Studentenschaft anfängt, mit den Verhältnissen höchst unzufrieden zu sein, was man ihnen auch nicht verübeln kann. Denn wenn ich mir das chemische Institut ansehe, wo in großen Massen Herren und Damen eng zusammengepfercht in sehr unzulänglich gelüftetem Raume sich aufhalten müssen, Tag für Tag, so muß man sagen, der Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Es wäre ein großes Stück Geld notwendig, um in diesem Institut einigermaßen Ordnung zu schaffen. So, wie es da liegt, sieht es auch in anderen Instituten aus, wenn auch nicht ganz so schlimm. Heute sind wir noch nicht so weit, um über dieses Kapitel irgend einen Weg zu zeichnen, den man in der Lage wäre, als praktischen Vorschlag vorzutragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

Der Wunsch, der Handelshochschule Mannheim entgegenzukommen, ist ja ein alter. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß die badische Regierung z. Zt. bei Gründung dieser Hochschule darauf aufmerksam gemacht hat, es wäre dem Land unmöglich, zu den 3 bereits bestehenden Hochschulen Lasten für eine 4. zu übernehmen. Dieser Standpunkt der früheren Regierung herrscht heute noch vor, denn wir haben es in der Tat außerordentlich schwer, die bedeutenden Mittel für unsere Schulen überhaupt aufzubringen. Wir sind uns durchaus klar darüber, daß, wenn wir erst einmal den ersten Schritt eines Entgegenkommens gezeigt haben, daß daraus Anforderungen heranwachsen, über die sich leicht zu verständigen nicht mehr möglich sein wird. Es ist zuzugeben, der Etat der Handelshochschule Mannheim ist nicht so groß, daß man von einer Unmöglichkeit etwas zu tun, ganz generell sprechen könnte. Wenn ich aber die räumliche Unzulänglichkeit in Rechnung stelle, die Notwendigkeit, ein größeres Kollegiengebäude zu erstellen, so sehe ich darin schon in allernächster Zukunft eine schwere Bürde, die für Stadt und Staat erwächst, wenn wir uns an dieser Aufgabe beteiligen. Der Hinweis, daß Preußen jetzt einen anderen Weg gegangen sei, stimmt nur zum Teil. Dieser andere Weg, nämlich, der Handelshochschule Berlin die Freiheit zu geben, den Dr. der Ökonomie zu erteilen, ist ein Weg, über den eine einmütige Auffassung weder in Preußen, noch sonst besteht. Die Handelshochschulen Köln und Frankfurt sind aus bestimmten Erwägungen dieser Art in den Universitäten dieser beiden Städte aufgegangen, um so über die in Frage stehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Die Bemerkungen über die Aufbaurealschulen nehme ich gern entgegen. Es ist in der Tat so, daß die Unterrichtsverwaltung sich bemüht, neben den Aufbaurealschulen in Lahr und Tauberbischofsheim eine solche in Ettlingen und, wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, auch in Donaueschingen aufzurichten. Ich hörte vorhin vom Herrn Direktor des Landtags, daß der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen in den nächsten Tagen bereits eine Eingabe machen will mit dem Angebot, daß Donaueschingen für die Erstellung eines Gebäudes das erforderliche Gelände zur Verfügung stellen will unter Voraussetzungen, die für den Staat tragbar sind. Eine Einschränkung habe ich zu machen. Die Auffassung, ob wir mit der Art unserer Aufbaurealschule in Baden auf dem richtigen Weg sind, ist noch nicht eine einmütige und ich habe den Herren in der Unterrichtsverwaltung bei Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes vorgeschlagen, und auch jetzt wieder gesagt, sobald die Ferien um sind, wollen wir uns einmal sonst im Reich umsehen, welche Erfahrungen dort gesammelt wurden und dann dementsprechend auch hier uns orientieren. Das letzte Wort darüber, wie wir uns orientieren müssen, ist also noch nicht gesprochen, grundsätzlich aber muß man die Argumente, die für die Errichtung solcher Schulen ins Feld geführt worden sind, anerkennen, dann insbesondere, wenn man Wert darauf legt, daß die tüchtigsten Kräfte unseres jungen Nachwuchses, wo man sie findet, die Möglichkeit haben sollen, entsprechend geschult zu werden.

Gern entgegengenommen habe ich die Worte der Anerkennung für unsere Anstalten für nicht vollsinnige Kinder. Ich hatte im Laufe dieser Monate Gelegenheit, nicht nur in Ilvesheim in der Blindenanstalt die Hundertjahrfeier mitzumachen, sondern auch eine solche in Meersburg in der Taubstummenanstalt und ich muß sagen, was da das Lehrpersonal leistet, den Erfolg, den es erzielt hat, die Tatsache, daß diese Kinder heute, wenn sie die Anstalten verlassen, fürs Leben doch ganz anders gerüstet dastehen, als noch vor etwa zwei Jahrzehnten, das alles ist hoch erfreulich. Die Opfer, die die einzelnen Lehrer bringen, werden mit der Bezahlung, mit dem Gehalt heute nicht aufgewogen. Es ist in der Tat so, daß nach fünf- bis sechsjährigem Dienst in solchen Schulen die physischen Kräfte des Personals ziemlich stark erschöpft sind. Um so erfreulicher ist es, daß sich immer wieder innerhalb der Lehrerschaft Damen und Herren finden, die für den schweren Dienst die erforderliche ideale Auffassung mitbringen und nicht darnach fragen, was aus ihnen selbst wird, wenn sie sich jahrelang diesem aufopfernden Dienst unterwerfen. Ich erkenne auch an und habe das ja gelegentlich einer anderen Besprechung hier im Hause zum Ausdruck gebracht, daß die Kinder länger, als es jetzt geschieht, in der Schule behalten werden müssen, und zwar so lange, bis sie in der Lage sind, handwerksmäßige Arbeit zu verrichten, also sich selbst einigermaßen fortzubringen. Augenblicklich wird in der Unterrichtsverwaltung eine entsprechende Verordnung für die Neuorganisierung dieser Frage bearbeitet.

Der Herr Abg. Hofheinz hat auch noch einmal vom Lehrerbildungsgesetz gesprochen und beanstandet, daß der Vorkurs eigentlich nur hätte errichtet werden dürfen, wenn in der Tat der Nachweis erbracht worden wäre, es hätten sich nicht genügend Abiturienten gemeldet. Demgegenüber darf ich doch noch einmal darauf hinweisen, daß von diesem Platze während der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes, also bevor die Lehrerbildungsanstalt eröffnet gewesen war, wiederholt darauf aufmerksam gemacht wurde, daß hier in der Lehrerbildungsanstalt Hauptkurs und Vorkurs miteinander, und zwar zu Zwecken des Sammelns von Erfahrungen errichtet werden. Der andere Satz, wonach nach einer Mitteilung irgend einer Korrespondenz die zugegangenen Abiturienten nicht diejenigen bester Qualität gewesen seien, ist falsch, im Gegenteil, wir haben die größte Aufmerksamkeit bei der Aufnahme der Lehrerstudenten darauf verwendet, nur Schüler mit gutem Abgangszeugnis zu bekommen und es sind mehrere Schüler mit schlechten Abgangszeugnissen zurückgewiesen worden. Also das Gegenteil dieser Auffassung ist richtig.

Der Herr Abg. Hofheinz hat dann von unserer Verordnung über die Schulaufsicht gesprochen und beanstandet, daß nicht genügend Rücksicht genommen worden sei auf das kollegiale Zusammenarbeiten im Schulaufsichtsdienst. Demgegenüber möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß gleich im ersten Artikel unserer Verordnung vom 24. April d. J. im § 27 des Schulgesetzes, der also damit geändert worden ist, die Rede davon ist, daß der Rektor, der Schulleiter also, namens der örtlichen Schulaufsichtsbehörde die ihm anvertraute Schule in Zusammenarbeit mit den an ihr tätigen Lehrern zwecks Pflege eines einheitlichen Unterrichts besorgt. Im nächstfolgenden § 28, Aufgaben des Schulleiters betr., ist gesagt, alle Maßnahmen oder Anordnungen zu treffen, welche der Aufrechterhaltung der Ordnung oder dem kollegialen Zusammenarbeiten des Lehrkörpers im inneren und äußeren Schulbetrieb dienen und im nächstfolgenden § 29 ist wiederum die Rede, als Mittel für die Durchführung: Rücksprache mit den einzelnen Lehrern, Klassenbesuche, Lehrerversammlungen. Gewiß, es kommt auf den Geist an, es kommt darauf an, wie der Schulleiter diese Verordnung praktisch zur Anwendung bringt, es kommt aber auch darauf an, wie das Lehrerkollegium einer Schule sich einstellt zum Schulleiter zur Lösung dieser gemeinsamen Aufgabe. Die Meinung der Schulverwaltung, des Unterrichtsministeriums ist, daß allerdings letzten Endes ein Schulleiter über gewisse Dinge, die in seiner Zuständigkeit liegen, die Entscheidung treffen muß, dann,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

wenn eine Verständigung nicht zustande kommt. Ganz generell gesehen, ist aber unser Wille, daß der Schulleiter im engsten Benehmen mit seinen Kollegen in der Schule seine Maßnahmen durchführt bzw., die in der Verordnung vorgesehenen Aufgaben zu lösen versucht.

Die Schulklassenbesetzung war dann Gegenstand der Besprechung. Dazu möchte ich dann ganz allgemein sagen, daß nach dem Schülerstand vom 19. April 1926, wo 262 626 Schüler und Schülerinnen gezählt wurden, bei 6461 Lehrern, auf den Kopf eines Lehrers 40,7 Schüler kommen und ohne die 10 Städte 48,8. Wenn man nun die Tabelle, die Ihnen wohl auch bekannt ist, zur Hand nimmt, so findet man, daß wir 597 Vormittagsschulen, haben besetzt mit 1 bis 20 Schulklassen, und 2010 Nachmittagsschulen, besetzt mit 1 bis 20 Schulklassen und 74 Schulklassen Ganztagesunterricht in dieser Rubrik. Schulklassen mit 21 bis 30 Schülern haben wir: Im Vormittagsunterricht 1493, nachmittags 151, Ganztags 312. 31- bis 40-Schüler-Klassen — also Schulklassen mit 31 bis 40 Schülern —: Vormittagsunterricht 1865, Nachmittagsunterricht 317, Ganztagsunterricht 821.

Diese drei Rubriken zusammengenommen (also Schulklassen von einem Schüler bis hinauf zu 40 Schülern) liefern uns folgende Zahlen: Wir haben 8340 Klassen bis zu 40 Schülern; Klassen mit mehr als 40 Schülern haben wir 1179, und zwar Klassen von 41 bis zu 50 Schülern 1072, und Klassen über 50 bis zu 60 Schülern 105.

Es mag der Einwand erhoben werden, daß der Lehrer ja nicht nur vormittags eine Klasse zu unterrichten hat, sondern auch nachmittags (Abg. Hofheinz: Sehr richtig!). Aber Herr Abg. Hofheinz, Sie werden mir doch zugeben: Ebenso falsch wäre es, dem Lehrer diese Nachmittags- und diese Vormittagsklassen nicht anzurechnen, ebenso falsch wäre es, zuzugeben, daß der Lehrer seinerseits nur auf eine Verpflichtung für einen Halbtagsunterricht Anspruch erheben darf (Zuruf des Abg. Hofheinz). Das wollen Sie ja auch gar nicht (Abg. Hofheinz: Ich habe ja nur auf den § 26 des Schulgesetzes in der heutigen Fassung abgehoben: Die Zahl 70, die dort steht, soll abgeändert werden!). Gewiß! Ich wollte Ihnen aber auch nur zeigen, daß in der Praxis das Bild nicht so schlimm aussieht, wie es im allgemeinen manchmal hingestellt wird und daß die Verhältnisse sich glücklicherweise erfreulicher darstellen, wie man das oftmals im allgemeinen hört (Zuruf des Abg. Hofheinz).

Dann sind die Unterhaltszuschüsse für unsere „Junglehrer" beanstandet worden. Darauf kann ich Ihnen folgendes sagen.

Es ist richtig, daß bei uns in Baden die Unterhaltszuschüsse sich zwischen 20 und 100 Mark bewegen. Es erhalten zur Zeit

47 Junglehrer 80 RM.,
90 Junglehrer 90 RM.,
5 Junglehrer 100 RM.

Zusammen handelt es sich um 306 Junglehrer. Generell gesehen sind wir mit Preußen in Übereinstimmung: Preußen gibt für Junglehrer, die bei ihren Eltern wohnen, im Monat 40 RM., und für solche Junglehrer, die nicht bei ihren Eltern wohnen, werden 75 RM. gegeben. Nun haben wir in dem Etat für diesen Zweck 175 000 RM. eingestellt. Nach den zur Zeit gewährten Beträgen an die Junglehrer ist aber eine Summe von 220 000 RM. notwendig. Diese 220 000 RM. hoffen wir zu erreichen dadurch, daß die vorhin erwähnten 175 000 RM. sich zu der genannten Summe ergänzen aus dem, was das Reich an das Land überweist. Eine Garantie dafür haben wir allerdings nicht. Wenn eine Überschreitung dieser Summe zustande kommt, müssen wir eben sehen, wie wir darüber hinwegkommen.

Die Bemerkung des Herrn Abg. Hofheinz über das Realienbuch — die dahin ging, es solle nicht dauernd verboten bleiben— gibt mir Anlaß zu der Antwort: Diese Absicht besteht bei uns nicht. Dieses Realienbuch — so ist es ja gesagt worden — wird jetzt nochmals auf die Beanstandung hin einer Nachprüfung unterzogen; dann werden wir es vorgelegt bekommen und darnach unsere Entscheidung treffen können. Wir müssen zugeben: Selbst wenn wir wollten, hätten wir im Augenblick einen passenden Ersatz ja nicht; wir müssen wohl oder übel sehen, daß wir uns verständigen. Nur können wir den Streit, der sich jetzt da aufgetan hat, nicht vertragen; wir müssen unsererseits einen Strich darunterziehen und die Herausgeber des Buches veranlassen, die entsprechende Korrektur zu treffen.

Was nun die Ferienwanderungen anbetrifft, so lag in der Tat in den letzten Monaten Anlaß vor, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen — und zwar deswegen, weil nach meiner persönlichen Auffassung und nach der Auffassung der Schulleitung da und dort über das Maß des Notwendigen hinausgegangen worden ist. Ich möchte wegen dieser Äußerung nicht mißverstanden werden: Ich habe Sinn für die Notwendigkeit des Sports; andererseits habe ich aber den Schulleitern gegenüber auf einer Konferenz dargelegt, daß man darauf bedacht sein soll, nach zwei Richtungen hin Maß zu halten. Einmal soll man die Tatsache berücksichtigen, daß es einen üblen Eindruck macht, und daß es ein Kinderherz schmerzen muß, wenn beim Schulausflug Anforderungen gestellt werden, die die Eltern nicht erfüllen können (Sehr richtig!), und wenn nicht, wie das glücklicherweise in Mannheim, aber auch in manchen anderen Städten der Fall ist, hinsichtlich der Aufbringung dieser Ausgaben die Gemeinde für diese Kinder einspringt. Da ist es, wie ich meine, doch schon besser, nur einen Halbtags- oder einen Ganztagsausflug zu unternehmen, anstatt gleich mehrere Tage wegzugehen. Wer einmal das Elend und die Not des Armseins gefühlt hat, während andere Kinder die Möglichkeit hatten, die Vergünstigungen genießen zu können, weil eben die Eltern in sozial guter Position sich befinden, der weiß, wie nachteilig das ganz allgemein für das Gemeinschaftsleben, das Zusammenleben der Kinder wirken muß, wenn da diese Schwierigkeit besteht. Es handelt sich hier nach meiner Auffassung um eine sehr schwerwiegende Frage, die ernstlicher Beachtung wert ist. Man muß nur bedenken, wie es beispielsweise vorgekommen ist, daß mit Autobetrieb weite Reisen zurückgelegt werden wollen, wobei sich die Wanderung zwei und drei Tage lang hinzieht: derartiges geht, wie ich glaube, über das Maß des Notwendigen hinaus (Zustimmung von verschiedenen Seiten — Ruf aus der Mitte). Ja, Herr Kollege Hofheinz, ich spreche ja nur von Beispielen, die glücklicherweise nicht zahlreich sind (Sehr richtig!); die Beobachtungen, die wir machen, nötigen uns aber, die Augen nicht zu verschließen; sie müssen uns zur Korrektur veranlassen, damit derartige Dinge nicht häufiger und nicht allgemein werden.

Der andere Gesichtspunkt, auf den ich hinwies und den man auch nicht außer acht lassen soll, ist der, daß leider Gottes unter dem Einfluß einer gewissen politischen Strömung eine Entwicklung eingetreten ist, wobei in den letzten drei oder vier Jahren diese Wanderungen nicht immer „Schul"-wanderungen im Sinne einer pfleglichen Behandlung der Kinder gewesen sind, sondern Übungen im Sinn einer sportlichen Ertüchtigung, die über das Maß dessen, was wir für notwendig und gut halten, auch hinausgeht. Aller-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

dings trifft das, was ich soeben sagte, für die höheren Schulen zu.

Das sind die Erscheinungen, die mit unserer Einsprache gegen die Ausdehnung von Schülerausflügen getroffen werden sollten. Denn nach meiner Auffassung ist eine Auswanderung von Schulklassen, welche am Samstag abend beginnt, die ganze Nacht hindurch und bis zum Montag früh sich erstreckt, nicht dasjenige, was man ganz allgemein unter Schülerwanderung zu verstehen hat. Ich persönlich denke mir unter einer Schülerwanderung folgendes: daß morgens früh, wenn die Kinder ausgeschlafen haben und ausgeruht sind, der Lehrer sich mit ihnen auf die Wanderung begibt; unter solchen Umständen ist das Auge und das Herz des Kindes auch wirklich aufnahmefähig. Ich kann nicht glauben, daß der Erfolg, der durch solche Ausflüge erreicht werden soll, gewährleistet ist, wenn der Lehrer bei stockdunkler Nacht ausrückt, wenn er und die Schüler draußen biwakieren, wie Soldaten. Ich kann nur wiederholen, mir scheint das über das Maß des Notwendigen — und auch über das Maß des Erträglichen hinauszugehen.

Deswegen haben wir in unserem Erlaß vom 17. Mai d. J. bestimmt, daß Anträgen auf Zulassung von Ausflügen, „die mehr als einen Tag in Anspruch nehmen und den Eltern der Schüler große Kosten verursachen, die Genehmigung seitens der Kreisschulämter zu versagen ist"; — Nun ist also dieser Erlaß — und zwar vom Kreisschulamt Heidelberg oder von der Lehrerschaft Heidelberg aufgegriffen und als zu weitgehend bezeichnet worden; darauf haben wir in einem weiteren Erlaß gesagt:

„vorausgesetzt, daß den Eltern der Schüler keine zu großen Kosten erwachsen und für die unbemittelten Schüler unmittelbare Auslagen nicht in Frage kommen, wird entsprechend unserer Verfügung vom 17. Mai nichts dagegen eingewendet, wenn das Stadtschulamt gelegentlich auch Schulwanderungen gestattet, die länger als einen Tag dauern."

Herr Abg. Hofheinz, wenn also die Praxis so ist, wie sie offenbar in Heidelberg geübt wird, daß auch einmal ein Ausflug, der sich über zwei Tage erstreckt, gemacht wird, so haben wir von unserem Gesichtspunkt aus nichts dagegen einzuwenden, wenn nicht jene Nebenzwecke damit verbunden sind, von denen ich vorhin gesprochen habe. Ich glaube, man kann sich mit der Meinung des Unterrichtsministeriums in diesem Punkt durchaus einverstanden erklären. Wir wollen lediglich haben, daß bei der Förderung der hier in Frage stehenden Interessen nicht über das Ziel geschossen wird.

Ich muß mich nun zu dem Herrn Abg. Obkircher wenden, der auch Gelegenheit genommen hat, mancherlei Aussetzungen an unserem Schuletat zu machen.

Er hat von der Sorge gesprochen, daß die Hochschulen politisiert werden. In meiner Stellung kann ich mich in die politische Erörterung, die sich zwischen den Vertretern des Zentrums und der Deutschen Volkspartei entwickelt hat, nicht einlassen; ich möchte aber zu dieser Frage, da sie ja hier vor aller Öffentlichkeit zur Aussprache gekommen ist, meinerseits folgendes sagen. Einen Anlaß, Befürchtungen zu hegen, bei den Hochschulen — und ich verstehe darunter insbesondere: bei Berufungen für Hochschulen — würden politische Motive mitspielen, haben wir im Laufe der letzten zwei Jahre, seit der letzten Budgetberatung nicht gegeben. Bei einer früheren Gelegenheit führte ich hier schon aus, daß das alte Recht, das zwar kein juristisch geschriebenes Recht, sondern ein Gewohnheitsrecht ist, nämlich das Vorschlagsrecht der Fakultät und des Senats, von uns geachtet wird. Wir müssen uns selbstverständlich das Recht vorbehalten, wenn etwa eine Vorschlagsliste einkommt, die uns als unrichtig erscheint, auch einmal von einer solchen Vorschlagsliste abzugehen. Glücklicherweise waren wir dazu in den beiden letzten Jahren, auch nicht in den letzten acht Monaten, seitdem ich die Ehre habe, in dieser Arbeit mitzutun, nicht genötigt. Wir haben ganz allgemein den beiden Universitäten und der Technischen Hochschule gegenüber den Standpunkt zu wahren versucht, daß wir in gutem Einvernehmen stehen und dafür sorgen wollen, daß unsere Hochschulen nicht unnötigerweise in die politische Auseinandersetzung hineingestellt werden, denn wir können uns daraus für das Ansehen unserer Hochschulen keinen Vorteil versprechen. Allerdings — und daraus haben wir gar keinen Hehl gemacht — kann diese unsere grundsätzliche Stellung nicht so sein, daß jemand, der Sozialdemokrat ist oder zum Zentrum gehört oder Katholik ist, von der Berufung ausgeschlossen bleibt (Abg. Dr. Föhr: Sehr gut!). Das ist ganz selbstverständlich, und das habe ich auch gelegentlich den maßgebenden Herrschaften in Heidelberg wie in Freiburg zum Ausdruck gebracht. Ich muß zugeben: Anlaß zur Beschwerde lag nicht vor. Wie ich überhaupt — und da gebe ich dem Herrn Abg. Obkircher, ich komme nachher in einem anderen Zusammenhang darauf zurück, recht —, der Meinung bin: je weniger wir im badischen Land notwendig haben, uns über derlei Dinge in der Öffentlichkeit zu unterhalten, desto zuträglicher wird es für unsere Hochschulen sein, wenn dann Berufungen notwendig sind.

Eine andere Beanstandung war die, daß ich in dem Fall Schopfheim erklärt habe, die Schüler sollten dem Jungdeutschen Orden nicht angehören. Ich muß leider den Hergang noch einmal in zwei Sätzen angeben. Es war ein Einzelvorfall, und er hätte zu dem Erlaß, daß eine Mitgliedschaft im Reichsbanner erlaubt sei, gar nicht geführt, wenn nicht der betreffende Schulleiter von sich aus ein Verbot ausgesprochen hätte. Aber, abgesehen davon, Herr Abg. Obkircher: Wir können uns hier in diesem Hause ruhig unterhalten und Sie haben die Möglichkeit, die Vorgänge mit dem Jungdeutschen Orden möglichst harmlos hinzustellen. Ich entledige mich zunächst, wenn ich auf diese Frage eingehe, einer Erklärung, die darin liegt, daß in der Tat — da gebe ich dem Herrn Abg. Obkircher durchaus recht — die derzeitige Führung des Jungdeutschen Ordens sich seit einigen Monaten bemüht, den Jungdeutschen Orden aus dem politischen Streit, wie er früher gewesen war, der rechtsextremen Orientierung, herauszuführen. Aber Tatsache ist, daß viele Vorkommnisse, die in der letzten Zeit zu bedauern waren, auf diese Mitgliedschaft zurückzuführen waren. Das letzte Vorkommnis ist ja dasjenige in Konstanz gewesen; auch der dort in Frage stehende Schüler gehörte ja diesem Orden an. Wenn auch die Leitung des Ordens sich bemüht, staatspolitisch nicht anzustoßen, so steht andererseits doch die Tatsache fest, daß draußen auf dem Land Dinge vorgingen, die von unserem Standpunkt aus nicht zu billigen waren. Wie notwendig es ist, da zu bremsen, zeigt der bedauerliche Vorgang in Neustadt im Schwarzwald, obwohl ich nicht sagen kann, daß die Vorkommnisse in Neustadt im Schwarzwald den Schülern zugemessen werden können; denn der Nachweis dafür fehlt. Aber wir haben einen Fall Donaueschingen, wo es neben Gymnasiasten auch Hochschüler waren, die Flaggen der Stadtverwaltung heruntergerissen haben. Das liegt etwa ein Jahr zurück. Wir haben auch andere Vorkommnisse dieser Art. Die Schulleitung — das ist meine persönliche Auffassung — muß Lehrer und Schüler darauf hinweisen, daß ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

Staat seinen inneren Halt, seine Festigung verliert, wenn immer wieder solche Ereignisse vorkommen. Mitunter wird es notwendig, auch einmal ein Exempel zu statuieren, wie es eben in Konstanz jetzt leider Gottes notwendig geworden ist.

Daß der Staat als solcher und die Parteien, die diesen Staat stützen, notwendig gehabt haben, nach einem Schutz zu suchen, will ich Ihnen an einem Beispiel klar zu machen versuchen. Es kann nicht bestritten werden, daß bis zur Gründung des Reichsbanners die allgemeine Atmosphäre draußen im öffentlichen Leben so war, als ob es überhaupt Anhänger der republikanischen Staatsform nicht gebe (Lebhafte Zustimmung. — Zuruf des Abg. Bauer). Ja, Herr Abg. Bauer, so war es (Abg. Dr. Engler: Jawohl!). Es gab eine Zeit, wo diese Atmosphäre überwiegte, und es kann nicht bestritten werden, daß dadurch, daß nunmehr die Farbe und geschlossenes Auftreten auch von Anhängern der republikanischen Staatsform im öffentlichen Leben gezeigt wurde, diese Atmosphäre sich veränderte und dieses Bild sich verschob zugunsten der jetzigen Staatsform (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Es ist ganz selbstverständlich — und ich mache daraus gar kein Hehl, obwohl ich der Meinung bin, daß ein Minister sich möglichst neutral verhalten muß —, daß diese Organisation, um die es sich hier handelt, heute genau so, wie seinerzeit im alten Staatswesen die vaterländischen Verbände (Zuruf des Abg. Dr. Engler), eben das schafft, was notwendig ist, um nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, daß die Republik nicht ein leerer Schall ist (Sehr richtig!), sondern Menschen mit Herzen hat, auf die sich die Republik stützen kann; und Männer der Regierung, der Verwaltung müssen eben diese Organisation achten, solange sie die Gesetze achtet, solange sie sich im Rahmen der Gesetze bewegt und zu allgemeinen Beschwerden keinen Anlaß gibt. Beschwerden — da gebe ich dem Herrn Abg. Obkircher recht — sind gegen das Reichsbanner anläßlich der Volksabstimmung gekommen. Sie werden aber auch in der Presse gelesen haben, daß die leitenden Persönlichkeiten und Korporationen dafür gesorgt haben, daß diese Beschwerden behoben wurden und die Neutralität wirklich gewahrt wird.

Es ist nun der Fall der Berufung des Herrn Prof. Dr. Fischer durch den Herrn Abg. Obkircher dargelegt worden. Mich freut es, daß er selbst mir Glauben schenkt, wenn ich sage: Es war uns ernstlich daraum zu tun, Herrn Dr. Fischer hier zu halten. Es ist das in einem Brief noch einmal bestätigt, den ich heute bekommen habe, vom gestrigen Tag datiert, nachgeschickt dem Telegramm, von dem ich heute morgen schon gesprochen habe. Da sagt uns Herr Dr. Fischer: Er habe einen Brief von Exzellenz von Harnack. Danach ist der Beschluß, daß das Institut nach Dahlem komme, unwiderruflich. Ich habe mir erlaubt, diese Tatsache heute sofort bei Erhalt dieses Briefes an Sie zu telegraphieren — der Brief ist an Herrn Schwörer gerichtet —; ich bitte also ganz ergebenst, von irgendwelchen Schritten abzusehen. Ich darf auch die Bitte aussprechen, dem Herrn Kultusminister meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die erneut erklärte Bereitwilligkeit, für mein Bleiben Aufwendungen machen zu wollen.

Sie sehen, die Herren — und ich habe das heute früh schon gesagt — in der Fakultät und im Senat waren genau so klar wie wir im Bild. Es ist nur zu bedauern, daß teils im Stadtverordnetenkollegium zu Freiburg, und teils innerhalb der Bürgerschaft Freiburgs Vorsehung gespielt worden ist, wie überhaupt Zweideutigkeiten im einzelnen in Kurs gesetzt werden immer dann, wenn Vorsehung gespielt werden will in einer Frage, wo man wirklich die zuständigen Organe arbeiten lassen soll, und zwar ungehindert.

Was nun bemerkt worden ist wegen unserer allgemeinen Schulordnung — ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß man nicht allzu scharf vorgehen soll —, so möchte ich die Darlegungen, die von dem Herrn Abg. Obkircher gegeben worden sind, und zwar in dem Vergleich, daß mancher junge Mann sich entwickeln könne mit guten Examina so wenig, wie der andere mit schlechten Examina sehr gut, meinerseits durchaus unterstreichen. Man darf selbstverständlich — und das wollen wir auch nicht — den Bogen nicht überspannen. Worauf es aber ankommt, ist, auch für die geistige Einstellung unserer Familien das entsprechende zu tun, und worauf es insbesondere nach meinem Dafürhalten ankommt, ist, den Familien allgemach doch die Meinung beizubringen, es sei und es ist keine Schande, wenn ein junger Mann die Möglichkeit nicht hat, die höhere Schule durchzumachen. Wenn diese allgemeine Auffassung mehr Kurs findet, dann bin ich der Überzeugung, haben wir ein großes Stück des Wegs in der Überwindung dieses schwierigen Problems zurückgelegt. Das wollen wir in der Hauptsache, und wir haben den Hochschuldirektoren gesagt, darauf ihr Augenmerk zu richten.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß doch alle Professoren und Lehrer die Kinder, die ihnen anvertraut sind, nicht nur als Nummern ansehen dürfen. Die Lehrer werden sehr wohl wissen, ob es sich bei einem Kinde um eine vorübergehende Lahmheit — will ich einmal sagen — Nachlassen handelt, oder ob es sich um einen Taugenichts handelt, mit dem überhaupt nichts anzufangen ist. Da das Gewissen zu schärfen, das hielten wir mit unserem Vorgehen für notwendig, und darüber müssen wir uns doch klar sein, weil ich nach zwei Richtungen hin die schlimmsten Befürchtungen für die Zukunft habe: das eine ist, wo sollen die vielen akademisch gebildeten Menschen untergebracht werden! (Zurufe: Sehr richtig!). Sind wir uns darüber klar, daß wenn die Entwicklung der letzten Jahre noch verschiedene Jahre weiter geht, dann können wir in der Tat von einem akademischen Proletariertum sprechen im weitgehendsten Sinne des Wortes (Zurufe: Sehr richtig!). Da die richtige Auslese zu finden und die Tüchtigsten zur Entwicklung zu bringen, gleichviel welcher sozialen Herkunft sie sind, scheint mir ein dringendes Erfordernis zu sein.

Das andere ist die wirtschaftliche Seite. Wenn ich jetzt höre, für was alles das Abitur verlangt wird und Primareife — ich will von dem Banklehrling, der weiter gar nichts zu tun hat, als Zahlen zu schreiben, gar nicht reden —, so geht das auf eine schiefe Bahn. Ich höre jetzt, daß eine Polizeireferentenkonferenz in Berlin den Beschluß gefaßt hat, den Regierungen vorzuschlagen, daß in Hinkunft bei der Polizei nur chargiert werden soll — zum Beispiel zum Oberwachtmeister —, wer das Abitur hat (Große Heiterkeit). Ja, auf den verschiedensten Gebieten, wo die einfache Volksschulbildung bei etwas Intelligenz ausreicht, die Arbeit zu verrichten, werden Voraussetzungen gefordert, die über das Maß dessen hinausgehen, was wir wirtschaftlich tragen können. Denn wenn die Eltern ihr Geld in die Erziehung hineingesteckt haben, Vermögen geopfert haben, sich am Munde abgespart haben, wie es oftmals der Fall ist, und sie dann sehen, daß die Kinder in Gruppe VI oder VII eingestuft werden, so werden sie das nicht mehr ertragen, und es wird dies ein dauerndes Sprengpulver sein für jedes Parlament und für jede Stadtverwaltung. Deswegen denken wir auch daran, was das Volk in seiner Steuerkraft zu leisten imstande ist in der Bezahlung der Beamtenschaft. Und je höher wir die Anforderungen stellen über das Maß dessen hinaus, was allgemein notwendig ist —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

nehmen Sie einmal ein Paßbüro eines Bezirksamts —, desto schwieriger gestalten wir die Entwicklung. Es ist oft wirklich nicht nötig, das Abitur zu haben, um diese Arbeit zu leisten. Je höher wir die Forderungen stellen, desto mehr müssen wir in den Geldbeutel greifen, und die Steuerzahler draußen werden diejenigen sein, die die Opfer zu bringen haben, und werden mit einer solchen Entwicklung einfach nicht zufrieden sein. Es ist also der Wille, mit dem Blick auf weite Sicht, dem Problem näher zu kommen, der bei unserer Einstellung zu ihm entscheidend gewesen ist.

Was nun die andere Frage anbelangt, daß nämlich der Herr Abg. Obkircher bei den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr einen Angriff auf die Simultanschule erblickt hat, so möchte ich meinerseits, ohne mich in diese Auseinandersetzung einzumischen, das Folgende sagen: Ich bestreite sehr entschieden, daß unser Lehrerbildungsgesetz einen Bruch mit dem Charakter der Simultanschule gebracht habe. Ich habe das früher auseinandergesetzt. Jedenfalls möchte ich noch einmal meine persönliche Stellung ganz entschieden unterstreichen, die dahin geht, daß es mir persönlich und der Unterrichtsverwaltung durchaus ferngelegen hat, etwa nun mit dem Lehrerbildungsgesetz die erste Sprengbombe zu legen an unsere Simultanschule. Es ist heute bei einer anderen Gelegenheit auf meine Broschüre hingewiesen worden. Ich habe gar kein Hehl in dieser Broschüre daraus gemacht, daß ich persönlich mit meinen Parteifreunden eine ganz andere Stellung einnehme wie das Zentrum; aber was für uns in Frage kommt oder in Frage kam bei dem Lehrerbildungsgesetz, ist nicht, in Unwissenheit einen falschen Weg zu gehen, sondern — wie ich damals auch gesagt habe — das, was wirtschaftlich zu tragen und politisch zu erreichen ist, nun einmal hineinzunehmen in der Erwartung, daß eine spätere Zeit wie bei allem im Leben, auch hier eine Entwicklung für diese Sache bringen möge. Jedenfalls ist die Schulverwaltung ihrer ganzen Einstellung nach von dem Weg des Gesetzes und von der Achtung vor dem Gesetz nicht abgewichen, und es besteht auch gar keine Absicht, es zu tun. Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr, die ich gestern auch gehört habe, nur so verstehen, daß Sie selbstverständlich, wenn Sie die politische Macht dazu hätten, versuchen würden, Ihre programmatischen Forderungen durchzusetzen. Das ist nun die entscheidende Frage, wer in Hinkunft die politische Macht hat, seine Forderungen durchzusetzen. Wenn wir Sozialdemokraten die Macht hätten, unsere schulpolitischen Forderungen durchzusetzen, dann würden wir sie durchsetzen müssen, wahrscheinlich nicht nur im Widerspruch gegen das Zentrum, sondern auch im Widerspruch gegen die Deutsche Volkspartei. Das ist ganz selbstverständlich (Abg. Dr. Föhr: Sie haben mich ganz richtig verstanden!). So habe ich gestern diese Frage aufgefaßt, weil eben — wie ich auch hinzufügen will — eine Generaldebatte in der Regel auch die Dokumentierung programmatischer Forderungen in sich schließen soll.

In dem Zusammenhang darf ich auch ein anderes noch sagen, nämlich die Bemerkung, in der Frage des Lehrerbildungsgesetzes seien Sie den richtigen Weg gegangen, die sozialdemokratische Fraktion und meine Wenigkeit den falschen. Herr Abg. Obkircher, wir wollen alle nicht Propheten sein. Richtig ist, der Entwicklung Aufmerksamkeit entgegenzubringen, aber daß die sozialdemokratische Fraktion und ich als Minister, die die Sache in allererster Linie zu verantworten hatten, heute nicht sagen können, daß wir den richtigen Weg gegangen sind, so wenig Sie es für sich sagen können, sondern wir glauben den richtigen Weg gegangen zu sein, der nach Lage der Sache möglich war. Nur die Zukunft kann darüber entscheiden, und ich glaube, die Zukunft wird lehren, daß die Wahrheit in dem Punkte wie immer in der Mitte liegt.

Herr Abg. Hofheinz — ich darf einflechten, wenn wir in der Lehrerbildungsanstalt jetzt den Hochschulprofessor und den Hochschullehrer noch nicht in dem starken Ausmaße im Dienste haben, wie es von uns ursprünglich dargelegt worden ist, ist diese Auffassung zu korrigieren, und zwar insofern: Sie müssen daran denken, daß wir erst den ersten Kurs haben, und nach dem Lehrplan, den wir vorgelegt haben, das Hauptgewicht insbesondere nach der pädagogischen Seite hin im zweiten Lehrkurs in Frage steht und dort diese Lehrtätigkeit zur Entwicklung kommen soll.

Dann ist noch gesprochen worden in einem andern Zusammenhang von der Herkunft der Studenten an unseren Hochschulen. Wir haben in Baden eine Statistik neueren Datums nicht, aber die preußische Statistik ist einigermaßen zu verwenden, auch für unsere badischen Verhältnisse, um so mehr, als beide Hochschulen, Freiburg und Heidelberg, einen starken Zugang an außerbadischen Studenten haben. Da ergibt sich nach einer Statistik neueren Datums der preußischen Universitäten — ich nenne Gesamtziffern —: Studenten ihrer sozialen Schichtung nach abstammend von Lehrern und Geistlichen 3714, von mittleren Beamten des Reiches, der Länder und Gemeinden usw. 7575, von unteren Beamten des Reiches, Länder und Gemeinden 340, von Angehörigen freier Berufe (Anwälte, Ärzte, Apotheker, Schriftsteller) 1848, von Angehörigen freier Berufe ohne akademische Bildung 427, von Offizieren und höheren Militärbeamten 434, von großen Landwirten und Domänenpächtern und Landwirten überhaupt 778, und dann von kleinen Landwirten 1148 und endlich von Angestellten im Handelsgewerbe, Bergbau und Verkehr 7606, von Privatangestellten 2041 und von der Gruppe Arbeiter einschließlich Gelegenheitsarbeiter 469, sonstige Berufsklassen, also Familien ohne Beruf, 219, und unbekannter Herkunft 164. Nach dieser Statistik ergibt sich in der Tat, daß der Anteil von Arbeiterfamilien, die ihre Kinder auf die Hochschule schicken können, noch verhältnismäßig gering ist, wenn man aber die unteren Beamtenschichten zuzählt, die Landwirte, Gewerbetreibenden, Handwerker, Angestellten usw., so ergibt sich ein ganz erklecklicher Anteil von Studierenden, die aus den mittleren und unteren Schichten unseres Volkes herstammen, das kann man im allgemeinen nicht bestreiten.

Ich hätte nun noch in dem Zusammenhang einiges anzuschließen an das, was ich heute früh gegenüber den Bemerkungen des Herrn Abg. D. Mayer bereits gesagt habe. In der Regel muß der Minister Auskunft geben, vielleicht darf umgekehrt der Minister auch einmal eine Auskunft von einem Abgeordneten erbitten, wenn es nicht unbescheiden aufgefaßt wird. Nämlich der Vorwurf, daß von mir das rein politische Gebiet verlassen und meine Stellung nach dem konfessionellen Charakter zu beanstanden sei, wirft bei mir die Frage auf, wo mein Verschulden, für eine solche persönliche Beurteilung liegt. Ich habe mich im Laufe des Tages wiederholt gefragt, ob ich in der Personalpolitik — um das könnte es sich nur handeln, Fehler gemacht hätte, die zu einem solchen Schluß führen könnten. Wenn das richtig wäre, würde ich gar zu gerne dem hohen Haus an Hand von mehreren Beispielen darlegen, wie unrichtig auch diese Auffassung ist. Ich habe nämlich eine Sünde begangen, das muß ich vor dem Haus gestehen, die nämlich, als ich mein Amt antrat und fand, daß bei verschiedenen Beamtenversetzungen, die monatelange zurücklagen, aus diesen und jenen

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

Gründen ein Vollzug nicht gemeldet werden konnte, ich meinerseits dafür sorgte, daß diese Dinge bald in Ordnung gebracht wurden. Das ist immer eine unangenehme Sache, Herr Abg. D. Mayer, weil in dem Augenblicke, wo man für Korrektheit sorgt, und für die Notwendigkeit, daß bestimmte Interessen, die auf dem Gebiete der Autorität liegen, beachtet werden sollen und beachtet werden müssen, dann immer sofort der Vorwurf kommt, daß man parteiisch und einseitig eingestellt sei. Ich habe, glaube ich, in den acht Jahren, die ich die Ehre habe, mit an verantwortlicher Stellung des badischen Landes zu stehen, den Beweis erbracht, daß ich gewillt bin, meine Position so zu halten, daß Vorwürfe dieser Art nicht erhoben werden können, daß ich aber andererseits — da mache ich kein Hehl daraus — rücksichtslos genug bin, das, was ich im Interesse des Dienstes für notwendig halte, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen. Das gibt manchmal Reibungen. Aber, die Tatsache, daß wir im badischen Lande im großen ganzen in allen Sparten unserer Staatsverwaltung ohne schwere Erschütterung durchgekommen sind, mag Beweis dafür sein, daß auf dem Gebiete der Personalpolitik gerecht verfahren wurde (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir reden aneinander vorüber!). Eben, weil Sie für Ihre Argumentation keinen Beweis erbracht haben (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich habe gesagt, wovon wir ausgegangen sind!). Es wäre mir lieb, wenn wir in der Einzeldiskussion auf den Punkt zurückkämen; mir liegt sehr daran, den Punkt zu klären, weil ich es als eine politische Notwendigkeit ansehe, und meinerseits bedauern muß, daß die Unterhaltung sich auf dieses Gebiet hinübergespielt hat (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Es war eine politische Notwendigkeit!).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es sind für die allgemeine Aussprache noch 3 Redner vorgemerkt. Dann sind für die einzelnen Titel Vormerkungen da. Es handelt sich um die Frage, ob wir eine Nachtsitzung anschließen wollen oder nicht (Rufe: Nein und Jawohl!). Bevor ich weiter fortfahre, bitte ich diejenigen Herren, die mit einer Nachtsitzung einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben — (21 gegen 21). Der Präsident gibt den Ausschlag, er ist für die Nachtsitzung. Ich schlage Ihnen vor, nunmehr eine ½ Stunde Pause einzulegen und die Sitzung um 8¼ Uhr fortzusetzen. Die Sitzung ist damit unterbrochen.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung wieder nach 8½ Uhr.

Da die für die Generaldebatte noch vorgemerkten Redner verzichtet haben, in der Generaldebatte zu sprechen, wird die allgemeine Beratung geschlossen.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft auf Titel I, Ministerium. § 1.

Hierzu erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Zunächst eine Vorbemerkung. Ich habe mich nicht zur Generaldiskussion gemeldet, sondern jetzt, weil ich nur das Allernotwendigste, das in Verbindung mit dem Herrn Minister besprochen worden ist, behandeln will. Ich habe die Absicht, ohne jede Spitze und ohne jede Anreizung zu sprechen, ich verfolge vielmehr lediglich die Absicht, nur Dinge, die von unserer Seite richtig gestellt werden müssen, oder wo unsere Meinung zur Geltung gebracht werden muß, vorzutragen (Zuruf). Sie werden es lesen. Sie haben offenbar dasselbe Empfinden, wie ich auch, es gibt staatsmännische Reden, es gibt weniger staatsmännische Reden und solche Reden, die keine staatsmännische Reden sind.

Nach diesen Vorbemerkungen zunächst einige Sätze zu der Tatsache, daß der Herr Minister des Innern zugleich das Ministerium des Kultus und Unterrichts verwaltet und zwar länger, als vielleicht der eine oder andere von uns erwartet hat. Es ist von einer Seite gesagt worden, daß dieses Provisorium nicht wünschenswert sei. Soweit kann ich vielleicht auch gehen, daß ich sage, es ist an sich nicht wünschenswert, aber ich kann nicht so weit gehen zu sagen, daß die Geschäfte etwa nicht durchaus sachgemäß verwaltet würden. Es verdient alle Anerkennung, daß ein Minister, der aus einem einfachen Berufsstande hervorgegangen ist, zwei so wichtige Ministerien mit voller Sachkenntnis und vollem Beherrschen der Materien verwaltet. Ich glaube darüber kann nur eine Meinung sein. Dieses Provisorium ist übrigens nicht zum erstenmal im badischen Lande da, im Jahre 1866 hat der Herr Minister Jolly nicht nur das Innere, sondern Unterricht und Kultus übernommen und sogar auf ½ Jahr das Justizministerium verwaltet, das Jahr 1866 war ein Kriegsjahr, es war ein Systemwechsel und im Jahre 1866 waren kritische Zeiten. Also auch im alten Staate ein volles Analogon (Zuruf des Ministers Remmele: 2, 3 Mal war es da!). Ja wiederholt war es da. Ich habe nicht gefunden, daß damals von der Seite, die heute Kritik übte, Beanstandungen erhoben wurden (Zuruf des Abg. Dr. Glockner: Das ist lange her!). Daß es länger her ist, ist richtig, aber deswegen muß man vorsichtig mit der Kritik sein und seine eigene Geschichte kennen (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe: damals waren wir alle in den Windeln!). Nein, ich war schon heraus (Große Heiterkeit). Ich bin am 31. Januar geboren und Jolly ist im Sommer dahin gekommen. Also gehört das Ereignis noch in den Bereich unseres Lebens.

Nun einige Bemerkungen zur Paritätsfrage. Ich habe mich gewundert, daß Herr Kollege D. Mayer diese Rekriminationen erhoben hat. Der Herr Minister hat ihm ein paar Gegenargumente gegeben und andere kritische Bemerkungen gemacht. Ich kann mich auf das beziehen und will weiteres nicht sagen. Solange in unserem Budget die katholischen barmherzigen Schwestern mit 30 M. und andere mit 92 M. und mehr honoriert werden, sollte man solche Rekriminationen nicht erheben wie sie dort angezogen worden sind. Ich will auf die Dinge nicht eingehen, es genügt, was der Herr Minister gesagt hat.

Die Paritätsfrage auf den Universitäten und Hochschulen! Da hat der Herr Abg. Obkircher gemeint, daß hier ein Grund für derartige Beanstandungen unsererseits nicht vorliege. Daß in der Vergangenheit solche Dinge vorlagen, ist doch so sicher, als 2 mal 2 4 ist. Der verflossene Unterrichtsminister hat hier an der Stelle, wo der jetzige Unterrichtsminister ist, es unbedingt zugegeben. Ich will selbst ein paar Erfahrungen aus diesem Kapitel mitteilen. Ich hatte einen Lehrer, einen Philosophieprofessor Dr. Hardy, der bei Kuno Fischer eines der glänzendsten Examina gemacht hat, summa cum laude, ein Philosophieprofessor, wie er im Buch stand, er sollte in Freiburg Philosophieprofessor werden; er mußte seine Unterkunft suchen in der theologischen Fakultät; warum? weil er Geistlicher war, war es von vornherein ausgeschlossen, daß er seinem Beruf als Philosoph in der entsprechenden Fakultät nachkommen konnte. Wir bekamen Dr. Baumgarten. Der Gelehrte mußte wieder in die theologische Fakultät, und als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schofer** [Zentr.])

man sich bemühte, ihn in die philosophische Fakultät zu bringen, wo er hingehörte, hat man sich so gewehrt, daß der Mann den Staub Badens von den Füßen geschüttelt hat und nach Breslau gegangen ist. Dort hat man ihn hereingelassen, nicht aber auf die Universität Freiburg. Woher kam denn das? Diese Dinge habe ich selbst alle miterlebt. Ein anderer Punkt: Vor ein paar Jahren oder Monaten hat der Geschichtsprofessor Dr. Finke ein Jubiläum gefeiert, er wurde ungeheuer gefeiert, mit Recht, als ein erstklassiger Gelehrter. Glauben Sie, daß der Mann je in seinem Leben an einer Universität einen Lehrstuhl bekommen hätte? Ausgeschlossen, nur dadurch war es möglich, daß der konfessionelle Lehrstuhl da war, da hat er aber sitzen bleiben müssen. Daß Männer, wie der große Geschichtsforscher Weiß, ein Badener Landeskind, in Ettenheim geboren, in Baden untergekommen wäre? Ausgeschlossen! Er mußte nach Österreich wegwandern. Die Dinge kann man nicht wegleugnen. Warum das? Das ist einmal Tatsache! Auf den neuesten Vorgang des letzten Jahres will ich nicht mehr zurückkommen.

Nun sagt der Herr Kollege Obkircher, das Angebot unsererseits sei zu gering. Das glaube ich. Wenn der Herr Kollege Obkircher mit allen Juristen vor die Tatsache gestellt würde: Ja es hat keinen Wert, daß ich Juristerei studiere, ich komme nirgends hinein —, dann wird er es eben bleiben lassen. Wenn er weiß, ich komme zu keiner Verwendung, dann wird er den Beruf nicht erwählen. Das ist selbstverständlich. Ich habe einmal scherzend gesagt: „Es gibt klerikale Scheuklappen." Aber man sieht etwas: Es gibt aber auch anti-klerikale Scheuklappen, die liegen quer über die Augen, und es ist noch ein Brett darauf und steht eine bestimmte Devise darauf (Heiterkeit, lebhafte Zurufe rechts und links!). So ist die Sache und gegen solcherlei Politik kämpfen wir an, und wir müßten Schlappschwänze erster Klasse sein, wenn wir es nicht täten. Das sind wir nicht, darum tun wir unsere Pflicht. Das hat der Kollege Duffner in seiner ruhigen und sachlichen Art ausgesprochen, und ich glaube, das werden wir noch dürfen (Abg. Obkircher: Aber ich auch!). Gewiß, das dürfen Sie auch, aber ich gebe Ihnen die Antwort. — Also das zur Paritätsfrage. Dann eine Reihe spezieller Hochschulfragen! Einmal bedauere ich recht sehr, daß die beiden Dozenten Briefs und Fischer von Freiburg weggegangen sind, weil beide einen Ruf nach Berlin und Charlottenburg bekommen haben. Ich bedauere, daß beide nicht zu halten waren. In den Streit, ob es möglich gewesen wäre, will ich mich nicht einmischen. Aber diese Überzeugung habe ich, daß die Regierung alles getan hat, was ihrerseits möglich war, um die beiden Herren zu halten. Es sollte in Berlin glaube ich, auch einiges Verständnis vorhanden sein, daß die Universität Freiburg im Interesse des deutschen Vaterlandes eine besondere Mission hat. Und ich glaube, wenn man doch vom patriotischen Standpunkt aus solche Dinge betrachten darf, hätte man füglich eine andere Entscheidung von Berlin erwarten können. Deutlicher will ich nicht werden.

Nun zu dem Fall Hoche, oder wie heißt der andere Herr? (Zuruf: Degen!). Also Hoche-Degen oder Degen-Hoche, ich will ganz neutral sein (Zuruf des Abg. D. Mayer: Das ist keine gute Gleichung!). Ich weiß nicht, wer da der Geschädigte ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Hoche jedenfalls!).

Der andere ist mehr geprügelt worden (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist ein armer, kranker Mann!), nicht im physischen Sinne geprügelt, sondern ich sage, daß der Herr verschiedenes hat über sich ergehen lassen müssen. Erstens glaube ich sagen zu sollen, als stiller Zuschauer und Zuhörer bei der ganzen Sache: Lorbeeren hat der Chef der Psychiatrischen Klinik nicht geerntet. Vielleicht hätten sich Mittel und Wege finden lassen, die Dinge rascher und erfolgreicher aus der Welt zu schaffen. Zweitens: Dem Herrn Kollegen Dr. Föhr nachzusagen, er habe „politische Motive" bei seinem Vorgehen gehabt, widerspricht der objektiven Wahrheit. Es sind keine politischen Motive maßgebend. Wenn wir solche haben, werden wir auch so frei sein, das zu sagen. Ich habe bereits in der Kommission der Behauptung widersprochen. Ich glaube, es hätte eine gewisse Rücksichtnahme auf diese Tatsache es hindern müssen, daß die Behauptung hier öffentlich noch einmal wiederholt worden ist. Drittens: Wie der Herr Kollege Dr. Föhr diese Sache behandelt hat, war nach meinem Dafürhalten in jedem Satz ersichtlich, daß er objektiv, ruhig und sachlich die Dinge behandeln wollte (Sehr richtig! im Zentrum!). Es gibt auch eine Pflicht des Abgeordneten, in Staatsanstalten nach bestimmten Dingen zu sehen. Und ob eine Pflicht zur Behandlung vorliegt oder nicht, das zu beurteilen ist Sache des einzelnen Abgeordneten. Es gibt nicht nur eine Rücksichtnahme auf die Psychiatrische Klinik, es gibt auch eine Rücksichtnahme auf die Insassen und es gibt auch eine Rücksichtnahme auf das, was wir als diejenigen, welche die letzte Verantwortung tragen, dem Volke gegenüber haben. Das sind die Dinge, die den Herrn Kollegen Dr. Föhr bestimmt haben, sich mit diesem Fall zu befassen. Ich vertrete auch die Meinung, die Sache soll damit erledigt sein, und wir haben unsererseits von keiner Seite die Absicht, Weiterungen irgendwelcher Art sich entwickeln zu lassen.

Nun muß ich noch ein Wort sagen — der hohen Wertschätzung gegenüber den Universitäten, den Hochschulen. Alle diese Vorkommnisse können uns nicht abhalten, die Universitäten als das einzuschätzen, was sie sind. Sie sind sehr wichtige Träger der Kultur und namentlich auch des Fortschritts, des Aufbaues; Institute, die eine reiche, viele Hundert Jahre alte Geschichte haben, und die auch kraft ihrer geschichtlichen Entwicklung zu behandeln sind. Wir haben deswegen nie gezögert, trotz unserer Ausstellungen, immer die Gelder, die dafür notwendig sind, zu bewilligen.

Nun ein Wort über die Teilnahme von Mittelschülern an politischen Vereinigungen. Da habe ich meine persönliche Meinung: nämlich die Ansicht, daß am besten die Mittelschüler an politischen Vereinen sich überhaupt nicht beteiligen, gleichgültig welcher Kategorie sie sind. Früher hat man in dem Punkt andere Maßnahmen wie heute gehabt. Es war verboten, an einer politischen Versammlung teilzunehmen. Ich habe mich einmal dagegen versündigt und bin nur mit knapper Not am Karzer vorbeigekommen. Das war streng, ich halte es aber für richtig, daß man die Dinge so handhabt, weil ich der Meinung bin, die Schüler haben andere Dinge zu schaffen, als sich um politische Fragen zu kümmern; wenn sie die Konzentration verlieren, verlieren sie die Möglichkeit guter Erfolge.

Nun in diesem Zusammenhang, da auch hier das Reichsbanner in Frage kommt, muß ich die große, schwerwiegende theologische Frage behandeln, ob christliche oder unchristliche Gedanken dem Reichsbanner zugrunde liegen. Eines habe ich aus dem Herüber und Hinüber doch gelernt, daß es nämlich auch theologische Laien gibt und zweitens, daß man auf dem theologischen Glatteis auch einmal ausrutschen kann; das kann vorkommen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sogar Theologen können da ausrutschen!). Ja, es gibt auch Theologen die einmal ausrutschen können, die Geschichte hat das bewiesen (Heiterkeit).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schofer** [Zentr.])

Der Herr Kollege Dr. Hoffmann sprach nun vom christlichen Grundgedanken, der dem Reichsbanner zugrunde liege; er hat sich ziemlich vorsichtig ausgedrückt. Ich glaube, eines sagen zu können: Für die Staatsautorität, für die Staatsordnung, für die Verfassung einzutreten entspricht durchaus den christlichen Sittengesetzen (Zuruf links). Ich sage nur, das soll das grundsätzliche Program des Reichsbanners sein (Zuruf links: Auch vom Jungdeutschen Orden!). Gewiß, ich habe ja gar nichts dagegen gesagt. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Und gelegentlich entspricht auch das Gegenteil den christlichen Sittengesetzen, das weiß man ja wohl aus der Geschichte!) Dann, wenn die Verfassung nicht den Sittengesetzen des Christentums entspricht. Das wird man von der Weimarer Verfassung nicht sagen können, denn wenn in einer Verfassung sehr christlich-soziale und christliche Gedanken verankert sind, so ist es in der Weimarer Verfassung. Das hat uns eines Tages mit einem wundervollen Vortrag der Herr Kollege Dr. Retzbach auseinandergesetzt und daß der objektiv und ruhig, sachlich die Dinge würdigt, wissen Sie ja. Also soviel zu dieser theologischen Frage.

Nun komme ich zu der so ernsthaften und beweglichen Mahnung des Herrn Abg. Obkircher an den Herrn Minister, ja die Simultanschulen zu schützen, weil der Herr Kollege Dr. Föhr eine furchtbare, böse, agressive Angriffsrede gegen die Simultanschule gehalten habe. Ich wundere mich nur, daß Herr Kollege Obkircher diese Auffassung von der Rede des Herrn Kollegen Dr. Föhr hat; der Herr Abg. Hofheinz hat sie schon richtiger verstanden; auch der Herr Minister hat sie richtig verstanden und ich glaube, noch eine ganze Menge in dem Hause hat sie richtig verstanden; Sie, Herr Kollege, haben allein sie mißverstanden (Abg. Obkircher: Ich glaube es nicht!). Ich kann es nur sagen; daß Sie mir Glauben schenken, kann ich ja nicht von Ihnen verlangen; ich pflege sonst, wenn etwas gesagt wird, so höflich zu sein und ihm Glauben zu schenken (Abg Obkircher: Das ist doch Auffassungssache!). Gewiß, aber es war nicht so gemeint und wie es gemeint war, muß der Herr Kollege Dr. Föhr wissen; ich habe mich mit ihm noch über die Frage unterhalten, und wir sind über die Auffassung einig; so, wie der Herr Abg. Hofheinz und der Herr Minister die Rede aufgefaßt haben, so war sie gemeint und nicht anders, ich wollte das ausdrücklich feststellen. Ich will auch sagen, wieso der Herr Kollege Dr. Föhr zu den Ausführungen gekommen ist. Er wollte grundsätzliche Darlegungen machen aus einem bestimmten Grund heraus, den er selber genannt hat: Leo XIII. wurde zugunsten der Simultanschule zitiert, und dagegen machte er die grundsätzlichen Ausführungen, es war Anlaß gegeben ein paar grundsätzliche Ausführungen zu machen, damit hat er sich bescheidet; taktische Fragen oder die der praktischen Politik in diesen Dingen zu behandeln, davon hat er die Finger gelassen aus einem naheliegenden Grund, erstens wurde in der Fraktion bei der Gelegenheit nicht darüber geredet, zweitens kein Beschluß gefaßt, drittens kein Auftrag erteilt und viertens hat er sich gedacht, das könnte eine Ausdrucksweise geben, aus der man Kapital schlagen könnte, da laß' ich die Finger davon. Das werden wahrscheinlich seine Erwägungen gewesen sein, ich weiß es nicht, jedenfalls hat er diese zweite Seite der Sache nicht behandelt. Ich glaube, man braucht nur das, was ich gesagt habe, ruhig zu überlegen, so wird man sagen, das ist eine ganz vernünftige Erklärung und so ist es gewesen. Nun, Herr Kollege Obkircher, Ihre Sorge kann ich zerstreuen — er hätte es übrigens selber gekonnt, — in diesem Hohen Hause sind 28 für die Konfessionsschule und 44 sind entschlossen dagegen. Bei dieser Situation ist nach meinem Dafürhalten eine Gefahr für die Simultanschule ganz ausgeschlossen. Also ich glaube, da sollte man nicht derartige bewegliche Reden an die Ministerbank machen. Dann zweitens Herr Kollege Obkircher, der Herr Minister gehört der Sozialdemokratie an, und vor der habe ich in bezug auf die Simultanschulen und was dahinter steckt, viel mehr Sorge; die will nämlich noch viel weiter gehen wie Sie. Aber eines hat sie vor Ihnen voraus: Sie kann politisch besser denken, der Herr Kollege Dr. Mattes hat nämlich eine staatspolitische Rede gehalten, es gibt auch solche Reden, die dieses Moment nicht in dem Umfang für sich in Anspruch nehmen können.

Nun noch ein Wort zu dem geplanten Schülerkonvikt des Staates. Herr Minister, Sie wissen, meine Partei war immer skeptisch gegen derartige Unternehmungen und Sie wissen auch, daß diese Dinge Geld kosten. Wenn Sie deswegen gesagt haben, Sie müßten in all den Sachen noch vorsichtig sein und zuerst prüfen, so will ich sagen, gut, die Sache verdient sehr der ernstesten Prüfung, ich will nicht unbedingt absolut nein sagen, aber ich habe sehr große Sorgen. Wer in diesen Erziehungsfragen sich einigermaßen auskennt, weiß, daß man in diesen Dingen nicht vorsichtig genug sein kann und deswegen halte ich einstweilen zurück und behalte mir in diesen Dingen die Prüfung der Frage vollkommen vor; ich will mich auch in dem Punkt sehr zurückhaltend und vorsichtig ausdrücken.

Nun bin ich am Ende. In einem waren wir alle einig und das ist die hohe Wertschätzung der Schule des menschlichen Kulturfaktors. Nicht einig waren wir in einer Reihe von Lebensfragen der Schule, aber ich glaube, wo ein guter Wille ist und wo man wirklich das Wohl des Vaterlandes und des Volkes namentlich in der heutigen Zeit im Auge behält, sollte es auch möglich sein, den Schulfrieden im Parlament und den Schulfrieden in der Praxis bewahren zu können (Beifall beim Zentrum).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Der Herr Minister hat sich heute morgen ziemlich ausführlich mit meinen Ausführungen beschäftigt, namentlich mit dem ersten Teil. Er ist dann vorhin noch einmal darauf zurückgekommen und hat sich wiederum mit mir beschäftigt und ausdrücklich von mir erwartet, daß ich ihm erwidere. Aus dem Umstand, daß er sich zweimal, heute vormittag und vorhin, wenn ich so sagen soll, außerhalb der Tagesordnung noch einmal mit mir beschäftigt hat, darf ich wohl schließen, daß ihm gerade der erste Teil dessen, was ich heute morgen ausgeführt habe, durch den Kopf geht und er darüber nachdenkt, und ich bin ganz zufrieden damit und möchte gleich jetzt zum Ausdruck bringen, daß ich hoffe, daß der Herr Minister die Nachprüfung dessen, was ich gesagt habe, mit heute nicht abgeschlossen sein läßt. Aber ich habe aus den Ausführungen des Herrn Ministers ersehen, daß er auf falschen Wegen geht; er sucht nach Einzelheiten und wünscht von mir Einzelheiten vorgetragen, in seinem Gesichtsfeld erscheinen offenbar solche Einzelheiten, von denen er annehmen kann, sie könnten jetzt hier Gelegenheit geben zu einer Kontroverse mit Replik, Duplik, Triplik usw.

Herr Minister, Sie schätzen mich falsch ein. Solch allgemeine Entschließungen, wie diejenige, die ich heute an die Spitze zu stellen hatte, lasse ich niemals aus Einzelheiten hervorgehen — aus verschiedenen Gründen: unter anderem auch deswegen, weil man Einzelheiten in sehr vielen Fällen bald so, bald anders machen kann und machen muß —, sondern ich gehe da immer von Gesamterwägungen aus. Darum —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** [Bürgerl. Ver.])

damit für die künftige Nachprüfung der Herr Minister nicht wieder auf Fehlwege geht — rekapituliere ich, was ich heute morgen gesagt habe; ich versuche noch einmal, deutlich zu machen, was ich meine. Einzelheiten bleiben, wie gesagt, ganz außer Spiel. Ich werde auch gleich zeigen, inwiefern ich die drei Einzelheiten herangezogen habe.

Heute morgen habe ich namens meiner Fraktion erklärt — und bei dieser Erklärung bleiben wir —, daß wir der Position, unter welcher der Gehalt des Ministers eingestellt ist, nicht zustimmen werden. Es ist das die im parlamentarischen Leben hergebrachte Form, zum Ausdruck zu bringen, daß man der Amtsführung eines Ministers nur ein mehr oder minder eingeschränktes Vertrauen, oder gar Mißtrauen entgegenbringt; das war so, seitdem es ein parlamentarisches Leben gibt. Das also habe ich erklärt; ich habe dann daran allgemein angefügt, woher diese unsere Stellung kommt und warum das wohl niemand verwundern wird.

Ich habe dann deshalb drei Fälle aufgezählt, in denen wir uns im Gegensatz zum Minister befunden haben und — trotz der Rechtfertigung, die er versucht hat — jetzt noch befinden; wir sind nun eben einmal in diesen Dingen anderer Meinung als er —, weil ich von hier aus den Übergang fand zu einem bestimmten Problem von allgemeiner Bedeutung.

Es handelt sich einmal um die abschätzige Beurteilung des sogenannten Jungdo und um die, unserer Meinung nach nicht berechtigte, begünstigende Einschätzung des „Reichsbanners"; wir bleiben in dieser Hinsicht nach wie vor auf unserem Standpunkt stehen und haben unsere Gründe dafür.

Es handelt sich zweitens um die Wegleitung der Lehrerbildung, mit der wir nicht einverstanden sind (Zuruf vom Zentrum: Warum denn? — Zuruf des Ministers des Kultus und Unterrichts Remmele). Vielleicht erinnern Sie sich, Herr Minister, auch heute noch an ein Wort, das, als wir mit dem Gesetze fertig waren — es wird wohl im Ausschuß gewesen sein — von seiten des Führers des Zentrums gefallen ist: „Sehen Sie Herr Minister, mit wem man ein Gesetz machen kann?", vielleicht erinnern Sie sich auch heute noch, daß Sie damals darauf geantwortet haben: „Das weiß ich schon längst!".

Drittens habe ich auf die Fälle von Pforzheim verwiesen. Als ich heute morgen diese drei Fälle genannt habe, erklärte ich aber sofort, im einzelnen nicht darauf eingehen und auch davon absehen zu wollen, die Zeitungspolemik zu rekapitulieren, die an diese Fälle sich angesponnen hatte. Aber ich sagte, daß von diesen Fällen aus meine Gedanken hinübergeleitet worden seien zu der Broschüre, die der Herr Minister Remmele unter dem Titel geschrieben hat „Lehrerbildung und Sozialdemokratie" usw.; über diese Broschüre führte ich mit bezug auf das letzte Kapitel, das überschrieben ist „Realpolitische Schlußbetrachtung", dann aus, daß sie weit über den Rahmen und über das Ziel hinausgehe, die durch die eigentliche Aufschrift und durch den größten Teil des Inhalts vorgezeichnet gewesen seien (Ganz richtig! rechts). Ich fügte weiter hinzu, daß in dieser Broschüre und gerade auch im letzten Absatz Herr Minister Remmele sich wesentlich anlehnt an die Schrift des Staatssekretärs Heinrich Schulz: „Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes". Ich habe auf die in Betracht kommenden Sätze hingewiesen; ich glaube, nicht nötig zu haben, daß ich sie jetzt vorlese, da ja doch Sie alle miteinander diese Broschüre in der Hand hatten; da sie von einem badischen Minister herrührt, denke ich, daß Sie ihr durchaus Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und sie durchgelesen haben; ich habe auf die Sätze hingewiesen, die ich meine: In diesem Buch (nämlich dem Schulz'schen) stehen sie noch viel ausführlicher. Ich stellte von diesen Sätzen fest, daß sie eine sehr ernsthafte Einfühlung in die Einstellung des Zentrums und der katholischen Bevölkerung bekunden. Dagegen habe ich gar nichts zu bemerken; es ist selbstverständlich, daß ein Minister und eine Regierung sich in die innere Einstellung der Bevölkerung hineinfühlt: sie müssen das. Was ich aber dann zum Ausdruck gebracht habe, das war: daß ich unter diesen „realpolitischen Schlußbetrachtungen" vermißt habe, das Gegenstück, die Einfühlung in die innere Einstellung der Evangelischen zu finden; ich habe das deswegen zum Ausdruck gebracht, weil das Zentrum denn doch noch nicht das ganze Volk und den ganzen Wahlkörper ausmacht.

Im Anschluß daran habe ich dann — ganz unabhängig von Einzelfällen — erwogen, woher das kommt; dabei habe ich bekanntlich zwei Möglichkeiten festgestellt. Ich gebe anheim, dem nachzudenken; ich bitte auch den Herrn Minister, das weiterhin zu tun und einmal draußen herumzuhören, ob man nicht sagen wird: Es war ganz notwendig, daß diese Sache einmal angeschnitten wurde (Beifall rechts).

Damit habe ich auch dem Herrn Abg. Dr. Schofer erwidert; denn was er mir unter Hinweis auf die verschiedenartige Bezahlung der Schwestern des Frauenvereins und der Barmherzigen Schwestern eingewendet hat, geht mich, wenn man die Angelegenheit von meinem Standpunkt aus betrachtet, gar nichts an: meinetwegen sollen die Schwestern, die einen wie die andern, das Doppelte und noch mehr bekommen; es soll überhaupt jedermann entlohnt werden nach dem, was er leistet (Beifall rechts).

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Dem Herrn Vorredner bin ich dankbar für die Darlegungen, die wir eben gehört haben. Zu dieser Seite der Sache — soweit sie also politisch ist —, will ich aber kein Wort mehr sagen. Denn es ist selbstverständlich, daß in politischen Fragen eine Verständigung zwischen meiner Denkungsart und derjenigen des Herrn Vorredners nicht möglich ist; das ist ja auch ganz natürlich.

Was aber den zweiten Teil seiner Ausführungen anbelangt — daß man aus meinen Schlußbetrachtungen in der Broschüre eine Mißachtung oder eine nicht genügende Berücksichtigung des evangelischen Teils der Bevölkerung herauslesen könne —, so muß ich diese Betrachtungsweise als durchaus abwegig bezeichnen. Um was handelte es sich denn bei meiner Broschüre? Es handelte sich um eine Äußerung auf den Vorwurf, die sozialdemokratische Landtagsfraktion habe sich dem Diktum der Zentrumsfraktion unterworfen; es war notwendig, auf diesen Vorwurf etwas zu sagen, zunächst eine sachliche Darlegung zu geben und schließlich auch einen Appell an meine Parteifreunde zu richten: Das war der Zweck, zu dem die Broschüre geschrieben wurde. Es sollte ausgesprochen werden, daß

> „auch die Zuverlässigkeit der Zentrumspartei zur republikanischen Staatsform ein Faktor ist, welcher bei der Sozialdemokratie in Baden Beachtung finden muß".

Wenn ich das sagte, Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe, so sollte damit keineswegs ein Wort der Kritik oder sonst eine Äußerung gegen den evangelischen Teil der Bevölkerung ausgesprochen sein, denn diese Seite der Angelegenheit stand ja gar nicht zur Diskussion; über sie sich zu äußern, lag gar keine Veranlassung vor, und überdies muß ich sagen: Ein großer Teil der evangelischen Bevölkerung steht eben so treu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**)

und zuverlässig zur republikanischen Staatsform, wie der katholische Bevölkerungsteil. Hätte ich auf dieses Problem eingehen wollen, dann hätte ich höchstens die Gelegenheit wahrnehmen müssen, von einem „führenden" oder von einem „gewissen kleineren Teil" der evangelischen Bevölkerung zu sprechen; dazu aber war nach der ganzen Sachlage eine Veranlassung nicht gegeben.

Was ich mit meinem nochmaligen Hinweis auf diese Partie Ihrer Rede von heute früh bezwecken wollte, das war, zu hören, ob etwa aus dieser Darlegung oder aus meiner Grundeinstellung im Amte eine Vernachlässigung derjenigen Aufmerksamkeit herausgefühlt werden könne, die man im Amte allen Bevölkerungsschichten und allen Konfessionen entgegenbringen muß. Soweit hier ein Zweifel gehegt werden konnte, war es meine Pflicht, diesen Zweifel zu beheben oder zum mindesten zurückzuweisen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sie verteidigen sich mehr gegen Ihre Parteigenossen, als gegen mich!). Nein, in diesem Falle gegen Sie.

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Gestatten Sie mir, daß ich zu dem, was der Herr Abg. D. Mayer gesagt hat, ein Wort hier spreche.

Zunächst hat er selber erklärt, dafür, daß der Minister des Kultus und Unterrichts dem evangelischen Volksteil, wenn auch nicht gerade verständnislos, aber doch nicht mit demjenigen Verständnis gegenüber stehe, wie dem katholischen Volksteil, könne er keinen Beweis anführen, wenigstens keine Einzelheiten, das sei mehr so gefühlsmäßig (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Es steht auch drin!). Ja, ich komme schon darauf! Zunächst haben Sie gesagt, auf Einzelheiten ließen Sie sich nicht ein; man mußte also annehmen, daß es etwas gefühlsmäßig sei.

Sie haben dann gesagt, in drei Punkten seien Sie mit dem Herrn Minister nicht einverstanden: in seiner Stellung zur Organisation Jungdo — wie sie kurz genannt wird — und zum Reichsbanner. Das finde ich verständlich, und über diesen Punkt werden wir wahrscheinlich heute abend keine Einigung erzielen können. Aber es ist doch ganz selbstverständlich, daß ein Minister eines republikanischen Staates die Organisation zu stützen hat, die für die Verfassung eintritt (Zustimmung bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum). Wir wissen nicht, wie es gekommen wäre, wenn die Organisation Reichsbanner nicht auf der Bildfläche erschienen wäre (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Wir wollen an die Zeiten denken, wo man, auch Frauen, wenn man auf die Straßenbahn gewartet hat, nimmer sicher war vor Belästigungen durch diese jungen „Herren", die kaum in der Obersenkunda oder Obertertia des Gymnasiums saßen, der jungen „Herren", die glaubten, sie hätten das Recht, mit dem Hakenkreuz am Ärmel einem unter der Nase herumzufuchteln; und es war notwendig, daß die jungen Herren mit dem Erziehungsmittel bedacht wurden, das für derartige Frechheiten das einzig richtige ist.

Die Reichsbannerorganisation hat sich nicht bewaffnet; sie beschäftigt sich jetzt, wo andere Organisationen sich mit kleinkalibrigen Gewehren ausstatten, mit der Frage, was zu tun ist (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Gewiß, meine Herren, jene Organisationen stehen Ihnen nahe; das sind die Organisationen, für die Sie sich bei jeder Gelegenheit ins Zeug legen! (Zuruf von der Bürgerl. Vereinigung). Gegen wen sollen denn die kleinkalibrigen Gewehre gebraucht werden? In einem wirklichen Krieg kann man sie nicht brauchen (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung. — Glocke des Präsidenten). Das Gewehr kann also nur in der inneren Politik eine Rolle spielen! Wenn der Jugend etwas anderes gesagt wird, dann ist es eine grobe bewußte Irreleitung der Jugend (Zwischenruf von den Sozialdemokraten: Ein Unfug!). Einen Beweis für die Behauptung von heute morgen hat der Herr Abg. D. Mayer nicht gebracht.

Er hat dann die Pforzheimer Fälle (wie er kurz sagt) behandelt. Um was handelt es sich in Pforzheim? Ein Sozialdemokrat ist angestellt worden auf dem Posten, um den sich ein deutschnationaler Herr auch beworben hat (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nein!). Wenn den Posten ein Deutschnationaler bekommen hätte, wäre es eine sachliche Entscheidung gewesen (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe), dann wäre der Mann auf Grund seiner sachlichen Befähigung angestellt worden! Wenn es einmal ein Sozialdemokrat ist — unter 100 einmal einer —, dann ist das natürlich immer eine politische Sache (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist ein Irrtum! Keiner war deutschnational!). Doch! (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nein, es ist ja nicht wahr . . . — Glocke des Präsidenten). Mir ist von Herren aus Pforzheim gesagt worden, ein Deutschnationaler, ein Demokrat und ein Sozialdemokrat (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nein!) seien in engerer Wahl gestanden. Wenn er nicht deutschnational ist, so ist er doch ziemlich nahe verwandt mit Ihnen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nein, auch das nicht!). Bei Ihnen ist ja die Sache organisationsmäßig nicht so abgeklärt, daß man immer gerade weiß, wohin einer gehört. In Pforzheim ist nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden worden, und der Herr Minister hat heute morgen ganz recht gehabt, wenn er mit Schärfe betonte; es darf auch kein Grund zur Verhinderung einer Anstellung sein, wenn einer zur Sozialdemokratie oder zum Zentrum oder zur katholischen Kirche gehört, sondern die sachliche Befähigung muß entscheiden; und unter mehreren sachlich Befähigten wird eben ausgewählt. Früher ist von unserer Seite keiner drangekommen; das haben Sie ganz in Ordnung gefunden. Da war es natürlich nicht politisch, es war auch nicht parteiisch! Was der Herr Minister in Pforzheim getan hat, das decken wir vollständig (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Niemand verlangt in unserer Partei, daß ein sozialdemokratischer Minister jemand deswegen anstellt, weil er Sozialdemokrat ist; wir verlangen aber von unseren Ministern, daß sie auch Sozialdemokraten zu ihrem Recht verhelfen und es zur Geltung bringen (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe).

Der Herr Abg. D. Mayer hat dann heute morgen gesagt, in Pforzheim hätte sich die Bevölkerung über diesen Fall aufgeregt. Nun, Herr Abg. D. Mayer, in Pforzheim gibt es außer dem Bevölkerungsteil, der auf Ihrer Seite steht, auch einen anderen, dessen Gefühle und Anforderungen ebenso berücksichtigt werden dürfen. Wenn wir die Zeit hätten, Herr Abg. D. Mayer, dann würde ich bei dem Titel „Dotationen für die Kirchen" einmal einige Ausführungen darüber machen, daß Sie sich nicht nur darüber Gedanken machen sollen, ob ein sozialdemokratischer Minister die richtige Einstellung zum evangelischen Volksteil hat, sondern sich auch einmal darüber Gedanken machen sollten, ob der Teil des evangelischen Volkes, der Ihnen politisch und kirchenpolitisch Gefolgschaft leistet, die richtige geistige Einstellung zum Volk hat und zu dem, was im heutigen Staat gefordert werden muß. Es ist kein Zufall, daß sich draußen so mancherlei Kämpfe abspielen, und daß die evangelische Kirche manchmal doch in sehr scharfen Widerspruch mit dem kommt, was die arbeitenden Schichten des Volkes verlangen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Noch selten war ich im politischen Leben so überrascht, wie durch die Rede des Herrn Fraktionschefs der Bürgerlichen Vereinigung, die wir soeben gehört haben. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Minister darunter leiden muß, weil das Zentrum — mit einigem Grund — nicht mehr die Klagen hat, die man früher hörte, weil also der Herr Minister auch uns Gerechtigkeit angedeihen lassen will. Man kann diese Rede des Herrn Abg. D. Mayer studieren, würdigen unter dem Gesichtspunkt des Unrechtes, das durch diese Rede dem Herrn Minister geschehen ist; und daraus schließe ich auf die Erregung, die sich bei den Sozialdemokraten geltend gemacht hat.

Wenn die Herren Sozialdemokraten etwas weiterschauen und die politische Perspektive aus der Rede nehmen, dann werden sie wahrscheinlich allen Grund haben, sehr vergnügt zu sein. Ich glaube, wenn Sie eine Rede hätten bestellen müssen, dann hätten Sie kaum eine bessere bestellen können. Ich habe bei den Demokraten speziell so etwas von einem Schmunzeln gemerkt, wie die Rede gekommen ist (Heiterkeit). Ich weiß nicht, ob ich richtig gesehen habe oder nicht (Zuruf des Abg. Dr. Wolfhard. — Abg. Klaiber: Jetzt schmunzeln Sie auch!). Ja, ich bin nicht schuld, daß sie dieses Vergnügen haben! Ich habe fast den Eindruck, daß der Landbund in der Bürgerlichen Vereinigung Schule macht (Heiterkeit).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Der Abg. Dr. Schofer hat eben gemeint, daß der Herr Minister darunter leiden müsse, daß er dem katholischen Bevölkerungsteil oder dem Zentrum Gerechtigkeit widerfahren lasse. Durchaus nicht, verehrter Herr Kollege! Ich bin durchaus paritätisch eingestellt, und meine Partei ist eine paritätische; und wenn dem katholischen Bevölkerungsteil Unrecht geschähe — was unter den heutigen Verhältnissen ja erfreulicherweise nicht zu befürchten ist —, so würde ich jetzt dagegen meine Stimme ebenso erheben, wie ich es auch schon in der Vergangenheit getan habe. Also das möchte ich richtigstellen und damit diese Ihre Äußerungen, die Sie eben getan haben, für hinfällig erklären.

Aber nun muß ich doch eine Frage aufwerfen gegenüber dem Herrn Kollegen Dr. Engler und auch gegenüber dem Herrn Minister. Der Herr Kollege Dr. Engler kennt offenbar die eigentliche Beschwerde der Pforzheimer nicht. Sie ging nicht darauf, daß ein Sozialdemokrat auf den in Frage stehenden Direktorposten kam, sondern darauf, daß, ganz im Widerspruch mit Erwartungen, die man hegen durfte, zum drittenmal auf diesen Direktorposten eine Persönlichkeit kam, die nicht der Konfession angehört, der die Mehrheit, die weitaus überwiegende Mehrheit der Stadt Pforzheim angehört. Der Herr Abg. Dr. Engler hat nun ganz genau betont, das sei wohl darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der evangelischen Bevölkerung die politische Stellung nicht einnehme, die man eben heutzutage einnehmen solle.

Ich frage den Herrn Abg. Dr. Engler, ich frage aber auch den Herrn Minister, ob es so werden soll im neuen Staat, daß das politische Verhalten bezahlt wird mit kirchlichen Forderungen?

Abg. Dr. Engler (Sozdem.):

Auf das muß ich nun doch sofort erwidern. Ich glaube, daß niemand im Hause ist, der aus meinen Ausführungen etwas derartiges herausgehört hat. Zunächst, Herr Abg. D. Mayer, Sie mußten schon das, was ich über die Stellung der evangelischen Kirche im öffentlichen Leben gesagt habe, in Zusammenhang mit dem Pforzheimer Fall bringen, um dann diese Schlußfolgerung daraus ziehen zu können. Ich wäre der erste, der sich dagegen wenden würde, daß jemand deswegen eine Stellung erhält, weil er so oder so gesinnt ist, wenn er nicht die Befähigung dazu hat. Auf der anderen Seite des Hauses und bei uns steht man immer auf dem Standpunkt, daß gerade bei der Besetzung dieser Stellen nach der Konfession nicht gefragt werden soll, und wir haben diesen Standpunkt auch immer festgehalten. Solange ich an entscheidender Stelle mitzuwirken gehabt habe, war ich immer dafür, daß mindestens einer der drei von den Stadtverwaltungen Vorgeschlagenen, berücksichtigt wird. Und hier ist auch der Vorschlag der Stadtgemeinde berücksichtigt worden.

Ich höre heute zum erstenmal, daß die Konfession eine ausschlaggebende Rolle bei der Sache gespielt hätte. Bis jetzt hat es immer anders gelautet, die Konfession darf keine Rolle spielen. Und, Herr Abg. D. Mayer, ich betone noch einmal: Sie können es heute noch nicht ertragen, daß Sie und Ihr Anhang nur als gleichberechtigte Staatsbürger im Staate stehen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir haben niemals in der vorderen Reihe der Bevorzugten gestanden!).

Minister des Kultus und Unterrichts Remmele:

Das Hohe Haus möge es mir nicht verübeln, wenn ich es unter meiner Würde halte, die an mich gestellte Anfrage zu beantworten (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Kann man sagen!).

Der Präsident

ruft nun zur Abstimmung auf den Titel I § 1 und zwar die erste Position, 1 Minister Gruppe B III, Aufwendungsgeld. Hierzu liegen nun 3 Anträge vor, der Antrag des Haushaltsausschusses, in Ausgabetitel 1 § 1 lit. A „Die Erläuterung unter Aufwendungsgeld" wie folgt zu ändern:

> Solange der Minister des Innern das Ministerium des Kultus und Unterrichts mitverwaltet, erhält er und zwar mit Rückwirkung vom 26. November 1925 an ein monatliches Aufwendungsgeld von 400 RM.

Der zweite Antrag, der vorliegt, ist der der Abg. Dr. Mattes und Gen., Dr. Glockner und Gen. in der Drucks. Nr. 118 e I² mit folgendem Wortlaut:

> „§ 1 lautet die Fußnote unter Aufwendungsgeld des Ministers:
>
> Solange der Minister des Innern das Ministerium des Kultus und Unterrichts mitverwaltet, erhält er mit Rückwirkung vom 26. November 1925 an das Aufwendungsgeld von 2400 M. jährlich."

Ein dritter Antrag liegt vor von der kommunistischen Gruppe Ritter, Lechleiter, Schreck, Drucks. zu Nr. 118 e I, II, wo es heißt:

> Titel I, § 1, Aufwendungsgeld und Nebengehalt werden gestrichen.

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

An sich sind wir der Meinung, daß gegen ein besonderes Aufwendungsgeld in diesem Falle, wo ein Minister zwei Ministerien versieht, nichts einzuwenden ist, weil er doppelte Aufwendungen hat durch die Repräsentationspflicht. Der Einfachheit wegen werden wir aber jetzt gegen das Ganze stimmen (Große Heiterkeit). Das ist unsere Antwort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

Der Antrag, der sich am weitesten von dem Haushaltsausschuß-Antrag entfernt, ist der der kommunistischen Gruppe, der auf Strich des ganzen Aufwendungsgeldes geht. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen. und Dr. Glockner u. Gen.

> Solange der Minister des Innern das Ministerium des Kultus und Unterrichts mitverwaltet, erhält er mit Rückwirkung vom 26. November 1925 an das Aufwendungsgeld von 2400 RM. jährlich

wird mit 33 gegen 9 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag des Haushaltsausschusses

> Solange der Minister des Innern das Ministerium des Kultus und Unterrichts mitverwaltet, erhält er, und zwar mit Rückwirkung vom 26. November 1925 an, ein monatliches Aufwendungsgeld von 2400 RM.

mit 33 gegen 20 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf die Position 1, Ministerialräte, 5 Ministerialräte mit der Fußnote:

> „Ein Ministerialrat bezieht für die Besorgung der Kuratorialgeschäfte der Universitäten einen Nebengehalt von jährlich 4000 RM. vom 1. April 1926 an."

(Abg. Dr. Glockner: Wird nicht auch über den Ministergehalt abgestimmt?).

Präsident Dr. Baumgartner:

Der wird durch einen Antrag nicht angefochten. Also es wird gewünscht, daß noch über den Ministergehalt besonders abgestimmt wird.

1 Minister Gruppe B III 22 087 M. Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben (Minister Remmele: Ich bekomme ihn ja nicht!).

Vielleicht trägt es zur Aufklärung bei, wenn ausdrücklich gesagt wird, daß der Ministergehalt hier in die Position eingestellt worden ist, aber der gegenwärtige Minister ihn ja nicht erhält. Es handelt sich um die etatmäßige Bewilligung für den Ministergehalt. Also wer ist für die Position, wie sie hier im Budget steht? Das sind 38. Wer enthält sich? Das sind 8 Enthaltungen. Wer ist dagegen? 3.

Die Position wird genehmigt mit 38 bei 8 Enthaltungen gegen 3 Stimmen.

Der Präsident ruft auf die Position 5 Ministerialräte Gruppe XIII. Die Fußnote ist bereits verlesen.

Hier liegt der Antrag vor der kommunistischen Gruppe auf Strich dieses Nebengehalts und außerdem der Haushaltsausschußantrag unter lit. B.:

> „In der Erläuterung unter „5 (bisher 4) Ministerialräte Gruppe XIII" statt 4000 RM. zu setzen 1800 RM."

Der weitestgehende Antrag ist der der kommunistischen Gruppe.

Der kommunistische Antrag auf Strich des ganzen Nebengehalts wird mit 27 gegen 4 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag des Haushaltsausschusses auf 1800 M. Nebengehalt mit 30 gegen 5 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

Die aufgerufenen §§ 3 bis 8 erfahren keinen Widerspruch und werden für angenommen erklärt. Der ganze Titel I wird mit 40 gegen 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel II, Kultus. A. Ordentlicher Etat. I. Römisch-Katholischer Kultus. Hier liegt ein Antrag vor seitens der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck, den ganzen Titel zu streichen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf § 1 bis 6 und erklärt sie mit derselben Stimmenmehrheit für angenommen.

Der Präsident ruft auf II. Altkatholischer Kultus. § 7 bis 9.

Hier liegt ein Antrag der Abg. Dr. Glockner, Obkircher D. Mayer mit folgendem Wortlaut vor:

> Die Unterzeichneten beantragen,
>
> im Voranschlag des Unterrichtsministeriums die Anforderung in Titel II, II. Altkatholischer Kultus § 9 Zusätzliche Erhöhung zur Aufbesserung des Diensteinkommens der altkatholischen Pfarrer mit 9000 RM.

wiederherzustellen.

Das Wort hierzu erhalten

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Der Antrag, den ich mit Unterstützung der Deutschen Volkspartei und der Bürgerlichen Vereinigung eingebracht habe, entspricht einem Antrag, den ich in der Sitzung vom 31. Juli v. J. bereits eingebracht hatte zu dem II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1924/25, der damals zur Beratung vorlag. Ich kann mich zur Begründung des Antrages im wesentlichen auf das beziehen, was ich dort ausgeführt habe. Ich habe damals ausgeführt, daß im Dotationsgesetz vom Jahre 1899 für die altkatholische Kirche ein Beitrag von 8000 RM., für die römisch-katholische Kirche bekanntlich ein solcher von 350 000 RM., für die evangelische Kirche von 300 000 RM. vorgesehen war, daß aber dann schon im Budget 1902/03 für die altkatholische Kirche eine zusätzliche Erhöhung zur Aufbesserung des Diensteinkommens der altkatholischen Pfarrer in Höhe von 6000 M. angefordert und bewilligt wurde, weil sich eben der Betrag von 8000 M., der im Dotationsgesetz vom Jahre 1899 stand, als unzureichend erwiesen hatte.

Im Voranschlag für die Jahre 1906/07 wurde dieser zusätzliche Betrag von 6000 auf 9000 M. erhöht, und zwar mit der Begründung, daß durch die Aberkennung einer Anzahl altkatholischer Pfarreien wegen Rückgangs der Zahl ihrer Mitglieder die Lage der altkatholischen Kirche sich verschlechtert habe. Diese 9000 M. sind seit dem Budget 1906/07, bis zum 31. Dezember 1924, bewilligt gewesen; noch im Hauptbudget für die Jahre 1924/25 war der anteilige Betrag aus diesen 9000 M. in § 9 des Titels II des Budgets des Unterrichtsministeriums mit dem Datum bis zum 31. Dezember 1924 vorgesehen.

Erst im II. Nachtrag zum Budget 1924/25 ist die Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufbesserung unterblieben. Es ist dann damals der Antrag, den wir gestellt hatten, auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Glockner [D. Dem. P.])

Weiterbewilligung dieser zusätzlichen Aufbesserung für die Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März 1926, mit Mehrheit angenommen worden. In Konsequenz dieses Beschlusses des Landtages vom 31. Juli l. J. war im Entwurf des Staatsvoranschlags für 1926/27 die Position mit 9000 RM. wieder eingestellt. Im Haushaltsausschuß ist die Forderung aber abgelehnt worden.

Nach einer Darstellung, die mir vorliegt, sind die Ausgaben der altkatholischen Kirche folgende: sie belaufen sich für Besoldung der Geistlichen auf jährlich 86 400 M. — dabei ist zu berücksichtigen, daß die Geistlichen nur 72 Proz. des Grundgehaltes und der Ortszulage der Klasse X erhalten und trotzdem dabei dieser Betrag von 86 400 M. erwächst. Außerdem ist für die Landesverwaltung und für Zuschüsse an die Gemeinden ein Betrag von 19 270 M. und für Hinterbliebenenversorgung ein solcher von 19 800 M., im ganzen 125 470 M. jährlich erforderlich. Diesem Aufwand von 125 470 M. stehen — bei Anspannung der Kirchensteuer auf das höchstzulässige Maß — Einnahmen von 116 470 M. gegenüber, wobei der ganze Betrag, der hier im Voranschlag angefordert war, mit 58 250 M. eingestellt ist. Wenn also die 9000 M. endgültig gestrichen werden, vergrößert sich der Fehlbetrag von 9000 M. auf 18 000 M. Die Einnahmen bestehen aus den Pfründen, Dienstwohnungen, Beiträgen von Gemeinden in Höhe von jährlich 11 220 M.; der Ertrag der Kirchensteuer ist nach dem Rechnungsergebnis von 1925 mit 47 000 M. anzunehmen, und dann kommt dazu diese Bewilligung im Staatsbudget mit 58 250 M., zusammen also 116 470 M., gegenüber einem Bedarf von 125 000 M., also ohnehin ein nicht gedeckter Aufwand von 9000 M., der sich, wenn es bei dem Beschluß des Haushaltsausschusses bliebe, auf 18 000 M. vermehren würde.

Ich kann bei dieser Sachlage nur den Antrag, der von den drei Parteien gestellt worden ist, zur Annahme warm empfehlen.

Abg. Dr. Schmitthenner (Bürgerl. Ver.):

Ich möchte das, was der Herr Abg. Dr. Glockner gesagt hat, aufs wärmste unterstützen. Es liegen tatsächlich Verhältnisse vor, die mich veranlassen könnten, eine lange Rede zu halten, zumal die ganze schwarze Breite der Nacht zum 31. Juli vor uns liegt. Ich will es trotzdem nicht tun mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit. Herr Dr. Glockner hat zudem die Zahlen schon genannt, so daß ich mich kurz fassen kann. Es handelt sich hier um eine Religionsgemeinschaft, die nicht in der Lage ist, ihren eigenen Bedarf aus eigenen Mitteln zu decken. Sie hat nur noch zwei tragende Pfründen, alle anderen Pfründen sind durch die Inflation entwertet. Sie braucht für die Unterhaltung der Witwen und Waisen beträchtliche Ausgaben, die nicht herabgesetzt werden können. Die Gehälter der Pfarrer sind sehr nieder, sie bewegen sich zwischen VIII und IX, näher an VIII, von dem Unterschied zwischen VIII und IX bekommen sie nur ½. Die Vikare werden sogar nur zwischen VII und VIII besoldet. Diese Besoldung verträgt keine Verringerung nach unten und hat schon heute zu einer Abdrosselung der lebensnotwendigsten Anschaffungen geführt.

Wie Herr Abg. Dr. Glockner schon dargelegt hat, schließt die Bilanz — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — in dieser Religionsgemeinschaft mit einem Minus von 9000 Mark ab, die sich um weitere 9000 M. auf 18 000 M. erhöhen würden, wenn der Beschluß des Haushaltsausschusses erhalten bliebe. Es handelt sich hier um eine kleinere Religionsgemeinschaft, die — soviel ich weiß — keinen Vertreter hier im Hohen Hause hat —, so daß keiner aus ihren Reihen aus religiöser Überzeugung heraus für die eigene Kirche sprechen kann. Ich glaube, daß man schon deshalb die Notlage dieser kleinen Religionsgemeinschaft hier in aller Öffentlichkeit erörtern soll, und ich hoffe, daß unser gemeinsamer Antrag, die 9000 RM. weiterzugewähren, vom Landtag angenommen wird. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat, glaube ich, heute morgen oder gestern durch eine Zwischenbemerkung gesagt, es wäre ein zusätzlicher Beitrag, den andere Religionsgemeinschaften nicht erhalten. Diese Ansicht ist begreiflich vom Standpunkt des strengen Rechts aus. Aber ich glaube, daß die Justitia hier beide Augen zuschließen sollte, angesichts der wirklichen großen Notlage dieser kleinen Religionsgemeinschaft, und daß die geforderte Erhöhung bewilligt werden sollte. Ich hoffe, daß auch Mitglieder der Zentrumspartei diesem unserem Antrage zustimmen werden.

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Die Rede, die der Herr Abg. Dr. Glockner gehalten hat, macht es uns beinahe unmöglich, so zu stimmen, wie unsere Fraktion es beschlossen hat. Wir haben bei früheren Anlässen schon erklärt, daß wir uns in die Finanzverhältnisse weder der altkatholischen, noch der römisch-katholischen, noch der evangelischen Kirche irgendwie einmischen wollen, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß Dotationen vom Staat nicht zu gewähren sind, sondern daß die Kirchen für sich selbst zu sorgen haben. Aber aus der Erwägung heraus, daß der bisherige Zustand erhalten bleiben soll, solange Dotationen bestehen, daß nicht eine Glaubensgemeinschaft schlechter gestellt werden soll im Verhältnis zu früher, stimmen wir auch jetzt wieder für den Antrag Dr. Glockner, unbeschadet unserer grundsätzlichen Stellungnahme zu den Dotationen.

Herr Abg. Dr. Glockner hat uns in sehr ausführlicher Weise die Finanzlage der altkatholischen Kirche auseinandergesetzt. Das mag für manche vielleicht sehr interessant sein, aber uns interessiert das gar nicht, und macht uns beinahe die Zustimmung zu dem Antrag Dr. Glockner unmöglich, weil wir nicht in die Prüfung der Frage eintreten wollen, ob die altkatholische Kirche ein Bedürfnis hat, Geld vom Staat zu bekommen oder nicht. Wir wollen nur das Verhältnis, wie es früher war, solange Dotationen bestehen, belassen.

Die §§ 7 und 8 werden angenommen.

Hierauf wird über den Antrag Dr. Glockner, Obkircher, D. Mayer-Karlsruhe abgestimmt (Drucks. zu Nr. 118 e[1]).

Der Antrag des Haushaltsausschusses geht auf Strich des § 9, wie er im Voranschlag steht. Der Antrag Dr. Glockner, Obkircher, D. Mayer-Karlsruhe wünscht die Wiederherstellung der Position.

Der Antrag der Abg. Dr. Glockner, Obkircher, D. Mayer wird mit 25 gegen 25 Stimmen abgelehnt, wobei die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gibt.

Damit ist der Antrag des Haushaltausschusses angenommen.

Der Präsident ruft auf: III. Evangelischer Kultus.

Das Wort erhält

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Wenn ich den Herrn Abg. Dr. Föhr gestern richtig verstanden habe, hat er gefordert, daß das neue kirchliche Vermögensgesetz — wie ich es kurz nennen will — in Bälde vorgelegt werde, und hat das damit begründet, daß die Reichsverfassung, die wir jetzt haben, das notwendig mache. Ich stimme meinerseits dieser Forderung zu und schließe mich ihr an, sowie auch der Begründung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die aufgerufenen §§ 10 bis 16 werden für angenommen erklärt;

ebenso IV. Israelitischer Kultus.
§§ 17, 18;

V. Freireligiöse Landesgemeinde.
§ 19.

B. Außerordentlicher Etat.
§ 1.

Der ganze Titel II wird mit 38 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel

III. Unterrichtswesen.
A. Ordentlicher Etat. 1. Hochschulen.
A. Universität Heidelberg.

Das Wort erhält

Abg. Dr. Schmitthenner (Bürgerl. Ver.):

Baden hat, wie schon heute betont worden ist, den Vorzug und zugleich die Last 3 Hochschulen zu besitzen und unterhalten zu müssen. Hochschulen werden, absolut betrachtet, immer Zuschußanstalten sein, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß sie die Grundlage bilden für einen großen Teil all der Einkünfte, die anderwärts der Wirtschaft und dem Staat wieder zugutekommen und diese Zuschüsse wieder mehr als wettmachen. Diese starke geistige „Belastung" ist seit Generationen für Baden „erblich" gewesen, und gerade heute — dies muß gesagt werden —, da die deutsch-elsässische Universität Straßburg einer erzwungenen Verwelschung zugeführt worden ist, sind die badischen Hochschulen zu Vorposten des deutschen Geistes geworden. Das nationale Interesse unseres Vaterlandes und die südwestdeutschen kulturellen Belange erfordern es daher, daß trotz der großen Notlage diese große „Belastung" weiter erhalten bleibt, daß also unser Staat mit Stolz und — wenn es sein muß — mit zusammengebissenen Zähnen diese Ausgaben tragen muß. Unter den drei Hochschulen befindet sich auch die altehrwürdige berühmte Ruperto Carola, die auf eine Geschichte von 540 Jahren zurückblickt.

Es ist eine Universität von Weltruf gewesen und sie ist es noch heute, sie hat früher innerhalb des Deutschen Reiches eigentlich nur mit Leipzig und Berlin konkurriert; das letztere ist heute ja wohl anders geworden. Es hat sich eine Reihe von Hochschulen mittlerer und kleinerer Art durch äußeres Wachstum in die Linie von Heidelberg heraufgearbeitet und wir müssen es erleben, daß der Ruf an die Heidelberger Hochschule hintan gesetzt wird dem Ruf an manch andere Hochschule, die noch vor kurzem dieser Ehre nicht teilhaftig geworden wäre. Ich glaube doch hier aussprechen zu dürfen, daß es Aufgabe des Staates ist, mit einem treuen und sorgsamen Auge darüber zu wachen, daß dieser alte Ruhmesglanz der badischen Hochschulen, insbesondere auch der Heidelberger Hochschule, die doch vielleicht in der Welt die berühmteste Hochschule des Deutschen Reiches ist, auch weiterhin erhalten bleibe und ihr ein Niedergang in der Art erspart bleibt, wie er ihr im 18. Jahrhundert bereitet worden ist.

Die Grundlage für die Erhaltung dieser Blüte liegt auf geistigem und materiellem Gebiet. Auf geistigem Gebiet ist es die Frage des Lehrkörpers, die ausschlaggebend sein wird. Es hat immer zu dem hohen Ruhm aller hochstehenden Hochschulen und insbesondere auch der Heidelberger Hochschule gehört, bei der Gewinnung der Lehrkräfte auf das Höchste zu zielen. Gerade Heidelberg hat eine ganze Reihe von Persönlichkeiten aufzuweisen, die der Welt ein anderes Gesicht gegeben haben. Herr Dr. Föhr hat gestern, glaube ich, gesagt, daß gute Leistungen gut bezahlt werden sollen, besonders gute Leistungen besonders gut. Ich möchte das doppelt, drei- und vierfach unterstreichen, noch etwas weiter gehen und die Warnung aussprechen, mit Rücksicht auf die Kostenfrage von diesem Grundsatz nicht abzuweichen und sich nicht etwa mit mittleren Kräften zu begnügen in der gewiß trügerischen Hoffnung, daß der gute Wille zur Arbeit den Mangel an Talent und Genialität, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf, ersetzen könne. Herr Dr. Engler hat heute morgen gesagt, daß es immer mehrere tüchtige Leute gäbe, unter denen man auswählen könne. Gewiß, aber für geistige Dinge ist das zu mechanistisch gedacht; es kommt im geistigen Kampf darauf an, den Tüchtigsten zu finden. Wenn ich mich nicht irre, ist dieser Gedanke, daß man sich künftig mit billigeren Kräften begnügen könne, auch einmal im Ausschuß von Regierungsseite ausgesprochen worden, so daß meine Warnung am Platze ist. Wenn irgendwo, so führt gerade im Geistigen immer nur das Streben zum Höchsten zu einem guten Ziele, während das Zufriedensein mit mittleren Leistungen notwendigerweise einen Rückgang herbeiführen muß. Nicht der mittlere Durchschnitt entscheidet über den Charakter einer Universität, sondern die Spitzen, und so hoffe ich, daß dies auch ferner für die badischen Hochschulen so bleiben möge. Gewiß, wenn man bestrebt ist, junge noch unerprobte Kräfte zu gewinnen, so ist dagegen nichts einzuwenden, aber junge Menschen, die noch diesseits der großen Leistungen stehen, sind immer ein verschleiertes Bild von Saïs, und man weiß nicht, was herauskommt, wenn der Schleier gefallen ist. Ich will die Hoffnung aussprechen, daß die wirtschaftliche Notlage die Regierung nicht etwa zwingen wird, von diesem hohen Grundsatz der Berufung erstklassiger Persönlichkeiten abzugehen.

Hierbei möchte ich auch ein Wort über die Politisierung sagen, von der heute manches gesprochen worden ist. Die Politisierung der Hochschulen wäre eine Politisierung des Geistes der Wissenschaft. Damit würde der Geist der Wissenschaft zu einem Unding, zu einem Ungeist. Der Herr Abg. Hofheinz hat heute mittag gesagt, er freue sich, daß viele Hochschullehrer ihre Zugehörigkeit zum neuen Staate ausgesprochen haben. Demgegenüber könnte ich sagen, ich freue mich, daß viele Hochschullehrer sich dahin ausgesprochen haben, daß sie dem alten Staat in Dankbarkeit gegenüberstehen und nicht ruhen werden, bis der alte Staat in der geistigen Einstellung der heutigen Zeit die Würde wieder zugemessen erhält, die ihm zweifellos gebührt. Die „rechte" und „linke" Weltanschauung, wenn ich diesen groben, aber einfachen Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schmitthenner** [Bürgerl. Ver.])

druck gebrauchen darf, beruht nun einmal auf einem ewigen Dualismus der mit der Geschichte und Kultur der Menschheit aufgewachsen ist und zusammen erst das Ganze gibt. Wenn wir unter dem Zwang unserer politischen Verhältnisse dahin kommen, daß unsere Hochschulen politisiert, d. h. weltanschaulich in „rechte" und „linke" getrennt werden — es ist ja gottlob noch nicht soweit —, so wird der Zustand kommen, daß die Universitas auf die Ganzheit verzichtet und zum Krüppel wird. Das kann der Wissenschaft nie gut tun und wird sie verderben. Darum fort mit der Politik aus Wissenschaft und ihrem Geist!

Auf materiellem Gebiet liegt die Erhaltung des Glanzes der Hochschulen in der Güte und Vollkommenheit der äußeren Einrichtungen. Hier ist gerade in Heidelberg ein Zustand festzustellen — das ist heute auch schon erwähnt worden —, der anfängt unerträglich zu werden und die Grundlage für einen äußeren und damit inneren Niedergang der Universität bildet. Die äußeren Forschungs- und Lehrbedingungen gerade in Heidelberg sind furchtbar herabgekommen, und man kann sich nicht wundern, wenn die Nachfolgerfrage, die vielleicht in Heidelberg nächstens bei mancher Persönlichkeit brennend werden wird, gerade deshalb nicht in befriedigender Weise gelöst werden könnte. Auch für Freiburg trifft dies in vieler Hinsicht zu, aber Freiburg besitzt wenigstens ein neues Hauptgebäude. Heidelberg ist nicht nur die älteste, sondern auch die gebrechlichste Universität, nicht nur notleidend, sondern wirklich krank, und bedarf des schnellsten Eingriffs des Arztes.

Der Denkschrift der Heidelberger Universität ist schon Erwähnung geschehen, und ich möchte auch noch einmal die Aufmerksamkeit auf sie richten. Der Herr Minister hat anerkannt, daß die Klagen durchaus berechtigt seien. Er hat darauf hingewiesen, daß zurzeit zunächst zwar eine Abhilfe nicht kommen könne, er hat aber auf einen neueren Plan hingewiesen, wonach das alte Gebäude verkauft und neues Gelände entsprechend ausgebaut werden soll. Dieser Plan ist wohl praktisch, und ich hoffe nur, daß er bald zur Durchführung gelangt. Ich möchte auf Einzelheiten nicht eingehen, etwa von dem berühmten Hörsaal 7 erzählen, der eigentlich als Museum erhalten werden sollte, um nachfolgenden Geschlechtern zu zeigen, unter welch primitiven Verhältnissen Heidelberger Professoren und Studenten heute gearbeitet haben. Auf eines möchte ich aber besonders hinweisen, Herr Minister, nämlich auf den notwendigen schnellen Ausbau des Seitenflügels des neuen Kollegienhauses Ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen, und damals haben Sie die Versicherung gegeben, daß dieser Ausbau baldigst betrieben werden soll. Ich möchte diesen Wunsch, der eine vielörtige, beträchtliche Notlage mit einem Schlage beheben würde, nochmals ausdrücklich hervorheben.

Schließlich möchte ich drittens noch darauf hinweisen, daß eine weitere Grundlage für die Erhaltung des alten Glanzes die Frage des Nachwuchses ist, und so möchte ich kurz auf die Assistenten und ihre Denkschrift zu sprechen kommen, eine Frage, der ja auch schon mehrfach Erwähnung geschehen ist. Der Herr Berichterstatter hat davon gesprochen, daß die Gehälter der Assistenten mehr als das Doppelte der ehemaligen Friedenshöhe betragen. Ich glaube nicht, daß er damit hat zum Ausdruck bringen wollen, daß sie an sich ausreichen; ich möchte diese Frage nicht aufrollen, sie wird ja im Herbst entschieden werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die ehemalige Friedensgrundlage vom heutigen Standpunkt gesehen, eine Ungeheuerlichkeit war, die voraussetzte, daß der Betreffende privates Vermögen und Einkommen besaß, ein Zustand, der heute nicht mehr gelten kann. Ich weiß nicht, ob die Art, wie von seiten der Regierung die Assistentenfrage in den letzten Monaten behandelt worden ist, nicht doch eine berechtigte Beunruhigung in jenen Kreisen hat hervorrufen müssen. Wie ich glaube, ist in diesen Tagen die Assistentenordnung überhaupt vorläufig aufgehoben worden. Es besteht die Befürchtung, daß künftig die Assistenten auf Sondervertrag angestellt werden würden. Ich hoffe nicht, daß dies geschieht, ich würde diese Art der Anstellung unglücklich und unwürdig finden. Ich hoffe, daß eine klare Assistentenordnung baldigst kommt und dann unverändert bestehen bleibt, und daß der Wunsch der Assistenten auf eine gesetzliche Anstellung erfüllt werden möge.

Ich möchte Sie angesichts der vorgeschrittenen Zeit nicht länger mit diesen Dingen aufhalten und nur noch einmal das eine stark betonen, daß die Aufwendung der Kosten für die Hochschulen, von denen heute morgen mehrfach gesagt worden ist, sie seien außerordentlich groß, sich zweifellos lohnen muß. Denn es handelt sich ja hier um die Blüte jeder Kultur, um einen Zweig des Lebens, der auf vielen anderen Zweigen tausendfältige Frucht trägt. Es handelt sich schließlich um den „Vater aller Dinge", um den Geist, von dem man mit mehr Recht, als es vom Kriege gesagt worden ist, behaupten kann, daß er alle Dinge schaffe, der seine Aufwendungen, sei es in der Handarbeit des „Werktätigen", sei es in der Kopfarbeit des „Geistigen" in irgendeiner Form wieder als nutzbringende Frucht zu Tage fördert (Beifall rechts).

Abg. **Marxloff** (Sozdem.):

Mit einer Bemerkung möchte ich mich dem Falle zuwenden, der nun schon wiederholt — zunächst in der Hauptaussprache und nun wieder in der Einzelberatung — berührt worden ist; es handelt sich um den Vorgang, der sich seinerzeit in Freiburg ereignet hat; den Fall Degen-Hoche. Zu meinen Äußerungen über diesen Fall fühle ich mich hauptsächlich deshalb veranlaßt, weil heute morgen der Herr Kollege Obkircher in seinen Darlegungen besonders auf diesen Fall eingegangen ist und dabei die Auffassung ausgesprochen hat, es sei gerechtfertigt und notwendig, für den Direktor der psychiatrischen Klinik in Freiburg, den Herrn Professor Dr. Hoche, eine besondere Lanze zu brechen. Allerdings muß ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses es mir versagen, auf Einzelheiten des Falles einzugehen; ich möchte mich also darauf beschränken, mit wenigen Bemerkungen den Kern der Angelegenheit herauszuheben.

Unter dem 27. Januar d. J. ist in der Freiburger Tagespresse, und zwar zunächst in der in Freiburg erscheinenden „Volkswacht" ein Artikel erschienen, der später dann auch von der übrigen Freiburger Presse, unter anderem auch von der „Freiburger Tagespost" übernommen wurde und die Überschrift trug: „Ein badischer Irrenhausskandal".

Nun kann man der Meinung sein, daß diese Überschrift vielleicht nicht ganz richtig und zutreffend war und daß eine etwas andere hätte gewählt werden können. Nichtsdestoweniger kann aber gesagt werden, daß der Artikel nicht etwa von dem Gedanken aus oder in dem Bestreben geschrieben war, die Skandalsucht zu fördern. Es heißt denn auch am Schluß des Artikels ausdrücklich:

> „Es ist eine Pflicht der Menschlichkeit, daß alle, welche mit der Sache zu tun haben oder selbst Klagen vorzubringen haben, damit jetzt nicht zurückhalten. Die gesamte Öffentlichkeit muß mitwirken, damit die Ehre und das Ansehen der badischen Irrenfürsorge durch eine restlose Bereinigung des Falles gewahrt bleiben."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Martzloff** [Sozdem.])

Aus diesen Worten geht also hervor, daß der Artikelschreiber und die Presse der Auffassung waren, im Interesse der Ehre und des Ansehens unserer badischen Irrenfürsorge sei es notwendig, diesen Fall rückhaltlos aufzugreifen und zu klären, „zu bereinigen".

Was ist denn nun in jenem Artikel behauptet worden? Auch hier will ich nicht auf die Vorgeschichte und auch nicht auf alle Einzelheiten der Geschichte selbst eingehen. Die Pointe, der Hauptpunkt des Artikels liegt meines Erachtens darin, daß berichtet wird: Degen sei in die psychiatrische Klinik gekommen; es wird dargelegt, unter welchen Umständen er hinkam. Und wesentlich ist nun, daß Degen beim Eintritt in die Klinik gebeten hat, er möchte geröngt werden. Das ist aus den Akten ersichtlich und ist durch eidliche Einvernahmen und Aussagen bestätigt worden, die während des Disziplinarverfahrens gemacht worden sind, das an diesen Fall sich angeknüpft hat.

Wie wesentlich dieser Punkt ist, geht aus folgendem hervor: Die Mutter des Unterlehrers Degen wußte überhaupt gar nicht, daß es sich hier um eine Irrenklinik handelte, als sie ihren Sohn nach Freiburg begleitete und ihn dort einlieferte; wenigstens hat sie, wie aus den Akten ersichtlich, das angegeben. Ich hatte Gelegenheit, in diese Akten Einsicht zu nehmen und habe diese Feststellung daraus gemacht.

Dem Wunsche des Degen ist nun aber nicht entsprochen worden: Wäre man gleich von Anfang an auf diesen Wunsch eingegangen und hätte man ihn erfüllt, so wäre wahrscheinlich schon damals die Feststellung gemacht worden, daß tatsächlich der mehrfach erwähnte abgebrochene Löffelstiel sich in der Lunge befunden hat. So aber hat es sieben volle Wochen gedauert — diese Tatsache steht fest — bis, dank des Eingreifens eines Jugendfreundes des Herrn Degen und eines katholischen Geistlichen, des Herrn Kistner von Freiburg-Haslach, es gelang, nach Rücksprache mit dem Assistenzarzt Dr. von Domarus, die Zustimmung zu erwirken. Allerdings wurde die Untersuchung nicht durch den Assistenzarzt Dr. von Domarus vorgenommen; dieser hat vielmehr ausdrücklich jede Verantwortung an der Durchleuchtung abgelehnt; die Untersuchung ist dann in der medizinischen Klinik erfolgt und dort ist festgestellt worden, daß die Beschwerden des Degen tatsächlich auf einen Löffelstiel zurückzuführen waren, der in der Lunge steckte und von Degen verschluckt worden war. Er wurde entfernt. Aus den Akten geht übrigens hervor, daß dieser Löffelstiel auf der Reichenau verschluckt worden war, obwohl dort von den Wärtern behauptet wurde, der Reichenau „fehle überhaupt kein Löffel" (Heiterkeit).

Diese Feststellungen sind zunächst einmal an Hand der Akten zu machen. Gleichfalls an Hand der Akten habe ich auch festgestellt, welche Vernehmungen stattfanden und was sie für ein Ergebnis hatten; beispielsweise geht aus diesen Niederschriften hervor, daß Herr Dr. von Domarus bei seiner Vernehmung Äußerungen gemacht hat, die dahin lauteten, objektiv sei überhaupt kein Befund festzustellen gewesen. So wollte dieser Herr offenbar ausdrücken, daß Degen keine manifesten Beschwerden hatte. „Da keine Veranlassung zu einer weiteren Untersuchung vorlag, glaube ich nicht, daß Degen noch einmal körperlich untersucht worden ist."

„An Einzelheiten der Aufnahme erinnere ich mich nicht", fügte er hinzu. Wohl habe er manchmal den Auswurf gesehen; er habe aber niemals gesehen oder gehört, daß Degen Erstickungsanfälle gehabt habe. Dagegen läßt sich aus Mitteilungen des Jugendfreundes von Herrn Degen, des Herrn Stadtverordneten Pierre in Freiburg, nachweisen, daß ihm Degen bei den Besuchen, die Herr Pierre ihm machte, wiederholt Beschwerden äußerte und daß er bei Spaziergängen auch Hustenanfälle bekommen hat. Daraus war doch zu ersehen, daß etwas nicht in Ordnung sei.

Es ist auch nicht richtig, wenn es so dargestellt wird, als ob der psychiatrischen Klinik in Freiburg Mitteilung von der Röntgenaufnahme in Donaueschingen gemacht worden wäre; von dieser Aufnahme war ihr nichts bekannt, sie hatte keine Mitteilung erhalten; das wurde auch später in einer Erklärung des Rechtsbeistandes des Herrn Degen, des Herrn Dr. Schneider in Freiburg (Große Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Herr Kollege Martzloff, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche; ich halte es jedoch für meine Pflicht, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen:

Wir haben eine Nachtsitzung angesetzt, um voranzukommen. Meines Erachtens ist der Fall, über den Sie sprechen, doch sehr ausführlich behandelt worden. Außerdem haben sich auf Ihre Ausführungen hin noch zwei weitere Redner zum Wort gemeldet. Die Folge wird also sein, daß wir allein bei diesem halben Titel wohl die ganze Nacht zubringen und deshalb also nicht in der wünschenswerten und beabsichtigten Weise vorankommen werden.

Im Hinblick darauf darf ich Sie freundlichst bitten, sich möglichst kurz zu fassen und der Lage des Hauses Rechnung zu tragen.

Abg. **Martzloff** (fortfahrend):

Es war von vornherein meine Absicht, mich möglichster Kürze zu befleißigen. Ich habe das auch zu Eingang meiner Ausführungen bemerkt. Ich wollte jedoch auf den Fall eingehen, um festzustellen, was an der Sache ist. Nach meiner Auffassung ist es nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht des Abgeordneten, für dasjenige, was er als richtig und gerecht erkannt hat, hier einzutreten, gar wenn es sich um einen Fall handelt, in welchem ein solches Eintreten vom Standpunkt der Menschlichkeit aus geboten ist. Es sind vorhin von anderen Seiten auch Ausführungen gemacht worden, die meiner Auffassung nach auch hätten kürzer gehalten werden können. —

In diesem Zusammenhang ist nun weiter kurz zu berichten: Nachdem in der Zeitung jener Artikel erschienen war, hat sogar die medizinische Fakultät in Freiburg sich — von vornherein, ohne daß überhaupt eine Untersuchung der Angelegenheit stattgefunden hatte — mit einem Telegramm an das Justizministerium gewandt und in diesem Telegramm die Überzeugung von der „Haltlosigkeit" dieser Beschwerden, wie sie in der Öffentlichkeit vorgebracht worden waren, ausgesprochen. Weiter hat sie dem Herrn Professor Dr. Hoche ihr Vertrauen ausgesprochen und zugleich an das Ministerium die Bitte gerichtet, gegen die verantwortlichen Redakteure der Zeitungen, die diese Nachricht verbreiteten, wegen Beamtenbeleidigung Strafantrag zu stellen. Späterhin aber, nachdem das Disziplinarverfahren zum Abschluß gekommen war, haben Sie keine Erklärung der medizinischen Fakultät gesehen! Man hat nicht erlebt, daß die Fakultät etwa den Standpunkt, den sie ursprünglich einnahm, auf Grund der in diesem Verfahren gemachten Feststellungen einer Korrektur unterzogen hätte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Martzloff [Sozdem.])

Um nicht auf Einzelheiten eingehen zu müssen, will ich nur noch folgendes sagen: Nachdem das eingeleitete Verfahren zum Abschluß gelangt war, ist in der Presse eine Erklärung erschienen, die vom Ministerium ausging. In dieser ist gesagt:

> Eine in mühevoller Arbeit durchgeführte, auf eidlicher Grundlage beruhende Disziplinaruntersuchung ergab die Haltlosigkeit der Anklage.

Zu dieser Äußerung will ich nur kurz folgendes bemerken: Nach meiner Beurteilung und Auffassung ist dasjenige, was in dem nun schon mehrfach erwähnten Artikel behauptet wurde, nicht widerlegt worden — auch nicht durch die Untersuchung, von der das Ministerium spricht in der Erklärung —, sondern es wurde bestätigt.

In diesem Artikel war behauptet, daß Degen einen Löffelstiel in der Lunge hatte. Das ist festgestellt worden; er wurde entfernt auf Grund des Eingriffs, der in der chirurgischen Klinik vorgenommen wurde Wenn das feststeht, dann kann man nicht in der Öffentlichkeit behaupten, daß die Anklagen, die damals erhoben worden sind, haltlos gewesen seien.

Ich darf auch auf die Erklärungen hinweisen — auf Einzelheiten will ich nicht eingehen —, die der Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Dr. Schneider in Freiburg, zu diesem Fall gegeben hat; sie sind in der „Volkswacht" Nr. 89 vom 17. April 1926 wiedergegeben. Ich will mit Rücksicht auf die Geschäftslage davon Abstand nehmen, diese Erklärungen wörtlich zu zitieren, aber in summa summarum wird darin dargelegt, daß auf Grund von Untersuchungen, die durch zwei Nervenärzte, Herrn Dr. Muthmann und Herrn Dr. Brodbeck in Freiburg und durch den Bezirksarzt Herrn Dr. Duffing in Donaueschingen vorgenommen wurden, festgestellt ist, daß eine Krankheit des Degen später überhaupt nicht mehr vorgelegen hat, und daß auch das, was damals behauptet worden ist, festgestellt worden ist.

Ich muß sagen, Herr Professor Hoche hat auch in anderen Fällen — ich habe auch schon früher in zwei Fällen mit ihm persönlich zu tun gehabt, Schriftwechsel mit ihm gepflogen — einen sehr eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Ich will den wissenschaftlichen Ruf des Herrn Professors Hoche in keiner Weise antasten und nichts dagegen sagen; aber aus dem Schriftwechsel, den ich damals gepflogen habe, und auch aus der Stellung, die er eingenommen hat, war doch zu ersehen, daß rein menschlich gesehen, Herr Hoche so... etwas ein sehr kaltherziger Mann ist, der in rücksichtsloser Weise über derartige Dinge hinweggehen kann und der Meinung ist, daß, weil er nun einmal ein Wissenschaftler von großem Ruf ist, andere Leute überhaupt gar keinerlei Meinung haben dürften, kaum äußern dürften, und daß er, wenn sie sich äußerten oder gar als Rechtsbeistand von Personen auftreten, die in der Klinik sind, mit einer Handbewegung über die ganze Geschichte hinweggehen kann. In jenen Fällen handelte es sich darum, daß Leute, die in die Klinik eingeliefert waren auf Grund der irrefürsorgegesetzlichen Bestimmungen später wieder entlassen worden sind, weil selbst in der Klinik festgestellt wurde, daß es sich nicht um irrenerkrankte Persönlichkeiten handelte, sondern um Leute, die vorübergehend vielleicht an seelischer Depression gelitten haben, was auch im vorliegenden Fall sicherlich zugetroffen hat. Jene Personen wurden dann auf Grund der Schritte, die ich im Interesse derselben unternommen hatte, aus der Internierung in der Anstalt entlassen. Ich will allerdings feststellen, daß die Untersuchung nicht in der psychiatrischen Klinik, sondern dem Wunsche des Degen entsprechend, erst später vorgenommen wurde, nachdem sich ein Jugendfreund und Herr Pfarrer Kistner darum interessiert hatte. Ich will lediglich diese Feststellung machen, ohne auf all die anderen Dinge und Begleitumstände einzugehen.

Es wäre vielleicht wünschenswert und zu empfehlen, einmal eine Nachprüfung der irrefürsorgerechtlichen Bestimmungen vorzunehmen. Dort scheint mir eine Revision notwendig zu sein auf Grund von Erfahrungen, die ich gemacht habe; oder man müßte entsprechende Weisungen erlassen, wie in den einzelnen Fällen zu verfahren ist, insbesondere auch bei der Einweisung in die psychiatrische Klinik zur Beobachtung. Da haben wir die Erfahrung gemacht, daß manchmal zu Unrecht Leute eingewiesen worden sind, lediglich auf Grund von Anschuldigungen, die ohne irgendwelche Beweise erhoben wurden.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners haben ein abträgliches Urteil über den Herrn Professor Dr. Hoche nach Seiten seiner Menschenfreundlichkeit enthalten. Ich stelle fest, daß es genug Leute gibt, die diese Beurteilung ablehnen und zu einer ganz anderen Entscheidung kommen. Aber nicht das wollte ich sagen; ich will mich in eine Auseinandersetzung mit dem Herrn Vorredner überhaupt nicht einlassen. Ich will nur zu dem, was er da vorgetragen hat, feststellen, daß Degen dem Herrn Professor Dr. Kahler erklärt hat, daß ihm an einer Anzeige usw., also auch an einer Pressepolemik, gar nichts liege, daß man" ihm aber keine Ruhe gelassen habe. Das ist bezeichnend.

Abg. Obkircher (D. Vp.):

Ein ganz kurzes Wort: Herr Dr. Schofer hat vorhin zur Rechtfertigung des Vorgehens des Herrn Dr. Föhr die Meinung vertreten: „Es gibt eine Rücksicht auf die Öffentlichkeit, und es ist Pflicht des Abgeordneten, in der Öffentlichkeit die Mißstände darzulegen." Ich gebe das zu. Dieselbe Auffassung ist in dem Artikel „Ein badischer Irrenhausskandal" vertreten. Der Herr Kollege Martzloff hat eben darauf hingewiesen, daß die Absicht des Artikels gewesen sei, Mißstände zu verhindern. Demgegenüber stelle ich zunächst fest: Es gibt auch eine andere Pflicht; das ist die Pflicht des Abgeordneten, einen Mann, der — zu meinem Bedauern — auch im Plenum vor aller Öffentlichkeit angegriffen wird und sich nicht verteidigen kann, in Schutz zu nehmen, seinen Standpunkt hier zu vertreten und sich für ihn und für seine Ehre, für seine Berufsehre einzusetzen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ganz richtig!). Das war der Grund, warum ich, nachdem einmal durch das Vorgehen des Herrn Dr. Föhr die Frage in aller Öffentlichkeit, in aller Breite behandelt worden ist, geradezu verpflichtet war, auch meinerseits eingehend dazu Stellung zu nehmen — viel eingehender, als es mir lieb war.

Dann etwas anderes! Wenn man sagt, der Artikel in der „Volkswacht" zum Beispiel, der nachher auch in der Zentrumspresse erschienen ist, sei lediglich zurückzuführen auf das Bestreben, die Mißstände zu beseitigen, dann muß ich dagegen sagen: wenn man einen angeblichen Mißstand, wie er hier vorgetragen worden ist — offenbar durch den Herrn Dr. Schneider den Herren von der Presse vermittelte — beseitigen will, dann geht man nicht gleich mit einem Artikel „Ein badischer Irrenhausskandal" an die Öffentlichkeit und an die Presse, sondern dann stellt man sich, wenn es einem wirklich um das Bessern zu tun ist, einmal an das Telephon und fragt bei dem Leiter der Klinik an: Wie ist denn das?

(Abg. Obkircher [D. Vp.])

Wie steht denn das? Oder, wenn man dem Herrn mißtraut, dann wendet man sich beschwerdeführend an das Ministerium, besonders wenn das Ministerium doch vertreten wird durch einen Mann der Partei, die die Angriffe eingeleitet hat. Herr Dr. Schneider hat ja auch zugleich eine Beschwerde an das Ministerium eingereicht. Also der Angriff in der Presse war nicht notwendig und konnte nur den Zweck haben, zu gleicher Zeit den Mann auch in der Öffentlichkeit herabzusetzen, in seiner Berufsehre anzugreifen. Und daß dem so ist, das geht auch daraus hervor, daß der Artikel aus der „Volkswacht" zu gleicher Zeit in einer ganzen Reihe von Sonderabdrücken an andere Professoren, an andere psychiatrische Kliniken von Universitäten, auch außerhalb Badens, hinausgegangen ist. Wenn man wirklich nur Mißstände an einer badischen Anstalt beseitigen will, geht man anders vor, als hier (Abg. Dr. Mattes: Sehr richtig!).

Und zum Schluß will ich sagen: Was ist denn nun von all den schweren Vorwürfen, die in dem Artikel enthalten waren, von der Isolierzelle, von den Mißhandlungen, von der Behauptung, daß Herr Geheimrat Hoche sich grundsätzlich um seine Patienten III. Klasse nicht kümmere, geblieben? Gar nichts ist davon geblieben, als daß —höchstbedauerlicherweise — es nicht gemerkt worden ist, daß der Degen einen Löffelstiel, oder was es war, in seinen Bronchien hatte — und da habe ich heute morgen nachgewiesen, daß es medizinisch absolut möglich ist, daß man so etwas nicht merkt —, es sei denn, daß man darin ein Verbrechen sehen will, daß der Mann nicht sofort noch einmal einer Röntgenuntersuchung unterzogen wurde. Aber wer weiß, wieviele — zahllose — Patienten, Geisteskranke mit solchen Klagen kommen, der wird sich nicht wundern, daß man, wenn wirklich besonders auffällige Krankheitserscheinungen nicht vorhanden sind, darauf nicht sofort eingeht und man nicht sofort eine Röntgenuntersuchung einleitet.

Ich stelle also zum Schluß fest: Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung, nach den eigenen Feststellungen des Herrn Dr. Föhr aus den Akten ist nichts an Vorwürfen geblieben (Abg. Dr. Föhr: Das habe ich nicht behauptet!). Ich stelle das aus Ihren eigenen Feststellungen fest (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich habe heute morgen — (auf Zuruf des Abg. Dr. Föhr:) jawohl, ich will es nachlesen! — in meiner Rede nachgewiesen, daß alle die Vorwürfe, die gemacht worden sind, nicht bewiesen sind. Sie sagen „es ist nicht bewiesen"; Sie nehmen vielleicht an: es ist nur nicht bewiesen, könnte aber doch möglich sein (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Und darauf kommt es an, und wenn es nicht bewiesen ist, kann man es nicht behaupten und darf es nicht behaupten. Wenn man es aber in der Öffentlichkeit behauptet, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn man auf der anderen Seite dagegen auftritt und sich hinter eine Persönlichkeit, wie die des Herrn Geheimrat Hoche stellt, der ein Recht darauf hat, daß man auch ihn in erster Linie hört und seine Meinung vertritt da, wo er angegriffen wird.

Der Präsident ruft zur Abstimmung auf:

Titel III § 8 Ordentlicher Etat I Hochschulen A. Universität Heidelberg § 1 bis 4, und zwar a bis f, § 5, 6 bis 8, hier ist a und b, eigentlicher Bauaufwand und größere bauliche Herstellungen bereits vorweg bewilligt. § 9 bis 11 a und b, § 12—14, § 15 und erklärt sie für angenommen.

Zu § 16/17 und zu den §§ 67 und 68, 118, 119, inhaltlich gleichlautend, ist seitens der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck der Antrag gestellt: (Drucks. Nr. 118 e II[1].)

Begabte Studenten badischer Staatsangehörigkeit, die ihre Bedürftigkeit nachweisen, mindestens im VI. Semester stehen, und der Beendigung ihres Studiums an einer badischen Hochschule entgegengehen, erhalten eine durchschnittliche Unterstützung von monatlich 60 RM.

Diese Unterstützung ist auch in den Ferien zu gewähren, wenn das Wohnen in dieser Zeit daheim nicht möglich ist. Gesuche um Unterstützung sind von Semester zu Semester zu erneuern; die Höchstdauer der Unterstützung beträgt drei Semester.

Das Wort erhält

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Zu dieser Position wurde mir von Studenten in Heidelberg mitgeteilt, daß die neue Ordnung dahin geht, daß erst im III. Semester Nachlaß von Hörergebühren gewährt werde. Wenn das so ist, möchte ich doch bitten, daß man mindestens für die badischen Studenten hier eine Ausnahme macht. Unseren eigenen Landeskindern gegenüber sollte man doch, glaube ich, in dieser Notzeit nicht diese scharfe Bestimmung aufrecht erhalten.

Ministerialrat Dr. Schwoerer:

Eine allgemeine Anordnung in diesem Sinne, daß erst vom III. Semester ab Stipendien und Gebühren-Nachlaß gewährt werden, ist nicht ergangen; es ist nur im allgemeinen üblich, daß im I. Semester besonders streng geprüft wird, weil da noch keine Nachweise darüber vorliegen, daß die Bewerber sich ernstlich dem Studium widmen. Gewöhnlich wird der Standpunkt vertreten, daß ein Semester abgewartet wird. Aber in Fällen dringender Bdürftigkeit kann auch in den ersten Semestern Nachlaß und ein Staatsstipendium bewilligt werden.

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Ich darf zu dieser Feststellung folgendes sagen: Meine Anfrage ist substantiiert. Es wurde in Heidelberg ein Student aus ganz einfachen Verhältnissen abgewiesen — es handelt sich um den Sohn einer Beamtenwitwe, der im I. Semester steht. Ich halte dafür, daß dergleichen nicht sein sollte. Daß man natürlich die Bedürftigkeit nachprüft, das halte ich auch für gegeben, denn wir haben kein Geld mehr hinauszuwerfen. Aber wenn schwierige Fälle vorliegen, wenn z. B. eine Witwe da ist, mit 800 bis 900 RM. Witwengehalt, die sonst nichts hat, dann kann man ihr nicht zumuten, daß sie auf alle diese Möglichkeiten an Nachlaß für ihren Sohn verzichtet.

Der oben wiedergegebene Teil des Antrags der Abg. Lechleiter, Ritter, Schreck wird mit 33 gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Die Position selbst ist nicht angefochten.

§ 18 wird nicht beanstandet.

Zu § 19 ist der Antrag gestellt von den Abg. Lechleiter, Ritter, Schreck, den Nebengehalt mit 600 RM. zu streichen, ebenso nachher den Nebengehalt von 120 RM. zu streichen.

Der kommunistische Antrag auf Strich dieser Positionen wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Positionen sind nicht angefochten.

§§ 20, 21, 22 werden angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Zu § 22 ist der kommunistische Antrag gestellt, lit. B, die Position für gottesdienstliche Verrichtungen mit 3540 RM. zu streichen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf §§ 23, 24, 25. Hier ist lit. A, eigentlicher Bauaufwand, bereits vorweg bewilligt. Lit. B. Die Positionen werden nicht beanstandet, ebenso die §§ 26 bis 39a.

Bei 39b ist der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck gestellt auf Strich dieser Position. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Damit ist die Position genehmigt.

Lit. c und d werden nicht beanstandet, wie auch nicht §§ 40, 41, 42; hier ist lit. a, eigentlicher Bauaufwand, bereits vorweg bewilligt.

Lit. b. §§ 43 bis 51 werden nicht beanstandet.

Der Präsident ruft auf B. Universität Freiburg, §§ 52 bis 56, und erklärt sie für angenommen.

Zu § 56 ist der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck gestellt zu lit. a, Nebengehalt der planmäßigen Beamten, auf Strich. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die übrigen Positionen bis § 64 werden nicht beanstandet, § 60a und b sind vorweg bewilligt.

Zu § 64, Heizung, Beleuchtung, Reinigung erhält das Wort

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Es hat uns gewundert, bei Durchsicht dieses Etats, daß bei dieser Position, Heizung und Beleuchtung, Abstriche gemacht worden sind. Das wiederholt sich noch einige Male. Wir möchten gerne wissen, woher es kommt, daß diese Abstriche vorgenommen worden sind.

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Diese Position ergibt sich jeweils nach dem Rechnungsergebnis. Die Kohlenpreise sind zurückgegangen usw.

Die Position wird nicht beanstandet, ebenso die §§ 66 bis 68. Zu § 69, Dotation der Pfarrei Reute und für andere gottesdienstliche Zwecke ist der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck auf Strich der Position gestellt.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§ 70 bis 74 werden nicht beanstandet. Zu § 74b, für gottesdienstliche Verrichtungen, ist der kommunistische Antrag auf Strich der Position gestellt. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

§ 74 lit. c, d, e sind nicht beanstandet.

Die Positionen § 74 bis 87 werden nicht beanstandet, § 78 lit. a ist vorweg bewilligt.

Zu § 87, Sachliche Kirchenbedürfnisse, ist der kommunistische Antrag auf Strich der Position gestellt. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die §§ 88 bis 92a werden nicht beanstandet.

Zu § 92 lit. b, Vergütung für Abhaltung des Gottesdienstes, ist der kommunistische Antrag auf Strich der Position gestellt. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Position ist damit genehmigt.

§ 92 lit. c, d werden nicht beanstandet, wie auch nicht die übrigen Positionen bis § 103.

§ 95a, eigentlicher Bauaufwand, ist vorweg bewilligt.

Der Präsident ruft auf

C. Technische Hochschule Karlsruhe. § 104. Hier ist der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck auf Strich des Nebengehalts von 2000 M. des dortigen ordentlichen Professors als bautechnischer Referent des Ministeriums gestellt. Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Positionen sind nicht beanstandet.

Die übrigen Positionen der §§ 105 bis 122 werden nicht beanstandet und für einstimmig angenommen erklärt. § 111a und b sind vorweg bewilligt.

Zu § 122 ist seitens des Haushaltsausschusses der Antrag gestellt, statt 6000 RM. zu setzen 10 000 RM. Der Antrag Lechleiter u. Gen., Drucks. Nr. 118e II 1, will die Position auf 10 000 RM. erhöhen. Das ist derselbe Antrag wie der Haushaltsausschußantrag.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird mit allen Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf

2 Höhere Lehranstalten, a) Gymnasien, § 123. Hier ist der Antrag gestellt seitens der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck, auf Strich der Position, „darunter 17 Religionslehrer".

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Position ist damit genehmigt.

Nicht angefochten werden die §§ 124 bis 127. Hier ist 127a und b bereits vorweg bewilligt.

§ 128 und 129 werden nicht beanstandet.

Der Präsident ruft auf

b) Anstalten zur Ausbildung von Lehrern.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. Frau **Beyerle** (Zentr.):

Das Hohe Haus hat im vergangenen Frühjahre durch ein Gesetz die Neugestaltung der Lehrerbildung geregelt. Ich glaube, daß diese Neugestaltung die wichtigste Maßnahme auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in der letzten Zeit war. Auch als Lehrerin halte ich den Rahmen des Gesetzes für eine durchaus brauchbare Grundlage, um in der Lehrerbildung weiterzuschreiten. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß auch der Lehrerstand einen Teil des Volksganzen bildet und als solcher sich hineinstellen muß in die Verhältnisse, wie sie im Volke maßgebend sind. Dabei darf die wirtschaftliche Notlage nicht außer acht gelassen werden. Was aus diesem Rahmen gemacht wird, ist für uns eine Angelegenheit ernstester Teilnahme. Bezüglich des Vorkurses kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Das formale Bedenken, daß derselbe den hochschulmäßigen Charakter der Lehrerbildungsanstalten beeinträchtigen könnte, halte ich nicht für schwerwiegend. Ich betrachte ihn lediglich unter dem Gesichtspunkt, ob es möglich sein wird, in einem einjährigen Kurs die Schüler, die sich aus der Obersekunda zu einer Lehrerbildungsanstalt melden, auf die gleiche Höhe wie die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Beyerle [Zentr.])

Abiturienten zu bringen. Daß bei Beginn des Unterrichts in der Lehrerbildungsanstalt ein möglichst einheitliches Schülermaterial gegeben sein muß, ist bei der Kürze der Fachausbildung eine Notwendigkeit. Wesentlich für die Ausgestaltung der Lehrerbildung erscheint mir der Lehrplan. Es ist mir vor einiger Zeit über die Lehrerbildung in Hessen eine Broschüre zugeschickt worden von Dr. Feldmann, dem Direktor des Mainzer Institutes. Ich habe den Lehrplan der Broschüre durchgegangen und den Lehrplan des Mainzer Institutes mit dem Lehrplanentwurf unseres badischen Gesetzes verglichen, und wenn ich den Eindruck wiedergeben soll, den ich hatte, ist es der, daß der badische Entwurf ganz vorwiegend unter dem Gesichtspunkt des Praktikers, des Schulmannes und der unmittelbaren Einstellung auf die schulischen Verhältnisse verfaßt wurde. Wenn ich den ganzen Aufbau der Lehrerbildung, wie sie in Hessen geregelt wurde, durchgehe, finde ich hier die Arbeit des Fachwissenschaftlers. Es findet in dem hessischen Entwurf eine viel stärkere Einstellung auf die philosophische Grundlage und auf die psychologische und didaktische Ausbildung des Lehrers statt als im badischen, während im badischen alles das, was man unter Volkskunde betrachten kann, stärker in den Vordergrund tritt. Nun halte ich aber und mit mir die gesamte Lehrerschaft — hierin ist die Lehrerschaft sich einig — gerade diese philosophische Begründung der pädagogischen Ausbildung für eine Notwendigkeit. Ich selbst habe als junge 25jährige Lehrerin seinerzeit bei meiner ersten Anstellung im badischen Staate als Hilfslehrerin in Freiburg philosophische Vorlesungen aus meinem Bedürfnis heraus belegt und gehört, und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Vorlesungen, die ich dort gehört habe, in dem Lehrplan auftreten, den der hessische Leiter der dortigen Lehrerbildungsanstalt einführt. Wenn ich hier nun die beiden Lehrpläne vergleiche, finde ich, daß für die philosophische Propädeutik in dem ersten Jahrgang unseres badischen Entwurfes eine Stunde wöchentlich vorgesehen ist, daneben die Lektüre eines englischen pädagogischen oder philosophischen Schriftstellers. Im II. Semester finden wir eine verstärkte Betonung der philosophischen Grundlegung mit 3 Stunden. Im hessischen Lehrplan dagegen ist der Aufbau des Studiums folgender: Zunächst im I. Semester Enzyklopädie der Wissenschaften 2 Stunden wöchentlich, Philosophische Propädeutik 1 Stunde, Logik 2 Stunden und allgemeine Geschichte der Philosophie 2 Stunden. Die Geschichte der Philosophie setzt sich durch 3 Semester mit jeweils 2 Stunden wöchentlich fort. Im II. Semester tritt hinzu Logische Methodenlehre und Erkenntnistheorie. Im III. Semester kommt eine Vorlesung über Metaphysische Grundbegriffe dazu und im IV. Semester die Ethik.

Wenn man das so ansieht, so gewinnt man den Eindruck, daß eine starke zielbewußte Führung in dieser philosophischen Grundlegung der Fachbildung des Lehrers durchgreift. Ähnlich ist es mit anderen Fächern, auf pädagogischem, auf psychologischem Gebiet. Ich will jedoch nicht weiter darauf eingehen, um das Haus nicht aufzuhalten. Aus dem Ganzen geht hervor, daß die Herbeiziehung des Fachwissenschaftlers zur Lehrerbildung besonders auf dem Gebiet der Philosophie und Psychologie eine Notwendigkeit ist. Das ist notwendig deshalb, weil die Lehrerbildung in so kurzer Zeit, in zwei Jahren erfolgt, und weil bei dem großen Umfang aller Fachwissenschaft nur derjenige, der das Gebiet vollkommen beherrscht, einen zusammengedrängten Auszug des Wesentlichen, der fern ist von allem Dilettantismus und Halbbildung, zu vermitteln vermag. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die kommenden Institute in Heidelberg und Freiburg wesentlich günstiger gestellt sein werden als Karlsruhe, da sie in ihren philosophischen Fakultäten wohl mehr Möglichkeiten der Beiziehung von Fachgelehrten für die Lehrerbildung bieten.

Es ist mir eine angelegentliche Bitte, die ich der Regierung gegenüber aussprechen möchte, daß sie zur Lehrerbildung in den philosophischen, pädagogischen und psychologischen Fächern möglichst weitgehend Fachkräfte beiziehen möge. Die Pädagogik ist eine aufstrebende Wissenschaft, deren der Volksschullehrer ebenso bedürftig ist, oder noch mehr, als der Lehrer in der höheren Schule. Ihre Verbindung mit weltanschaulichen Grundsätzen ist bereits von verschiedenen Seiten besprochen worden. Der junge Lehrer, auch der der Volksschule, ist hineingestellt in diesen weltanschaulichen Geisteskampf, der sich auch in der Pädagogik auswirkt. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er ihm nicht fernbleibt. Eine Möglichkeit, ihn auszuschalten, wird es nicht geben, das wird auch von keiner Seite gewünscht. Dann erübrigt sich aber nur, ihm soviel philosophische Bildung mitzugeben, daß seine Urteilskraft soweit geschärft ist, daß er in dem Streit der verschiedenen Lebensauffassungen seine eigene Stellungnahme wahren kann. Eine besondere Freude ist es für mich, daß, wie aus dem Etat vorgeht, für das nächste Jahr nun auch die Durchführung der Lehrerbildungsanstalten in Heidelberg und Freiburg, also auch der konfessionellen Anstalten, geplant ist. Das Wesen der Bildung erblicke ich nicht so sehr in der Aneignung einer Summe von Kenntnissen, sondern in der Einstellung der ganzen Person zu den Kulturwerten, zu den Geisteswerten und in der Verwirklichung dieser Werte im ganzen Handel und Wandel. Aus diesen Gesichtspunkten heraus stehe ich grundsätzlich auf dem Boden der konfessionellen Lehrerbildung. Es genügt nicht, allein wissenschaftlich den Lehrer in die weltanschaulichen religiösen Werte und Ideen hineinzuführen, sondern er muß dafür warm gemacht werden. Nur die innere Ergriffenheit und Willenseinstellung führt zu einer vollwertigen sittlichen, religiösen Bildung.

Ein anderer maßgebender Schritt ist in bezug auf die Mädchenbildung gemacht worden durch Umgestaltung der höheren Mädchenschule. Wir haben heute die Höhere Mädchenschule nicht mehr, sie ist umgewandelt in die Mädchenrealschule. Damit ist die höhere Mädchenbildung eigentlich eingestellt worden in den großen Berufsgedanken, dem heutzutage mehr und mehr das ganze Unterrichtswesen unterliegt; denn wir dürfen auch in den höheren Schulen bereits beruflich gerichtete Anstalten erblicken. Gewiß, es ist ihr erstes Ziel, eine gewisse Höhe der allgemeinen Bildung zu vermitteln; daneben müssen sich ihre Schüler durch das Abitur auch ausweisen über eine Höhe von formaler Bildung und von Kenntnissen, die für den Besuch der Hochschulen und Universitäten Voraussetzung sind. Daß nun die Höhere Mädchenschule schlechtweg und restlos auf diesen Weg gedrängt wurde, das habe ich seinerzeit, als diese Konsequenz gezogen wurde, bedauert. Diese Umgestaltung ist eine Notwendigkeit für kleine Anstalten, die wegen der geringeren Schülerzahl eine Teilung ihrer Bildungswege nicht ermöglichen können, daß sie aber auch vollzogen wurde für große Anstalten, in denen eine Gabelung möglich und durchgeführt ist, das ist es, was ich bedauere. Es gibt eine höhere Mädchenbildung und sollte auch eine höhere Mädchenbildung geben, die ganz in der fraulichen Richtung liegt. Ich hatte Bedenken, ob nicht durch die Umwandlung der höheren Mädchenschulen in Mädchenrealschulen der Mädchenschule als solcher eine Richtung gegeben würde, die der Wesensart der Mädchen fernliegt. Es ist mir zwar von dem Mathematikprofessor an der Mädchenrealschule

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Beyerle** [Zentr.])

in Konstanz versichert worden, daß der Charakter der Mädchenschule durch diese Umstellung nicht beeinträchtigt würde. Ich glaube aber trotzdem, daß die Betonung und Entfaltung der sozialen und sozial-ethischen Erziehungswerte einer fraulichen Berufsschule näher liegt. Darum möchte ich vor allem, nachdem nun einmal der Unterbau gemeinsam ist, doch bitten, daß den Anstalten, denen die Gabelung möglich ist, die also Mädchengymnasium oder humanistisches Gymnasium nebenbei führen, daß denen für den anderen Zweig der einstigen höheren Mädchenschule größere Bewegungsfreiheit gelassen werde. Ich möchte vor allem bitten, daß dem Ausbau der Frauenschule die größte Sorgfalt gewidmet wird. In dieser Frauenschule erblicke ich die eigentliche Vorbereitung der Mädchen für ihre Aufgaben, sowohl in der Familie, als auch für alle fraulichen Erwerbsberufe, die in der Richtung der sozialen Betätigung liegen. Die Belastung, die im allgemeinen die höheren Schulen durch ungeeignetes Material erfahren, legt uns den Gedanken nahe, daß vielleicht unser früheres Mittelschulwesen zu früh abgebaut wurde. Unsere Töchterschulen und Bürgerschulen haben früher die Aufgabe erfüllt, auf dem Wege einer Auslese, Kindern aus dem Volke, die in praktische Berufe übergehen, eine Bildung zu vermitteln, die über den Rahmen der Volksschulbildung hinausgeht, doch nicht unter die Zielsetzung der höheren Schule fällt. Heute wird diese Bildungsvermittlung im Rahmen der Volksschule gesucht.

Auf dem Gebiet des Mädchenturnens soll eine gewisse Neugestaltung durchgeführt worden. Ich anerkenne, daß das badische Ministerium dem Mädchenturnen seit Jahrzehnten seine Aufmerksamkeit schenkte, daß man in Baden vielleicht den Gesichtspunkten des Mädchenturnens treuer geblieben ist als in einem anderen Staat. Aber immerhin haben neuere Systeme Momente gebracht, die einer Aufnahme wert sind, sowohl unter ästhetischen als auch hygienischen Gesichtspunkten. Für diese Ausgestaltung des Frauenturnens halte ich die Beiziehung weiblicher Lehrkräfte nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Ausbildungsanstalten der Lehrerinnen, für geboten. Es ist von den badischen Lehrerinnenorganisationen der Antrag an die Regierung gestellt worden, in unserer Landesturnanstalt eine weibliche Lehrkraft mitzuverwenden. Ich möchte hier an dieser Stelle dieses Gesuch unterstützen. In unserem Etat ist ein weiterer Fortschritt im Ausbau der weiblichen Bildung insofern zu verzeichnen, als für das Gebiet des Handarbeitsunterrichts Aufsicht und Leitung durch die Einstellung besonderer Handarbeitsinspektorinnen neu geregelt wurde. Ich begrüße das und erwarte davon eine Befruchtung des Unterrichts. Es wird dem Ministerium hoffentlich gelingen, die geeigneten Persönlichkeiten sowohl unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, als auch unter dem Gesichtspunkt der Vorgesetzten zu finden, denn zweifellos spielt hier die Persönlichkeit eine ebenso große Rolle wie die Leistungsfähigkeit. Es ist durch die Schaffung dieser Stelle einer alten Forderung der Handarbeitslehrerinnen nach Aufrückungsmöglichkeiten Rechnung getragen. Ich glaube, daß daneben noch die andere Möglichkeit der Beförderung nach VIII auf Grund hohen Dienstalters zu schaffen wäre, so daß die Sechstelung für VIII so möglich würde, wie für die älteren Elementar-Lehrerinnen nach IX. Unter den Lehrerinnen mit einfacher Vorbildung besteht, soweit sie vollbeschäftigt sind und sich bewährt haben, immer noch der Wunsch, das zweite Examen nachzuholen, sie können sich aber in den vorgerückten Jahren schwer zu einem wilden Examen entschließen und legen den größten Wert darauf, daß ein Vorbereitungskurs für sie eingerichtet werde. Von diesem Vorbereitungskurs ist schon früher die Rede gewesen und ich möchte das Gesuch, das wir vor Jahren schon an das Ministerium gerichtet haben, heute noch einmal wärmstens befürworten. Die Handarbeitslehrerinnen an Gewerbeschulen haben insofern eine ihrer Leistung entsprechenden Stellung erhalten, als sie jetzt als Fachlehrerinnen geführt werden und damit die Aufrückungsmöglichkeit nach VIII und IX haben. Für vollentsprechend halte ich, wenigstens da, wo die sogenannten Handarbeits- und Gewerbelehrerinnen für den ganzen Unterricht beigezogen werden, die Einstufung nach VIII und IX. Wenn sie den Unterricht an den gehobenen Fach- und Gewerbeschulen auch in Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde und allem anderen erteilen, so sehe ich darin noch keinen Grund, ihnen eine mindere Einstufung zuteil werden zu lassen als den Fortbildungsschullehrerinnen, weil sie sich die notwendige Erweiterung ihrer Vorbildung aus eigener Kraft und auf eigenem Weg erwerben müssen. Ich glaube allerdings, es wird Aufgabe des Ministeriums sein, hier die Vorbildung unserer Handarbeits- und Gewerbelehrerinnen so zu regeln, wie die Vorbildung der Gewerbelehrerinnen auch in anderen Staaten geregelt ist (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Im Haushaltsausschuß haben wir gehört, daß bei der Leitung des Handarbeitslehrerinnenseminars nicht alles in Ordnung sei, und der Herr Minister hat auf die dort geführte Aussprache hin erklärt, daß die Leiterin nicht verstehe, mit erwachsenen Menschen umzugehen und eine Autorität auf Grund ihrer Persönlichkeit auszuüben. Es wurde auch mit aller Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, daß nach dem, was man über die Leitung höre, und wie die Dinge nicht nur von einer Seite dargestellt werden, erwartet werden müsse, daß dort nach dem Rechten gesehen wird. Der Herr Minister hat das zugesagt. Es wurde zwar von einer Seite auch gesagt, daß auch hinsichtlich des Lehrkörpers die Sache nachgeprüft werden solle. Der Herr Minister hat aber ganz bestimmt zum Ausdruck gebracht, daß eine Änderung in der Leitung eintreten müsse. Nun erfahren wir zu unserer Überraschung, daß zwar eine Untersuchung geführt, daß zwar die Hauptgegenseite im Lehrkörper mit einer gewissen Verwarnung oder mit einer disziplinären Ahndung weggekommen ist, während in der Leitung bis jetzt noch keine Änderung eingetreten ist. Nachdem die Auffassung des Herrn Ministers schon im Ausschuß eine so starke Fundamentierung gezeigt hat, daß er sie inzwischen nicht einer so starken Korrektur unterzogen haben kann, bin ich der Meinung, daß nun eine Änderung in der Leitung dieser Anstalt ebenfalls vorgenommen werden muß. Es liegt mir dabei nur daran, die dort offensichtlich nicht haltbaren Verhältnisse auf Grund eingehender Untersuchungen zu einer geordneten Dienstführung übergeleitet zu sehen.

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Der Herr Vorredner ist falsch unterrichtet. In der Leitung ist tatsächlich eine Änderung eingetreten. Mit Vollzug dieses Budgets wird das, was ich im Haushaltsausschuß gesagt habe, seine Erfüllung erfahren.

Der Präsident gibt folgenden, inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Ritter, Schreck, Lechleiter bekannt:

(Präsident Dr. Baumgartner)

„Wir beantragen Vertagung der Sitzung."

Über den Antrag ist nach der Geschäftsordnung sofort abzustimmen.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die aufgerufenen §§ 130—135 o werden nicht beanstandet.

Bei § 134 ist a und b bereits vorbewilligt.

§ 135 a ist vorweg bewilligt.

§ 135 k a und b ist vorbewilligt.

Der Präsident ruft auf § 136, Realanstalten.

Hier liegt der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck auf Streichung der Position vor, „darunter 18 Religionslehrer".

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die übrigen Positionen sind nicht angefochten.

Die Positionen §§ 137 bis 144 werden genehmigt.

Von § 144 ist vorwegbewilligt a) laufende Unterhaltungen, b) größere Herstellungen.

§ 145 wird genehmigt.

Bei § 145 a ist die Position für ein Schülerheim mit 9000 Mark vorwegbewilligt.

Die Gesamtsumme wird nicht angefochten.

Der Präsident ruft auf § 146: Mädchenrealschulen.

Hier liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Schreck, Lechleiter auf Strich des Gehalts der zwei Religionslehrer vor.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die §§ 147 bis 149 und die Zusammenstellung werden nicht angefochten.

Der Präsident ruft auf:

3. Höhere technische Lehranstalten (Staatstechnikum).

Die §§ 150 bis 154 werden genehmigt.

Von § 154 ist a, Baufwand, vorwegbewilligt. B wird nicht angefochten.

4. Fachschulen.

§§ 155 bis 166 werden einstimmig bewilligt.

Bei § 159 ist a, laufende Bauunterhaltung, vorwegbewilligt.

Der Präsident ruft auf § 167, Bezüge der außerplanmäßigen Beamten, bis § 172 und erklärt sie für angenommen.

Zu § 173: Bezüge der planmäßigen Beamten, ist durch die Abg. Ritter, Lechleiter und Schreck der Antrag gestellt, die drei Religionslehrerstellen zu streichen (Zuruf des Abg Rückert).

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

(Abg. Maier-Heidelberg: Unsere Enthaltung gilt auch für § 166!). Für die Religionslehrer dort. (Zustimmungsruf. — Abg. Ritter: Wir sind dagegen! — Abg. Maier-Heidelberg: Wir haben es vergessen! — Abg. Ritter: Ihr habt überhaupt sehr viel vergessen! — Abg. Maier-Heidelberg: Wir haben aber auch etwas gelernt!).

Zu § 174 ist der kommunistische Antrag gestellt, die Bezüge der außerplanmäßigen Religionslehrer zu streichen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Die §§ 175 bis 180 und die Zusammenstellung werden nicht angefochten.

Der Präsident ruft auf 5: Volksschulwesen.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. Martloff (Sozdem.):

Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen machen. Wir unsererseits gehen alle Wege mit, die geeignet sind, ein sittlich und moralisch hochstehendes Volk heranzuziehen. Nun unterhält man sich ja besonders auch in neuerer Zeit immer wieder über neue Wege und Methoden, die bei dieser Heranbildung der Jugend angewendet werden sollen, um sie immer zweckmäßiger zu gestalten und um immer höhere Ziele und bessere Leistungen zu erreichen. An diese Erwägungen möchte ich anknüpfen und auf eine neue Lehrmethode aufmerksam machen, die in jüngster Zeit bekannt geworden ist. Ich weiß nicht, ob auch schon allen übrigen Damen und Herren von diesen Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens Kenntnis erlangt haben.

Es handelt sich um das sogenannte Montessorisystem, das eine Italienerin, Dr. Marianne Montessori, zum Schöpfer hat. Dieses System ist in verschiedenen ausländischen Städten, dann natürlich besonders aber auch in Italien — nebenbei bemerkt auf Anordnung von Mussolini — eingeführt. Unter anderem ist jetzt auch in Berlin im Frühjahr dieses Jahres eine besondere Schule eröffnet worden, welche dieses System pflegt. Im kommenden Winter wird von der Schöpferin dieses Systems ein besonderer Kursus gegeben werden, der in die Eigenart dieser Methode einführen soll. Mit Rücksicht auf die Zeit muß ich mir natürlich versagen, auf Einzelheiten einzugehen und darzulegen, auf welchem Grundgedanken das System beruht, welche besonderen Methoden und welche Technik sich aus diesem Grundgedanken ergeben und zur Anwendung gelangen, und so weiter.

In Freiburg ist von einer Frau Dr. Bergmann eine nach diesem System betriebene Schule in einem Privathaus eingerichtet worden. Bei Beobachtungen, die ich gelegentlich eines Besuchs über diesen Unterricht machen konnte, habe ich den Eindruck gewonnen, daß es hier sich um eine Methode handelt, die der geistigen und körperlichen Entwicklungsstufe der Kinder, ihrer Eigenart und ihrer jeweiligen Reife weitgehendste Rechnung trägt. Ich habe die Auffassung gewinnen müssen, daß das System geeignet erscheint, bessere Erfolge zu erzielen und deshalb mehr angewandt werden soll, als die Methoden, nach denen man bisher unterrichtete. Ich möchte mir erlauben, auf dieses System aufmerksam zu machen. Nachdem man doch ohnehin auch in Deutschland dieses System anwenden will, bemüht sich vielleicht die Regierung darum; das wird ja um so leichter möglich sein, nachdem man, wie schon mitgeteilt, für das kommende Winterhalbjahr in Berlin einen besonderen Ausbildungskursus angesetzt hat, zu dem die Schöpferin dieses Systems selbst erscheinen wird. Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß aus Schweden von der dortigen Regierung Lehrkräfte nach Deutschland entsandt worden sind, die den Auftrag haben, in Berlin Einblick

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Martzloff** [Sozdem.])

in den dort erteilten Unterricht zu nehmen und Erkundigungen einzuziehen; sie reisen nach Italien weiter, um dort die Anwendung des Systems kennen zu lernen.

Nun möchte ich hinsichtlich des Züchtigungsrechtes in der Schule noch eine kurze Bemerkung machen. Seitens der Herren Kommunisten ist ja in der Beziehung ein Antrag gestellt. Kürzlich bei Gelegenheit der Beratung des Justizetats habe ich ja schon bemerkt, daß ich ein Gegner der Anwendung des Züchtigungsrechtes in der Schule bin. Ich weiß, daß auch heute schon ein großer Teil unserer Lehrer ohne Anwendung der Prügelstrafe auskommt, und ich glaube, man wird aussprechen dürfen: Diejenigen Lehrkräfte, welche von der Möglichkeit, dieses Recht zu gebrauchen, keinen Gebrauch machen, werden ganz sicherlich nicht die schlechtesten sein. Dagegen weiß ich, daß in manchen Fällen das Züchtigungsrecht überschritten worden ist — erst aus der jüngsten Zeit sind mir wieder derartige Fälle bekannt geworden —, weil eben bei jemand, der entsprechend veranlagt ist oder bei dem der Lehrberuf eine starke Nervosität hervorgebracht hat, leicht — wenn er das Recht zur Anwendung der körperlichen Züchtigung hat — die Neigung durchdringt, das Züchtigungsrecht auch zu überschreiten. Dadurch werden an dem zarten Kindeskörper dann Schädigungen ausgelöst.

Ohne näher auf psychologische und pädagogische Gesichtspunkte einzugehen, möchte ich für heute lediglich den Wunsch aussprechen, man möge dazu kommen, auch aus den Volksschulen das Züchtigungsrecht zu beseitigen; ich weise darauf hin, daß es in Mittelschulen ja auch nicht mehr vorhanden ist. Wenn es möglich erscheint, den Schulbetrieb einer Mittelschule durchzuführen, ohne daß man körperliche Züchtigungen in Anwendung bringt, wenn also die Abschaffung des Züchtigungsrechts in der Mittelschule angebracht erschien, dann muß sie auch angebracht erscheinen, wo die Kinder des gesamten Volkes in Frage kommen, die die Volksschule besuchen. Ich habe die Überzeugung, wenn man in der Schule den Kindern anstatt mit Prügeln mit Liebe, mit Belehrung und Güte entgegenkommt, dann werden sicherlich nicht schlechte Eigenschaften erzogen, sondern gute. Denn man darf nicht hoffen, durch Schläge jemals gute Eigenschaften zu erzielen; es wird lediglich Haß, Erbitterung und Mißgunst in das Kindesherz hineingesät. Besonders bedenklich ist es, daß durch die Anwendung der körperlichen Züchtigung das Ehrgefühl des Kindes verletzt wird. Das Kind hat ein feines Empfinden gegenüber körperlicher Züchtigung, und in vielen Fällen wird sein Ehrgefühl verletzt, und das Selbstbewußtsein des Kindes kann schwere Schädigungen erleiden. Die Schule hat die Aufgabe, die Persönlichkeit des Kindes rein unter pädagogischen Gesichtspunkten und mit pädagogischen Mitteln herauszubilden: unter diesem Gesichtspunkt bin ich dafür, daß in den Schulen das Züchtigungsrecht abgeschafft werden soll. Nach meinen Anschauungen gilt die gleiche Forderung auch für die Familie (Beifall).

Abg. Frau **Beyerle** (Zentr.):

Zur Frage der Schulleitung und der Schulaufsicht möchte ich auch noch ein Wort sagen.

Es wurde die Kompetenzverteilung zwischen Oberlehrer und Lehrerkollegium in letzter Zeit durch Verordnung der Regierung geregelt. Wir haben hier gehört, daß auf der einen Seite aus den Kreisen der Oberlehrer diese Regelung dahin bemängelt wird, daß die kollegiale Schulleitung zu stark betont sei, während von seiten des Herrn Kollegen Hofheinz nach der anderen Seite die autoritative Einstellung dieser Verordnung gegenüber dem Lehrerkollegium bedauert wurde. Es scheint mir, daß das Ministerium hier die goldene Mitte getroffen hat. Man kann die kollegiale Schulleitung so betrachten, daß die Beschlußfassung vom Kollegium ausgeht, und die autoritative Schulleitung so, daß zwar die Beschlußfassung von dem Leiter ausgeht, aber in Fühlungnahme mit dem Kollegium. Ich halte die Regelung für richtig, daß die Fühlungnahme mit dem Kollegium hergestellt wird, aber die Entscheidung bei der Schulleitung liegt. Es ist für die Beziehung zwischen Schulleiter und Kollegium, wie schon vorhin ausgeführt wurde, die Persönlichkeit des Schulleiters entscheidend. Wenn der betreffende Schulleiter eine Persönlichkeit ist, die sachlich und objektiv die Leitung der Schule besorgt, dann wird es ihm leicht sein, eine kollegiale Haltung zu wahren. Aber gemäß der Verantwortung, die er als Schulleiter trägt, möchte auch ich doch der Meinung sein, daß ihm dementsprechend die Autorität zukommen soll, deren er bedarf.

Ich möchte weiterhin auch von unserer Seite aus den Mitarbeitern an dem Volksschullesebuch, III. Teil, das dem Landtag in der letzten Zeit, auch mir, zugeschickt wurde, unseren herzlichen Dank aussprechen. Wer als Lehrer die alten Bücher gekannt hat mit ihrem zum Teil trockenen, literarisch wenig wertvollen Lehrstoff, der empfindet am allerbesten den gewaltigen Unterschied des neuen Lesebuchs gegenüber dem alten. Wir haben hier ein Werk, das literarisch und erziehlich und stofflich einen ganz bedeutsamen Fortschritt darstellt, und in der Tat verdient dieses Buch, ein Hausbuch und ein Volksbuch zu werden.

Ich möchte sodann noch einem alten Anliegen der Lehrerinnenschaft Rechnung tragen, indem ich noch kurz auf die Anstellung der Lehrerinnen im planmäßigen Verhältnis zu sprechen komme. Durch Entgegenkommen des Unterrichtsministeriums sind mir die Zahlen des Anstellungsverhältnisses der Lehrerinnen, wie sie 1924 vor der Bewilligung der 600 Umwandlungsstellen und nach derselben waren, mitgeteilt worden. Es war ja vordem das Verhältnis sehr ungünstig; wir hatten ein Verhältnis von 602 planmäßigen zu 949 außerplanmäßigen Lehrerinnen, also ein Verhältnis, das doch ganz erheblich unter dem von 1 : 1 blieb im Gegensatz zu der gesetzlichen Bestimmung, wenn man sie auch auf die Lehrerinnenschaft für sich genommen anwenden wollte. Inzwischen ist eine leichte Besserung eingetreten; wir haben heute immerhin ein Überwiegen der planmäßig angestellten Lehrerinnen: heute ist das Verhältnis 1,7 : 1,2. Dagegen ist bei den Lehrern das Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen 3,9 : 1,1. Das ist selbstverständlich ein ungeheueres Mißverhältnis zuungunsten der Lehrerinnen, und man kann sich fragen, woher eigentlich diese Ungunst der Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen kommt. Zweifellos daher, daß zum Teil auf dem Land gewisse Vorurteile gegen die Lehrerinnen bestehen. Auch daher, daß die Lehrerin selten in der Lage ist, den Organistendienst mitzuübernehmen. In der letzten Zeit aber machen sich insbesondere auch Anforderungen der Gemeinden in der Hinsicht geltend, daß bei jeder Besetzung von Lehrstellen die Lehrer insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Leitung eines Gesangvereins angefordert werden, so daß der Gesangverein allmählich im Vordergrund des Interesses steht bei manchen Gemeinden. Das ist ein Gesichtspunkt, der selbstverständlich von der Regierung nicht anerkannt werden kann. Ich gebe als einen weiteren Grund zu, daß die Lehrerinnen manchmal zu stark in den Städten kleben; zum Teil ist das durch soziale Verhältnisse bedingt und gerechtfertigt, aber es kommt immerhin vor, daß in Lehrerinnen das Beamtenbewußtsein nicht allewege so stark ist, wie es sein sollte, so daß der Erziehung der Leh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Beyerle [Zentr.])

erin nach der Seite künftig eine Aufgabe bleiben wird. Wenn aber andererseits gegen die Verwendung der Lehrerin in den Städten Sturm gelaufen wird, dann möchte ich dem grundsätzlich entgegenhalten: Wir haben in den Städten die Trennung der Schüler nach dem Geschlecht; wir haben Mädchenschulen in den Städten, während die gemischten Schulen draußen auf dem Land sind. Ganz naturgemäß verschiebt sich daher die größere Verwendungsmöglichkeit der Lehrerin nach der Stadt; ich halte es nicht für eine ungerechtfertigte Forderung, daß die Lehrerinnen in den Mädchenschulen eine vorwiegende Verwendung finden. Damit kommen wir zu einer Annäherung der Verwendungsmöglichkeit der Lehrerin in der Stadt an die der Lehrer. Dem Grundsatz, daß nur etwa ein Viertel der planmäßigen Stellen auf die Lehrerinnen entfallen dürfen, müssen wir die Bestimmungen der Verfassung entgegenhalten. Dort sind alle Ausnahmebestimmungen gegen die Frau als solche gefallen. Maßgebend ist das Bedürfnis der Schule allein, und über dieses Bedürfnis entscheidet zunächst die Regierung. Wenn aber schon die Verwendung der Lehrerinnen in den Städten eine Notwendigkeit ist, dann muß daraus auch die Folgerung gezogen werden, daß das gesetzlich bestimmte Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen auch den Lehrerinnen in der Stadt zuerkannt wird (Abg. Dr. Engler: Die Lehrerin muß halt auch aufs Land!). Das habe ich vorhin gesagt; die Lehrerinnen sind auch auf dem Land (Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Engler). Ich habe aber auch gesagt, daß dort ihre Verwendungsmöglichkeit beschränkt ist (Abg. Dr. Engler: Aber sie klammern sich arg fest an die Städte! Ich habe Erfahrungen! — Glocke des Präsidenten). Zum Teil sind aber, wie ich schon dargelegt habe, auch soziale Verhältnisse dabei mitbestimmend.

Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man das Normaljahr der Pensionsberechtigung einführen sollte. Eine größere Versetzbarkeit auch der planmäßigen Lehrer wäre freilich die Folge; die müßte man dann eben in Kauf nehmen.

Anschließend an das, was der Herr Kollege Hofheinz über die Schulkandidaten schon gesagt hat, möchte ich auch die Verwendung unserer Schulkandidatinnen dem Ministerium wärmstens empfehlen.

Die aufgerufenen §§ 181 bis 190 d werden einstimmig genehmigt.

Zu § 190 e, für Aushilfeleistung bei Erteilung des Religionsunterrichts, ist der kommunistische Antrag auf Strich der Position gestellt.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 190 lit. f bis 195 werden einstimmig genehmigt.

Zu § 196, Beschaffung von Jugendschriften für Volksschulbüchereien badischer Gemeinden, ist von den Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck der Antrag gestellt:

> In Titel III § 196 wird anstatt 1000 RM. gesetzt „15 000 RM.".

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Damit ist der § 196 in Höhe des Voranschlags angenommen.

§ 197, Sonstige Ausgaben, wird angenommen.

Der Präsident ruft auf: I. Allgemeine Fortbildungsschulen § 198.

Hierzu erhält das Wort

Abg. Frau Richter (Bürgerl. Ver.):

Trotzdem es schon spät ist, will ich sachlich zu dem reden, was ich vorzubringen habe. Ich möchte zum Fortbildungsschulunterricht sprechen und wünschen, daß die Schülerinnen der Mittelschulen, sowie der Fachschulen auch hauswirtschaftlichen und handarbeitlichen Unterricht genießen könnten. Da ist jetzt ein Manko in der Ausbildung der jungen Mädchen der Mittelschulen und Fachschulen. Sie haben, wenn sie aus den Fachschulen heraus und in einen Beruf hineinkommen, nie wieder Gelegenheit, irgendetwas zur Ausbildung für ihre spätere Hausfrauenbetätigung zu tun. Weiter möchte ich sehr wünschen, daß dem Handarbeitsunterricht in den Fortbildungsschulen mehr Zeit gelassen wird.

Bei der Gelegenheit will ich auch gleich der Fortbildungsschullehrerinnen und des Kurses gedenken und die Regierung bitten, daß die Kürzung des Gehalts der Kandidatinnen, die sich zur Ausbildung als Fortbildungsschullehrerinnen melden, in den Fällen mindestens zurückgezogen wird, wo die betreffende Lehrerin die Ernäherin der Familie oder der Mutter ist, wie das häufig vorkommt. Ich habe gerade bei der Meldung zum letzten Kurs von verschiedenen Kandidatinnen gehört, daß sie ihre Meldung zurückziehen mußten, weil sie, nachdem erst nachher der Erlaß herauskam, daß sie mit 100 oder 130 Mark durchkommen sollten, nicht mehr ihre Mutter hätten unterstützen können; es gingen so sehr wertvolle Kräfte für die Fortbildungsschule verloren.

Wir haben ja einen ziemlichen Mangel an Fortbildungsschullehrerinnen; dagegen haben wir noch Handarbeitslehrerinnen, vielmehr Gewerbeschulkandidatinnen — es sind zwar nicht ausgebildete Lehrerinnen, die den Gewerbelehrern entsprechen — in ziemlicher Anzahl aus den letzten Kursen, die vielleicht ausnahmsweise noch in den Fortbildungsschulkurs aufgenommen werden könnten. Wir verwenden ja aus der früheren Zeit auch noch Haushaltungslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen, die den Fortbildungsschulkurs durchgemacht haben, und so könnten wir, um dem Mangel abzuhelfen, vielleicht von diesen ausgebildeten Gewerbeschulkandidatinnen eine Anzahl in den Fortbildungsschulkurs übernehmen. Ich möchte der Regierung und dem Unterrichtsministerium anheim stellen, dieser Frage einmal näher zu treten. Es sind teilweise junge Mädchen, die in der Mittelschule oder in der Realschule teilweise bis zur Obersekunda gekommen waren, um dann zur Handarbeitsschule überzugehen.

Es ist erfreulich, daß das Unterrichtsministerium seine erhöhte Aufmerksamkeit dem hauswirtschaftlichen und dem Handarbeitsunterricht der jungen Mädchen zuwendet. Ich stehe ja grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß wir mit der Zeit so weit kommen sollten, daß ein hauswirtschaftliches Jahr eingerichtet wird, und man hört da und dort von größeren Städten, daß sie dieser Aufgabe ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und daß da, wo die Finanzen es erlauben, Ansätze vorhanden sind, die weiter ausgebaut werden sollen, so daß aus der Gemeinde heraus vielleicht die Möglichkeit besteht, dieser Frage näherzutreten.

Wir haben gestern von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß so viele Handarbeitslehrerinnen ausgebildet worden sind, daß der Bedarf auf 12 Jahre hinaus gedeckt ist. Ich hoffe recht sehr, daß diese Lehrerinnen keine 12 Jahre warten müssen, nicht nur im Interesse der Lehrerinnen, sondern auch im Interesse unserer Schule. Wir haben ja im vorigen Jahre beschlossen, daß die nichtvollausgebildeten Lehrerinnen auf dem Lande, wenn eine Stelle frei wird, nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Richter [Bürgerl. Ver.])

und nach ersetzt werden sollen durch vollausgebildete Lehrkräfte. So hoffe ich, daß wir keine 12 Jahre brauchen, um alle die vollausgebildeten Handarbeitslehrerinnen unterzubringen.

Draußen in der Rüppurrerstraße ist das neue staatliche Handarbeitslehrerinnenseminar eröffnet. Ich will nicht darauf eingehen, daß dort vieles nicht so geglückt ist, wie es hätte glücken können. Es geht eben nicht, daß man etwas, das sich Jahre hindurch entwickelt hat, auf einmal abbricht — eine Revolution veranstaltet —; derartige Dinge werden immer nur gedeihen, wenn durch eine gesunde Evolution auf dem aufgebaut wird, was schon vorhanden ist. Ich hoffe sehr, daß es doch noch gelingen wird, daß wir da draußen eine erstklassige Anstalt bekommen. Wir waren bis jetzt in Deutschland führend in der Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, und es würde mir herzlich leid tun, wenn wir diese führende Stellung im Reiche verlieren würden.

Sehr gewünscht wird, daß wir für die weibliche Handarbeit und Hauswirtschaft im Ministerium eine Referentin bekommen. Es geht doch nicht an, daß wir uns lediglich auf das Urteil von Männern verlassen, wenn es sich um die Beurteilung von weiblichen Handarbeiten handelt. So wie jedes Kreisschulamt und jedes Stadtschulamt eine Inspektorin bekommt, so hoffen wir, daß wir auch im Ministerium eine Referentin für weibliche Handarbeiten bekommen. Ich glaube, daß das Handarbeitslehrerinnenseminar in seiner neuen Einrichtung jedenfalls besser geglückt wäre, wenn wir eine Referentin im Ministerium gehabt hätten, die mitverantwortlich zu Rat gezogen worden wäre.

Bezüglich der Mädchenschulen schließe ich mich ganz meiner Frau Vorrednerin an. Wir haben in Baden 72 Mittelschulen für Knaben und nur 13 Schulen für Mädchen. Ich wünsche ganz besonders, erhöhten Einfluß der weiblichen Lehrkräfte auf den Unterricht an allen Mädchenschulen. Besonders aber wünsche ich, daß die Ausbildung der Lehrerinnen wieder eine gesonderte wird; denn die Ausbildung zur Lehrer in für eine Mädchenschule bedingt ganz andere Formen, als für den Lehrer an einer Knabenschule. Ich möchte hier die Regierung daran erinnern, daß uns einmal versprochen wurde, daß das Prinzessin-Wilhelmstift wieder eingerichtet wird, und versäume nicht, darauf wieder hinzuweisen.

Schließlich darf ich darauf hinweisen, daß wir in Baden noch gar keine Möglichkeit haben, Laborantinnen auszubilden. Die Laborantinnen, die wir in Baden haben, kommen alle ausgebildet von außerbadischen Gegenden. Wenn die Finanzverhältnisse es erlauben, möchte ich doch die Regierung bitten, auch diesem Zweig der weiblichen Ausbildung ihre Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß Laborantinnen auch in Baden ausgebildet werden können.

Ganz sicher ist es wünschenswert, daß in der Fortbildungsschule, in der Fachschule, in jeder Weiterbildungsanstalt der Religionsunterricht eingeführt und eingerichtet wird, wo er noch nicht besteht. Ich schließe mich auch in dem Punkt Fräulein Beyerle an. Wissen zu vermitteln bedingt noch lange nicht, einen charaktervollen Menschen zu formen; es muß die gesamte Ausbildung und Schule durchdrungen sein von der christlichen Idee; die konfessionelle Beeinflussung der Schule lehne ich ab. Wir wollen, daß die christliche Beeinflussung der Schule bei uns so durchdringt, daß sie sich für den christlichen Staat auswirkt. Der christliche Staatsgedanke ist eine geistige Gemeinschaft, unabhängig von jeder äußeren Form.

Ich will mich heute abend nicht weiter aussprechen (Zuruf: Sehr gut!). Ich hätte noch manches zu sagen und bedauere, daß das so wichtige Kultusministerium heute abend in dieser späten Abendstunde behandelt wird. Man wird draußen nicht verstehen, daß wir diese wichtige Materie so in den Abendstunden durchpeitschen, wo sämtliche Abgeordnete übermüdet sind.

Die §§ 197 bis 202 bleiben unbeanstandet.

Zu § 203, Beschaffung von Jugendschriften für Schülerbibliotheken an Fortbildungsschulen bedürftiger Gemeinden und Verbände, liegt der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

> In Titel III § 203 wird anstatt 1000 RM. 15 000 RM. eingesetzt.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Position in Höhe des Voranschlags angenommen.

Die §§ 204 bis 211 und die Zusammenstellung werden nicht beanstandet.

Der Präsident ruft den Antrag der Abg. Lechleiter, Ritter, Schreck (Drucks. Nr. 118 e I[1]) zur Abstimmung auf:

Antrag
zum Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für 1926 und 1927.

I.

Der Landtag ersucht die Regierung, für die Durchführung folgender Maßnahmen besorgt zu sein und die entsprechenden Mittel hierfür bereit zu stellen:

1. Regelmäßige statistische Beobachtung aller Schulkinder auf Gesundheitszustand, Ernährung, Wohnung und Kleidung;
2. Herabsetzung der Klassenbesetzung auf höchstens 30 Kinder;
3. unentgeltliche Lieferung aller Lernmittel;
4. obligatorische Schulspeisung aller Volksschulkinder, zunächst aller Kinder von Erwerbslosen, Kurzarbeitern und Sozialrentnern;
5. Ausbau des hauptamtlichen Schularztwesens. Kostenlose Heilbehandlung und Pflege;
6. sofortige Inangriffnahme von Schulhausneubauten als Notstandsarbeiten;
7. Zusammenfassung der Kranken und Gefährdeten in Waldschulen und Landheimen.

II.

Der Landtag ersucht die Regierung, sofort eine Verordnung zu erlassen, die das Verhängen von Arrest- und Prügelstrafen in den Schulen untersagt.

III.

Der Landtag wolle beschließen:

Für die Volksschulen werden ebenfalls Elternbeiräte zugelassen.

Die Regierung wird beauftragt, alsbald eine entsprechende Vorlage einzubringen.

IV.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen wird sofort aufgehoben.

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Wenn man, wie es die Kommunisten getan haben, Anträge stellt, die in ihrer Folge wesentliche Ausgaben nach sich ziehen, muß man selbstverständlich auch für Einnahmen besorgt sein. Nichts desto weniger hätten wir über diese Anträge, wenn sie im Ausschuß gestellt worden wären, diskutiert und hätten zweifellos den einen oder anderen Antrag angenommen, wie wir auch einen Antrag der Kommunisten im Haushaltsausschuß angenommen haben, der an Stelle von 6000 M. für die Volkshochschulkurse 10 000 M. verlangt hat. Der kommunistische Vertreter im Haushaltsausschuß hätte die Möglichkeit gehabt, dort diese Anträge zu stellen, wir hätten sie geprüft, und wenn sie tragbar gewesen wären, hätte man sie angenommen. Jetzt aber im Plenum zu kommen und wie aus der Pistole geschossen derartige weittragende Anträge zu stellen, das können wir nicht mitmachen.

Wir müssen es ablehnen, diese Anträge anzunehmen, obwohl unter diesen Anträgen eine ganze Reihe ist, die unsere Sympathie genießen, eine Reihe, die, wenn eine Haushaltsausschußberatung vorausgegangen wäre, wir höchstwahrscheinlich angenommen hätten. Aber jetzt in der vorgeschrittenen Zeit uns auseinanderzusetzen, geht nicht an. Wir werden deshalb, weil wir einen Teil der Anträge ablehnen, einen anderen Teil der Anträge aber annehmen würden, uns im ganzen der Stimme enthalten.

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Ich glaube, die Begründung der Sozialdemokratischen Partei für die Ablehnung unseres Antrages ist nicht stichhaltig, wenn auch im Ausschuß selbst dieser Antrag nicht gestellt worden ist, so ist er dem Hause doch nicht neu, da die Kommunistische Partei bei der letzten Budgetberatung denselben Antrag gestellt hat. Und wenn es der Sozialdemokratischen Partei darum zu tun wäre, auch nur einiges von dem, was dieser Antrag enthält, zu bewilligen, hätte sie selbst diese von uns gestellten Anträge aufgreifen und stellen müssen. Aber es ist ihnen nicht ernst mit diesen Anträgen, sie suchen nach einer Begründung, um diesen Antrag ablehnen zu können, deshalb greifen sie zu dem Mittel und sagen, dieser Antrag sei hereingeschneit gekommen.

Ich betone noch einmal, die Sozialdemokratische Partei hätte Zeit gehabt, wenn sie, wie das der Herr Vorredner gesagt hat, für den einen oder anderen Antrag hätte stimmen wollen, diese Anträge selbst zu formulieren, weil zwischen der letzten und der diesmaligen Beratung eine sehr lange Zeitspanne liegt.

Es wird der Antrag auf Abstimmung im ganzen gestellt.

Der Antrag auf Abstimmung im ganzen wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der kommunistische Antrag (Drucks. Nr. 118 e I[1]) wird hierauf mit 22 gegen 3 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf 6. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die §§ 212 bis 223 werden einstimmig genehmigt.

§ 216 a und b ist bereits vorweg bewilligt.

Der Präsident ruft auf 8. Jugendpflege. § 224.

Hier ist der Antrag seitens der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck gestellt.

> Titel III § 224 a und b und § 225 bleibt bestehen wie bisher.

Mit anderen Worten 60 000 M. bei a und b und 30 000 M. bei § 225.

Ferner liegt ein Antrag Dr. Wolfhard, Großhans, Kühn, Lang, Wilser vor, der lautet:

> Bei Titel III § 224 a, Förderung der Jugendpflege, wird der Betrag auf 40 000 RM. erhöht.

Weitergehend ist der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck.

Der kommunistische Antrag auf Erhöhung auf 60 000 RM. wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag der Abg. Dr. Wolfhard, Großhans, Kühn, Lang, Wilser auf Genehmigung von 40 000 RM. mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Position § 224 b wird nicht angefochten.

Der kommunistische Antrag zu § 225, daß § 225 bestehen bleibt wie bisher, würde bedeuten, daß er um 10 000 M. zu kürzen wäre. So lautet der Antrag. Der Präsident unterstellt, daß der Antrag zurückgezogen wird (Abg. Ritter: Ja!).

Der Antrag wird zurückgezogen.

Die Position selbst wird nicht angefochten.

Die §§ 226 und 227 und die Zusammenstellung finden keinen Widerspruch.

Der Präsident ruft auf B. Außerordentlicher Etat, I. Hochschulen. Hier ist vorwegbewilligt die §§ 1, 2 und 3.

Die Positionen des Außerordentlichen Etats werden einstimmig angenommen.

Die §§ 8, 10, 21, 22, 26, 27 sind vorweg bewilligt.

Der ganze Titel III wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf

Titel IV. Wissenschaften und Künste.

A. Ordentlicher Etat.

1. Generallandesarchiv in Karlsruhe.
   § 1 bis 5.
2. Landesbibliothek Karlsruhe.
   § 6 bis 10.
3. Landesmuseum Karlsruhe.
   § 11 bis 15.
4. Landessammlung für Naturkunde Karlsruhe.
   § 16 bis 20.
5. Landeskunstsammlungen.
   § 21 a—c, 25 a—b, 26, 27 a—b, a Bauaufwand, —b —c.
   § 29.
6. Erhaltung kirchlicher und frühgeschichtlicher Denkmäler sowie von Gemälden und Skulpturen.
   § 30, 31.
7. Landeskunstschule in Karlsruhe.
   § 32 bis 35.
8. Kunstgewerbeschulen in Pforzheim.
   § 38 bis 43.
9. Landessternwarte bei Heidelberg.
   § 44 bis 48.
10. Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe.
    § 49 bis 53.
11. Staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Karlsruhe.
    § 54 bis 58.

und erklärt sie für einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

Die Positionen § 28 a und b, § 36 a und b, § 47 a und b sind vorweg bewilligt.

Der Präsident ruft auf 12. Landestheater in Karlsruhe.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich möchte vorschlagen, die Ziffer 12 heute abzusetzen, da sich dort eine längere Unterhaltung anschließen wird, und sofort zu Ziffer 13 überzugehen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Es ist vorgeschlagen, die Ziffer 12 zu vertagen, — wohl auf nächsten Montag 3½ Uhr.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. Engler (Sozdem.):

Ich glaube, es läßt sich sehr viel dazu sagen, aber die Sache ist doch so abdebattiert, daß wahrscheinlich niemand mehr, auch nicht durch die allerschönsten Reden, von seinem Standpunkt abgebracht werden kann.

Der Antrag auf Vertagung der Beratung der Position wird mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf

12. Landestheater in Karlsruhe.
§ 59.

Zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Bauer, Obkircher, Wilser in Drucks. Nr. 118e II 2 erhält das Wort

Abg. Bauer (D. Vp.)

Auch ich kann zunächst nur dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck geben, daß wir genötigt sind, einen solch wichtigen Etat wie den des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, in solcher Eile durchzuberaten. Ich bin dadurch genötigt, hier heute abend noch zu meinem Antrag bezüglich des Landestheaters in Karlsruhe zu sprechen, also Sie um mitternächtliche Stunde in das Theater zu führen, zu einer Zeit, wo alle Theater, selbst in den Großstädten, geschlossen sind. Wir haben den Antrag gestellt:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, im Voranschlag des Unterrichtsministeriums in Titel IV. 12. Landestheater in Karlsruhe in § 60 statt 1 377 000 RM. nur 1 277 000 RM. und in § 61 statt 287 920 RM. nur 237 920 RM. in Ausgabe zu genehmigen."

Das heißt mit anderen Worten, daß wir jährlich vom persönlichen Aufwand 100 000 M. und vom sachlichen Aufwand 50 000 M. abstreichen wollen.

An den ganzen Debatten, die bis jetzt über das Landestheater stattgefunden haben, ist das Erfreuliche festzustellen, daß sowohl im Haushaltsausschuß wie im Plenum zum Ausdruck gebracht worden ist, daß das Landestheater eine Landesfrage ist, und daß entsprechend dieser Stellung auch das Landestheater vor den anderen Theatern in den anderen Städten des Landes eine vorzugsweise Beachtung verdient.

Der Herr Minister hat heute nachmittag seine Ausführungen mit den Worten geschlossen, wir sollten unseren Widerstand aufgeben und der Regierung die Marschroute mitgeben: Größere Sparsamkeit in künftiger Zeit. Wir hatten ursprünglich den Antrag gestellt, von den Ausgaben für das Landestheater pro Jahr 200 000 RM. zu streichen. Es wurde dann von dem Herrn Minister für Kultus der Einwand gemacht, daß die Verträge für das nächste Spieljahr abgeschlossen seien, und daß dementsprechend an dem nächsten Spieljahr Einsparungen nicht mehr vorgenommen werden könnten. Ich bedauere außerordentlich, daß es uns dadurch beinahe unmöglich gemacht wird, überhaupt zu solchen Etatfragen Stellung zu nehmen. Denn wenn uns der Etat bloß vorgelegt wird, um nur die Zahlen zu genehmigen, könnte man das sehr viel einfacher haben. Ich möchte aber daraus nur die Folgerung ziehen, daß in Zukunft, bevor solch große Ausgaben durch Verträge festgelegt werden, uns davon Kenntnis gegeben wird, damit wir in der Lage sind, dazu rechtzeitig Stellung zu nehmen. Der Herr Minister hat dann im Haushaltsausschuß ausgeführt, daß Abstriche ohne genaue Kenntnis der einzelnen Positionen überhaupt nicht möglich seien — zum Beispiel bei dem sachlichen Aufwand hat er das näher erläutert — oder daß es nötig wäre, eine Kommission einzusetzen, die an Hand der Unterlagen die Möglichkeit von Abstrichen prüfen müsse. Dazu stelle ich fest, daß wir Abstriche nur an dem uns vorgelegten Etat vornehmen können, und es müßten in Zukunft genauere Erläuterungen beigegeben werden, daß man auf einzelne Positionen eingehen und sagen kann, an der und der Position will ich das und das gestrichen haben.

Wir halten den Zuschußbedarf für das Landestheater einfach für zu hoch und auf die Dauer für das Land und für die Stadt Karlsruhe für nicht tragbar. Wir wollten es vermeiden, daß eines schönen Tages der Augenblick kommt, wo Abstriche von 100 000 RM. bedeutungslos werden, sondern wo wir überhaupt genötigt sind, wie das in anderen Städten im Deutschen Reiche schon geschehen ist, zu erklären, wir können das Theater überhaupt nicht mehr erhalten. Es ist also eine Vorsichtsmaßnahme, denn uns liegt daran — uns in Karlsruhe ganz besonders —, daß das Landestheater als Landestheater, nicht als Stadttheater Karlsruhe erhalten wird, und da glaube ich, daß es nach der Stimmung, wie sie in weiten Kreisen herrscht, keinen anderen Weg gibt als den, daß wir ernstlich zu erkennen geben, wir wollen nicht bloß mit Worten sparen, sondern mit der Tat, und da bleibt gar keine andere Möglichkeit, als an einer Etatposition einen Abstrich zu machen. Daß wir dabei nicht engherzig sind und, wenn die Verwaltung des Landestheaters in der Lage ist, die 150 000 M. an anderer Stelle einzusparen, nichts dagegen haben, darüber besteht wohl nirgends ein Zweifel. Die Notwendigkeit eines Abstrichs ist mir im Haushaltsausschuß am tiefsten klar geworden, als bei der Beratung von Positionen für die Krüppelfürsorge und für die Kleinkinderfürsorge von einer Seite betont wurde, daß er die Abgabe seiner Stimme für diese Positionen davon abhängig machen würde, ob am Landestheater Karlsruhe wirklich ein größerer Abstrich gemacht würde. Ich meine, diese Tatsache beleuchtet klar den Zusammenhang, den unser Antrag mit den großen Fragen hat, vor die wir sonst gestellt sind. Tatsächlich ist im Etat bis jetzt sehr wenig gestrichen worden. Es wird gesagt, die Finanzlage sei so gespannt, daß man weitere Mittel nicht mehr geben könnte. Da bin ich nun der Ansicht, bevor wir an der Krüppelfürsorge und Kleinkinderfürsorge sparen, wir eher noch am Landestheater sparen können, bei allem Verständnis, das ich für das Theater habe und das ich dafür habe, daß das Landestheater Karlsruhe eine alte Tradition zu wahren hat, und daß auch heute noch zur Wahrung dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bauer** [D. Vp.])

Tradition Mittel gewährt werden müssen. Gegenüber dem Einwand des Herrn Ministers, daß diese Ausgaben schon festgelegt wären, möchte ich sagen, daß draußen im Leben nicht die Frage aufgeworfen wird, was brauchen wir, sondern es wird die Frage aufgeworfen: Was dürfen wir verbrauchen? Wenn ich mein persönliches Hausbudget nehme, so bin ich durch die Verhältnisse veranlaßt, etwa mit einem Drittel von dem zu leben, was ich vor dem Kriege gehabt habe, und ich glaube, es gibt in der Stadt Karlsruhe viele, die vielleicht noch weniger von dem haben werden, was sie vor dem Krieg gehabt haben. Eine Gemeinde setzt sich aus einzelnen Individuen zusammen, und der Staat desgleichen. Wenn nun der einzelne genötigt ist, zu sparen, dann besteht diese Notwendigkeit in gleicher Weise auch für den Staat.

Es hat einer der sozialdemokratischen Sprecher im Haushaltsausschuß betont, daß im Jahre 1914 der Zuschuß aus der Zivilliste für das Landestheater 611 000 RM. betragen habe, während heute im Jahre 1926 der Staat nur einen Zuschuß von 413 000 M. zu bezahlen hätte, daß also mit anderen Worten der Zuschuß heute geringer sei als im Jahre 1914. Ich würde das an und für sich ganz verständlich finden, denn ich wiederhole noch einmal, wir alle müssen mit geringeren Mitteln leben wie 1913, also wäre es an und für sich natürlich, daß wir auch für solche Dinge etwas weniger ausgeben würden wie 1913. Aber diese Zusammenstellung des betreffenden Herrn hat doch eine Lücke. Tatsächlich bezahlt der Staat allerdings nur 413 000 M., aber die anderen 413 000 M. bezahlt die Stadt Karlsruhe, also ist im ganzen ein Fehlbetrag von rund 825 000 M. vorhanden, den Land und Stadt Karlsruhe in sich teilen, zuletzt aber müssen das eben die Steuerzahler bezahlen, und die Steuerzahler von Karlsruhe müssen an beiden Beträgen ihren Anteil mit tragen. Nun sind wir uns wohl bewußt, daß das Landestheater Karlsruhe ein Vermächtnis aus einer größeren und an Mitteln besseren Zeit ist, ein Vermächtnis, das es auch unter schwierigen Verhältnissen zu wahren gilt, und wir wollen wirklich nicht etwa dem Landestheater Karlsruhe die Möglichkeit, weiterzubestehen, absprechen, im Gegenteil, wir wollen, wie ich schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, mit dazu helfen, daß das Landestheater Karlsruhe auch über diese schwere Zeit hinaus bestehen bleibt.

Aber es kann nach unserer Ansicht nur bestehen bleiben, wenn es nur soviel Mittel für sich in Anspruch nimmt, daß diese Mittel vor dem Land noch tragbar sind. Ein Vertreter der Zentrumspartei hat im Haushaltsausschuß den Satz ausgesprochen, unsere heutige Zeit kann einfach Ausgaben, die nicht absolut notwendig sind, nicht tragen. Ich mache mir diesen Satz vollkommen zu eigen, er wurde ausgesprochen bei einem anderen Etattitel gelegentlich der Besprechung der Kliniken in Freiburg, und selbst da wurde dieser Grundsatz aufgestellt, und ich stimme dem vollkommen bei, nur müssen wir uns darüber klar sein, daß ohne Schmerzen und ohne Zurückstellung von Lieblingswünschen, ohne Einschränkungen eine solche Ersparnis nicht abgeht. Ich kann nur sagen, ich wundere mich oft über die große Bewilligungsfreudigkeit, die wir gerade bei der Sozialdemokratie immer finden in allen solchen Positionen, ich bewundere ihre Kunstfreudigkeit, aber im allgemeinen finde ich, daß sie sich sehr wenig Gedanken darüber macht, wo eigentlich das Geld herkommt, das sie bewilligt. Ich habe eine Äußerung vor mir, die vor kurzem der Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg getan hat bei einer Versammlung von drei großen Rheinstädten. Dort hat er gesagt:

„Wir haben in unserem Bezirk eine viel zu große Zahl selbständiger Theater und Orchester. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen gehen weit über das finanzielle Leistungsvermögen der Städte hinaus. Es müßte nach meiner Ansicht durchaus möglich sein, daß sich bei Durchführung des Theaterplanwirtschaftsgedankens die drei Städte des Industriegebietes, die sich am besten zu einer Theatergemeinschaft zusammenschließen könten, auch über gemeinsame Orchesterfragen verständigen. Es würde dann in jeder Stadt ein Normalorchester genügen. Darüber hinaus könnte eine Verstärkung von 90 Mann auf gemeinschaftliche Kosten der drei Städte unterhalten werden.

Es muß endlich dazu kommen, daß sich die Städte über ihre kommunalwirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben untereinander verständigen."

Das sagt der Oberbürgermeister einer Stadt, die sicherlich sehr viel kapitalreicher ist als Karlsruhe. Er spricht von einer Städtegemeinschaft, die Städte umfaßt wie Duisburg — das selbst heute noch eine wohlhabende Stadt ist — und Mühlheim an der Ruhr: Sicherlich alles Städte, die reicher sind als die drei Städte, die ich im Auge habe und in bezug auf die ich den Vorschlag machen möchte, daß auch sie sich zu einer Theatergemeinschaft zusamenschließen; ich denke an die drei Städte Mannheim, Karlsruhe und Baden. Ich glaube, daß hier, wenn man diesen Gedanken einmal ernstlich aufgreifen würde, die Möglichkeit läge, sehr viel durch einen solchen Zusammenschluß zu ersparen. Ich könnte mir sehr wohl denken, daß man erste Kräfte — die ja doch nur selten im Monat, manchmal sogar nur verhältnismäßig wenige Male im Jahr auftreten — sehr wohl in drei Theatern auftreten lassen könnte. Ich könnte mir auch denken, daß man eine Regelung träfe, wobei die Orchesterverstärkungen nicht durch jedes einzelne Theater beschafft werden müßten, sondern wo durch eine gemeinsame Bereitschaft von Orchestermitgliedern eine wesentliche Ersparnis herbeigeführt werden könnte. Ich möchte also doch auf diesen Gedanken des Herrn Oberbürgermeister Jarres den Herrn Minister recht ernstlich aufmerksam machen; er möge sich doch überlegen, ob nicht auf diesem Wege auch bei uns in Baden noch wesentliche Einsparungen gemacht werden könnten.

Von sonstigen Ausführungen will ich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit absehen und mich auf diese wenigen Ausführungen beschränken. Eines aber muß ich doch noch sagen. Es genügt nicht, daß man immer bloß den Mund spitzt, im Sparen muß endlich auch einmal gepfiffen werden. Man muß nämlich einmal von den Worten zur Tat kommen. Es ist das erste Mal, daß ich eine Etatberatung mitmache, und ich kann nur sagen: Alle Augenblicke hört man die Forderungen nach Sparsamkeit — ganz selten aber noch habe ich erlebt, daß man auch konsequent gewesen ist und Abstriche vorgenommen hat, also wirklich gespart hat.

Deshalb halten wir an unserem Antrag fest. Dieser Antrag ist im Haushaltsausschuß bei der ersten Beratung mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen worden; auf Einspruch des Herrn Ministers ist er nachher ein zweites Mal beraten worden. Nun habe ich volles Verständnis für das warme Interesse, das der Herr Minister dem Theater gegenüber bekundet hat, und ich freue mich, daß er von seinem Standpunkt aus sich so lebhaft für das Theater einsetzt. Aber er möge mir auch nachfühlen, warum ich mich auf meinen Standpunkt stellen und diesen Standpunkt festhalten muß. Ich habe doch denjenigen gegenüber, die mich gewählt und hierher geschickt haben, Rechenschaft über dasjenige abzulegen, was ich spreche. Wie ich aufgestellt worden bin, habe ich gesagt, „wo es möglich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bauer** [D. Vp.])

ist, werde ich mich dafür einsetzen, daß eine richtige Sparsamkeit waltet". Und das war mir kein leeres Wort.

Wenn der Herr Minister sagt, man solle ihm doch nochmals „Luft lassen", so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß wir ihm nun schon seit sechs Jahren immer wieder Luft lassen, wir lassen ihm jedes Jahr Luft (Heiterkeit und Zurufe). Ich glaube, daß auch die in diesem Etat eingestellte Summe von 825 900 M. wieder nicht genügen wird, sondern nach dem, was ich gehört habe, wird auch diese Zahl wieder überschritten werden. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben, indem wir sagen, es muß mit bestimmten Summen gewirtschaftet werden. Ich meine, es sollte hier möglich sein, wie in jedem Betrieb, in jedem geschäftlichen Betrieb, vorzugehen — ob es sich nun um einen Laden, um ein größeres oder um ein kleineres Geschäft oder sonst einen Betrieb handelt —, wo auch ein bestimmter Etat aufgestellt werden muß, und wo es heißt, so und so viel darf verbraucht werden. Derjenige, der den Betrieb leitet, weiß dann: so viel darf ich verbrauchen, das ist mein Recht — und mehr darf ich nicht verbrauchen. So müßte endlich einmal auch bei unserem Theater gewirtschaftet werden. Es gibt doch gewiß noch Positionen, an denen gespart werden kann. Ich habe neulich schon im Haushaltsausschuß angeführt, daß man in einer Zeit der Not mit Neuausstattungen vorsichtig sein solle; der Herr Minister des Innern hat mir entgegnet, daß wir mit Neuausstattungen sehr vorsichtig wären, und daß im letzten Jahre, wenn ich nicht irre, nur die Summe von 36 000 M. dafür ausgegeben worden sei. Ich habe nun gehört, es sei jetzt in Aussicht genommen, für einige Neuausstattungen einen ganz modernen Maler aus Frankfurt zu bestellen, während wir doch hier selbst auch einen tüchtigen Theatermaler haben. Ich meine, darin sollten wir doch etwas entschiedener das Lokalinteresse in den Vordergrund stellen: Was in der Stadt selbst gemacht werden kann, dafür sollten wir keine Kräfte von auswärts heranzuziehen. Auswärtige Kräfte sollten in allen Fällen nur dann hereingezogen werden, wenn es sich um eine unbedingte Notwendigkeit handelt. Daß bei Ausstattungen von neuen Stücken eine solche Notwendigkeit vorliegt, glaube ich aber nicht.

Ich möchte nun wirklich ernstlich bitten, daß die letzte Abstimmung, die wir neulich vorgenommen haben, hinsichtlich ihres Resultates doch einer Revision unterzogen werde, und daß wir den Willen zur Sparsamkeit, den wir so oft im Munde führen, auch einmal durch die Tat beweisen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, daß Sie unserem Antrag zustimmen.

Das Wort erhalten weiter

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Weil ich im wesentlichen den Ausführungen zustimme, die wir soeben vom Herrn Kollegen Bauer gehört haben, wäre ich an sich geneigt, für den von ihm gestellten Antrag zu stimmen; ein Punkt aber erweckt mir Bedenken.

Dieselben Herren, die uns diesen Antrag vorlegen, haben einen zweiten Antrag unter Nr. 18e II 3 eingebracht, der wieder einen Zuschuß von jährlich 50 000 M. für ein Theater verlangt. Dadurch käme man in eine bedenkliche Lage. Es ist für mich untragbar, daß ich bei Karlsruhe eine Summe abstreiche — und dann sofort ein Drittel der abgestrichenen Summe irgendwo anders hinweise! Das würde mich nötigen, gegen beide Anträge zu stimmen.

Ich möchte wünschen und bitten, daß der Antrag, der die 50 000 M. wo anders hinverweisen will, zurückgezogen würde.

Wie schon gesagt, ich habe volles Verständnis für die von dem Herrn Abg. Bauer vorgetragenen Gedanken; aber einer derartigen Theaterpolitik vermag ich nicht zuzustimmen, sie ist für das Land nicht tragbar. Ich bin für jede Ersparnis: es muß aber wirklich eine Ersparnis sein!

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es ist jetzt 12 Uhr. Außer dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts ist der Herr Abg. Ritter und weiterhin zur Begründung des Antrags Obkircher u. Gen. (Drucks. Nr. 118e II 3) der Herr Abg. Obkircher gemeldet. Angesichts dieser Wortmeldungen erhebt sich doch die Frage, ob wir heute abend noch fertig machen wollen. Ich stelle lediglich die Frage — einen Antrag stelle ich nicht.

Das Wort hat der Herr Minister des Kultus und Unterrichts.

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen.

Die Beschwerde, daß es nicht möglich gewesen sei, an dem Etat wesentliche Abstreichungen zu machen, geht insofern fehl, als eben schon die Regierung selbst sich bemüht hatte, durch wiederholte Abstriche den Etat aufs engste und so sehr zu beschränken, als es überhaupt nur möglich war. Daraus ergab sich auch die Situation für den Landtag.

Zweitens: ich persönlich bedauere, zu den Ausführungen des Herrn Abg. Bauer mit Rücksicht auf die Zeit nicht mehr Stellung nehmen zu können. Nur ein Punkt gibt mir Veranlassung zu einer kurzen Äußerung. Es handelt sich um diejenige Stelle seiner Ausführungen, wo davon gesprochen worden ist, daß zur Ausführung von Arbeiten Maler von auswärts hierher geholt werden. Dazu möchte ich sofort folgendes erklären. Diese Auffassung ist falsch. Dabei handelt es sich um die Übernahme eines Vorschlags, einer Idee zur Neuinszenierung, um einen Entwurf — der aber selbstverständlich seine Ausführung hier erfährt. Im übrigen aber glaube ich sagen zu sollen: Die Sache und die Sachlage scheint mir doch zu ernst zu sein, als daß man sie mit Ausführungen abtun könnte, wie sie, zum Teil wenigstens, der Herr Vorredner — der Herr Abg. Bauer — gemacht hat. Glauben Sie, daß auch wir Interesse am Sparen haben. Aber dieses Sparen, das Sie uns aufzwingen wollen, geht über einen Teil der heute am schlechtesten entlohnten Kräfte herunter. Das kann ich Ihnen hier heute nur sagen.

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Wir werden dem volksparteilichen Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß, wenn diese Abzüge gemacht werden sollen, das letzten Endes nur auf Kosten der Künstler und Theaterangestellten geschehen kann. Sonst könnte durchaus nirgends gespart werden. Weil aber die in Betracht kommende Schicht von Arbeitern — auch die der Künstler — sehr schlecht entlohnt wird, haben wir die Auffassung, daß diese Position gehalten werden muß.

Aber die Begründung, die der Herr Abg. Bauer gegeben hat, damit dieser Antrag Zustimmung finden soll, ist nicht stichhaltig. Die Deutsche Volkspartei hätte Gelegenheit gehabt, für die Anträge zu stimmen, die wir zur Sozialfürsorge gestellt hatten; dort aber ist das warme Herz der Deutschen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

Volkspartei für die soziale Fürsorge nicht zum Ausdruck gekommen, sondern Sie haben dort alle unsere Anträge abgelehnt. Also die Begründung der Volkspartei, daß man mehr für die soziale Fürsorge tun und hier sparen solle, ist nicht stichhaltig.

Wir lehnen diesen Antrag der Abg. Bauer u. Gen. ab:

Erstens, weil wir dafür sind, daß diese Kunststätte nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden soll; zweitens, weil wir uns keine Vorwürfe zu machen haben, daß in den Positionen für soziale Fürsorge so geringe Beträge eingestellt sind, deswegen nicht, weil wir dementsprechende Anträge zur Erhöhung dieser Positionen gestellt, die bürgerlichen Parteien aber unsere Anträge abgelehnt haben (Beifall bei den Kommunisten).

Abg. Bauer (D. Vp.):

Ich muß dem Herrn Abg. Ritter erwidern, daß das ein Trugschluß ist. Wir wollen sparen; infolgedessen haben wir viele Ihrer Anträge nicht annehmen können, weil ihre Durchführung noch viel mehr Geld gekostet hätte.

Dann aber ein Wort zu dem Einwand des Herrn Ministers! Das ist ein Einwand, den wir immer wieder hören, daß es heißt: Es wird dann an den Arbeitern und den unteren Kreisen gespart werden müssen. Ich bin der Ansicht, daß man nicht unten sparen soll, sondern oben. Und wir haben dazu jetzt die Möglichkeit. Wir haben leider Gottes durch das Schicksal einen begnadeten Künstler, den Herrn Generalmusikdirektor Wagner, in diesen Tagen durch Tod verloren und stehen jetzt vor der Frage, einen neuen Generalmusikdirektor anstellen zu müssen. Wenn ich recht unterrichtet bin, betrugen die Bezüge des letzten Generalmusikdirektors an 30 000 M. (Minister des Kultus und Unterrichts Remmele: 24 000 M. plus 2400 M. für die Konzerte, und keinen Pfennig mehr!). Also 26 400 M. Da bin ich der Ansicht, daß das heute für einen Herrn in diesem Alter, wie es der Generalmusikdirektor Wagner war, eine ganz außergewöhnlich hohe Summe ist, und da stimme ich dem zu, was der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses bezüglich der Hochschulen gesagt hat: Baden könne es sich bei drei Hochschulen nicht leisten, immer nur die ersten Kräfte, die die höchsten Ansprüche stellen, zu nehmen. So müßte man sich da auch mit etwas bescheideneren Kräften, vielleicht auch einmal mit begabten Anfängern aus der Kunst, begnügen. Ich glaube, daß man da noch viel sparen kann. Ich weiß, daß man die 100 000 M., die wir als Abstrich verlangten, nicht an den Unteren einsparen kann, sondern daß man sie an den großen Gagen einsparen kann und einsparen muß (Zuruf: Es sind ja nur zwei oder drei!). Ich würde bitten, daß uns einmal die Zahlen vorgelegt werden. Ich glaube, daß es mehr als zwei bis drei sind, ich glaube, daß es mehr wie 15 sind, die über 10 000 M. bekommen; sonst könnte nicht diese hohe Summe herauskommen. Also da kann man heute noch sparen, und da müssen wir sparen. Ich kann aber nicht den Einwand gelten lassen, daß immer gesagt wird: es muß an den Untersten gespart werden. Das ist ein grober Fehler. Man soll oben sparen. Wenn man ganz oben spart, dann sorgen die Obersten schon dafür, daß die Unteren in ihren Bezügen auch gekürzt werden. Sobald man dem Obersten etwas wegnimmt, sorgt er schon dafür, daß die Unteren auch etwas weggenommen bekommen. So kann man am besten sparen.

Ich muß mich zum Schluß noch einmal gegen den Einwand wenden, daß man einfach nicht sparen kann. Ich weiß wirklich nicht, warum wir jetzt um ½1 Uhr noch hier sitzen und noch über den Etat beraten, wenn es doch jedesmal heißt, an diesem Posten kann man nichts mehr abstreichen. Nach meiner Überzeugung — ich habe darüber mit vielen Leuten gesprochen, die noch in der Lage sind, das Theater zu besuchen; ich selbst habe leider nicht das Geld, so oft hineinzugehen, wie ich es gerne möchte, weil die Preise leider viel zu hoch sind — nach meiner Ansicht wäre der Besuch des Theaters stärker, wenn die Preise niedriger wären (Zuruf vom Ministertisch: Sie sind herabgesetzt worden!). Es war zweifellos keine richtige Preispolitik, die man bisher getrieben hat. Jetzt fängt man ja an und will für den nächsten Winter neue billige Abonnements aufstellen. Also ich glaube bestimmt, es werden sich noch Möglichkeiten bieten, wo man sparen könnte.

Das Mannheimer Theater erfordert einen Zuschuß von einer Million und das Karlsruher ebenfalls einen solchen von annähernd einer Million; das sind zusammen 2 Millionen, die die zwei Städte als Zuschluß zu ihren Theatern bezahlen sollen. Ich glaube, es würde sich empfehlen, daß sich die beiden Städte einmal zusammensetzen und sich ernstlich fragen, wo eingespart werden könnte. Wenn Künstler mit 20 000 Mark nicht zufrieden sind und weglaufen, dann muß man sie eben weglaufen lassen und andere einstellen. Ich würde bitten, die Frage etwas ernster zu nehmen und sie nicht mit dem kurzen Einwand, es müsse an den Untersten gespart werden, abzutun. Ich halte es vielmehr für nötig, daß an den obersten Stellen gespart wird (Beifall in der Mitte).

Ein weiterer Antrag der Kommunistischen Gruppe auf Vertagung der Sitzung wird mit 23 gegen 23 Stimmen abgelehnt, wobei die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gibt.

§ 59 wird hierauf mit Mehrheit angenommen.

Der Präsident ruft auf § 60 und 61. Hier ist von seiten der Abg. Bauer, Obkircher, Wilser der Antrag gestellt in der Drucks. Nr. 118 e II 2:

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, im Voranschlag des Unterrichtsministeriums in Titel IV, 12. Landestheater in Karlsruhe in § 60 statt 1 377 000 RM. nur 1 277 000 RM. und in § 61 statt 287 920 RM. nur 237 920 RM. in Ausgabe zu genehmigen."

Der Präsident schlägt vor, über die beiden §§ 60 und 61 gleichzeitig abzustimmen.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Die Gesamtsumme des Abstrichs würde also nach diesem Antrag zu § 60 und 61 150 000 RM. betragen.

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Da ich nicht voraussehen kann, welches Schicksal der Antrag 118 e II³ haben wird, so werde ich mich bei diesem Antrag jetzt der Stimme enthalten.

Der Antrag der Abg. Bauer, Obkircher, Wilser wird mit 29 gegen 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Damit sind wohl die Positionen in §§ 60 und 61 genehmigt.

Es erhebt sich gegen diese Feststellung kein Widerspruch.

§ 62 wird angenommen.

Hierauf ruft der Präsident den Antrag der Abg. Obkircher u. Gen. (Drucks. Nr. 118 e II³) zur Abstimmung auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

In Titel IV ist als Ziffer 12a als Beitrag für das Stadttheater Freiburg ein Zuschuß von jährlich 50 000 RM. zu bewilligen.

Zur Begründung dieses Antrags erhält das Wort

Abg. Oblicher (D. Vp.):

Ich will mich ganz kurz fassen. Ich habe von Anfang an — das ist ja nun bekannt — den Standpunkt vertreten, und vertrete ihn auch heute, daß Freiburg eine besondere Stellung unter den Städten einnimmt, daß zwar an sich für Karlsruhe eine Verpflichtung historischer (Abg. Ritter: Extrawurst!) und rechtlicher Art besteht, daß der Staat für das Theater in Karlsruhe eintreten und es unterstützen muß, daß daneben für andere Städte eine solche Verpflichtung nicht besteht, daß aber Freiburg eine besondere Stellung einnimmt, deshalb, weil es eine ganz besondere Kulturmission in Hinsicht auf die Aufrechterhaltung der Beziehungen zum Elsaß und zur Schweiz hat, und daß es deshalb aus allgemeinen Landesinteressen notwendig ist, daß in Freiburg ein Theater besteht.

Freiburg ist aber heute bei seinen finanziellen Verhältnissen durch die Tatsache, daß es als alte Rentnerstadt ohne namhafte Steuerkapitalien verarmt ist, und daß ein relativ größerer Aufwand erforderlich ist, um ein Theater zu unterhalten wie in anderen Städten, in der Lage, entweder das Theater in der Folge einzustellen, wenn nicht das Land in irgend einer Weise hilft. Ich habe aber auch den Standpunkt vertreten, daß ich den Antrag auf Zuschuß für Freiburg nicht stellen würde, wenn ein Mehraufwand dadurch erforderlich würde, sondern im Gegenteil, ich vertrete durchaus die Meinung meines Kollegen Bauer, daß Ersparnisse erzielt werden müssen; und diese Ersparnisse sollten erzielt werden beim Theater in Karlsruhe. Es war die Absicht, daß 150 000 M. im Jahr erspart werden und davon nur der kleine Betrag von 50 000 M. für das Theater in Freiburg bewilligt werden soll. Nachdem nun durch die Abstimmung des Hauses der Antrag Bauer u. Gen. gefallen ist, die Ermäßigung für Karlsruhe also in Wegfall gekommen ist, bin ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht mehr in der Lage, den Antrag für Freiburg aufrechtzuerhalten.

Da der Antrag zurückgezogen ist, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Der Präsident läßt hierauf über den Antrag des Haushaltsausschusses und Ziffer II abstimmen, dem nachstehenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

> Die Regierung wird ersucht, mit der Stadtgemeinde Karlsruhe über den bestehenden Landestheatervertrag unverzüglich in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziele einer Ermäßigung des Ausfallzuschusses von seiten des Staates und der Festlegung desselben auf einen festbezifferten Höchstbetrag, und diese so zu beschleunigen, daß die Regierung in der Lage ist, dem Landtag über das Ergebnis der Verhandlungen noch vor dem Wiederzusammentritt des Landtags im November d. J. Mitteilung zu machen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die §§ 63 bis 69 und die Zusammenstellung fanden keinen Widerspruch.

Der Präsident ruft auf B. Außerordentlicher Etat, Wissenschaften und Künste: § 1 ist bereits vorweg bewilligt.

Die §§ 2 bis 8 werden einstimmig angenommen. Zu § 9 liegt ein Antrag des Haushaltsausschusses vor; in Ausgabe Titel IV Außerordentlicher Etat § 9 ist statt 10 000 RM. zu setzen 30 000 RM.

Der Ausschußantrag wird mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen

§ 10 ist bereits vorweg bewilligt; § 11 wird angenommen.

Der Titel im ganzen wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel V, Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen: § 1, 2, 3, die angenommen werden.

Titel V im ganzen wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Weiter wird aufgerufen Titel VI, Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die §§ 1, 2 und die Zusammenstellung werden nicht beanstandet.

Der Präsident ruft auf die Einnahme Titel I, Unterrichtswesen.

A. Ordentlicher Etat.

1. Hochschulen § 1 bis 41.
2. Höhere Lehranstalten:
   a) Gymnasien § 42 bis 47,
   b) Lehrerbildungsanstalten § 48 bis 52,
   c) Realanstalten § 53,
   d) Aufbaurealschulen § 54 bis 58,
   e) Mädchenrealschulen § 59

und erklärt sie für einstimmig angenommen.

Die Zusammenstellung wird nicht beanstandet.

Der Präsident ruft auf

3. Höhere Technische Lehranstalt, Staatstechnikum. § 60 bis 62.
4. Fachschulen § 63 bis 67:
   b) Schnitzereischule Furtwangen § 68 bis 72,
   c) Gewerbeschulen § 73 bis 74,
   d) Handelsschulen § 75.
5. Volksschulwesen § 76 bis 79.
6. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder § 80 bis 83.

Die Zusammenstellung wird nicht angefochten.

B. Außerordentlicher Etat, Hochschulen § 1.

und erklärt sämtliche Positionen in den genannten Paragraphen für einstimmig angenommen.

Hierauf wird der ganze Titel I in der Einnahme einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel II, Wissenschaften und Künste § 1 bis 16 und erklärt sie für einstimmig angenommen.

Die Zusammenstellung wird nicht angefochten.

Titel II im ganzen der Einnahme wird einstimmig angenommen.

Ebenso Titel III, Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Zusammenstellung der Einnahmen Titel I, II, III findet keinen Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Der Präsident ruft auf die Anlage 1, Katholischer Oberstiftungsrat, Voranschlag Titel II § 2.

Der Voranschlag des Kath. Oberstiftungsrats wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf den Anhang, der sich auf Beamte der katholischen, kirchlichen Vermögensverwaltung bezieht, deren Bezüge aus dem verwalteten Vermögen bestritten werden.

Wird mit allen gegen 3 Stimmen genehmigt.

Der Präsident ruft auf Anlage 2, Evangelischer Oberkirchenrat, Voranschlag II § 11.

Der Voranschlag des Evangelischen Oberkirchenrats wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Zusammenstellung der Anlage III wird nicht beanstandet, die Zusammenstellung der Anlage IV ebenfalls nicht.

Hierauf wird der Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts im ganzen in Ausgabe und Einnahme mit allen gegen 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses II die eingegangenen Gesuche

1. der Regierung empfehlend zu überweisen:
   a) des Absolventenverbands der Ingenieurschule Mannheim E. V. in Mannheim, die Verstaatlichung der Ingenieurschule betr., in dem Sinne, daß geprüft wird, ob die Schüler eine staatliche Prüfung ablegen können,
   b) der Vereinigung badischer Oberlehrer und Rektoren in Karlsruhe, die Einstufung der Schulleiter an den Einzelschulen der größeren Städte nach Gehaltsgruppe X der Besoldungsordnung betr., in dem Sinne, daß geprüft wird,
      1. ob nicht der Titel Rektor den Oberlehrern jetzt schon verliehen werden kann,
      2. inwieweit einer Höhereinstufung in einem Budgetnachtrag oder im neuen Budget Rechnung getragen werden kann,
   c) der Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung in Karlsruhe, Staatszuschuß betr.,
   d) des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe, Unterstützung des Gesuchs der Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung in Karlsruhe um einen Staatszuschuß betr., der Regierung empfehlend zu überweisen.

wird einstimmig angenommen.

2. der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen:
   a) des Obmanns des Badischen Real-Lehrervereins in Karlsruhe, die Amtsbezeichnung der Reallehrer betr.,
   b) des Gemeinderats der Stadt Wolfach, die Umwandlung der höheren Bürgerschule in Wolfach in eine siebenklassige Realanstalt betr.

wird gleichfalls einstimmig angenommen.

3. des Vorstandes des Badischen Lehrervereins wie folgt zu erledigen:
   a) die Aufbaurealschule betr. der Regierung empfehlend überweisen,
   b) der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen:
      1. die Kreis- und Stadtschulämter betr.,
      2. Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten betr.,
      3. Weiterbildung von Lehrern an Volksschulen betr.

wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses in Drucks. Nr. 118 e II:

III. 1. der Regierung empfehlend überweisen die Gesuche:
   a) des deutschen akademischen Assistentenverbands, Landesverband Baden, Vorort Heidelberg, vom 15. April 1926, die Denkschrift über die Besoldung der Assistenten an den badischen Hochschulen betr.,
   b) des Präsidiums der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen in Berlin und des Vorstandes der Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen ebenda, vom 18. Februar 1926, staatliche Unterstützung an erwerbsunfähige Bühnenkünstler betr.,
   c) des wirtschaftlichen Verbands bildender Künstler Südwestdeutschlands E. V. in Karlsruhe, vom 17. März 1926, die Notlage von Kunst und Künstlern betr.,

wird einstimmig angenommen.

2. der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen die Gesuche:
   a) des Anthropologischen Instituts der Universität Kiel, vom 28. Januar 1926, die Einführung der „Erbgeschichte des Menschen" in den medizinischen Studienplan und als Prüfungsfach an den Universitäten betr.,
   b) des Bühnenvolksbundes E. V. Landesstelle für Baden und Hohenzollern (Pfalz) in Mannheim, vom 28. April 1926, die Gewährung eines Staatszuschusses betr.,
3. durch Annahme des Staatsvoranschlags für erledigt erklären die Gesuche:
   a) des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg i. Br., vom 8. Mai 1926, Gewährung eines Staatszuschusses für das Freiburger Stadttheater betr.,
   b) des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Mannheim, vom 20. Juli 1926, Gewährung eines Staatszuschusses an das Nationaltheater Mannheim betr.,
   c) des Verbands bad. Gewerbeschulmänner, Einreihung der Gewerbeschulassessoren in die Besoldungsordnung,
   d) des Vereins bad. Handelslehrer, Einreihung der Handelsschulassessoren in Gruppe X der Besoldungsordnung

wird Ziffer 2 einstimmig, Ziffer 3 mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Hoffmann** (Zentr.):

Die ungeahnte Wendung, die der Antrag Obkircher und Gen. durch die Zurückziehung erfahren hat und die Eile, mit der das Hohe Haus über diesen Punkt des Voranschlags hinweggegangen ist, hatten es mir unmöglich gemacht, einen Antrag in demselben Sinne, wie ihn der Herr Abg. Obkircher

(Abg. Dr. **Hoffmann** [Zentr.])

gestellt hatte, einzubringen; ich stelle das für mich und meine Freunde hiermit fest (Zuruf: Ihre Fraktion hat dagegen gestimmt).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Erhebt sich Widerspruch gegen die Erledigterklärung der Gesuche des Handelsschullehrerverbandes und des Gewerbeschullehrerverbandes. Es ist nicht der Fall. Ich stelle das fest.

Zu einer Erklärung hat das Wort der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Ich möchte mir gestatten, Sie zu einer Besichtigung des Schwarzenbachwerkes einzuladen. Nicht jetzt (Heiterkeit). Das Werk ist fertiggestellt und ich würde vorschlagen, den nächsten Dienstag für diesen Besuch in Aussicht zu nehmen. Das Programm würde ich mir erlauben mitzuteilen. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, wenn möglich, bei seinen Dispositionen auf diese Einladung für nächsten Dienstag Rücksicht zu nehmen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Das Hohe Haus hat die Einladung gehört. Ich nehme an, daß das Hohe Haus dankend annehmen wird. Bitte die Zustimmenden sich zu erheben. — Es scheint einstimmig zu sein, beinahe einstimmig. Ich schlage vor, die Sitzung hier abzubrechen und die nächste Sitzung zu halten Montag nachmittag halb 4 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für 1926 und 1927:

1. Hauptabteilung VI. Rechnungshof (Drucks. Nr. 118f) und damit in Verbindung

   die Mitteilung des Staatsministeriums vom 11. 12. 1925 Nr. 13260, Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1924,

   Berichterstatter Abg. Freidhof;

2. Hauptabteilung VII, Finanzministerium,

   Berichterstatter: Abg. Seubert (Drucks. Nr. 118g II), Abg. Gündert (Drucks. Nr. 118g I),

   samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 12½ Uhr nachts.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige von Verhinderungsanzeigen	3445
Beratung des Staatsvoranschlags 1926 u. 1927, Hauptabt. V, Ministerium des Kultus und Unterrichts	
Berichterstatter Abg. Rückert	3446
Allgemeine Beratung	
Abg. Hofheinz	3447
„ Schreck	3465
Minister des Kultus und Unterrichts Remmele	3480
Präsident Dr. Baumgartner	3491
Einzelberatung	
Abg. Dr. Schofer	3491, 3501
„ D. Mayer	3496, 3501, 02, 07, 14, 37
Minister des Kultus und Unterrichts Remmele	3498, 3502, 17, 22, 38
Abg. Dr. Engler	3499, 3501
Abstimmungen	3502, 03, 04, 06, 07, 15, 16, 17, 18, 3523, 27, 30, 31, 32, 39, 42—44
Abg. Dr. Glockner	3504, 33
„ Dr. Schmitthenner	3505, 07
„ Maier-Heidelberg	3506
„ Martzloff	3510, 24
„ Obkircher	3514, 41
„ Hofheinz	3516, 22
Ministerialrat Dr. Schwoerer	3516
Abg. Schreck	3517
„ Frau Beyerle	3518, 25
„ Frau Richter	3528
„ Rückert	3531
„ Ritter	3531, 38
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Dr. Engler	3533
Einzelberatung.	
Abg. Bauer	3533, 39
Erklärung	
Abg. D. Mayer	3540
Persönliche Bemerkung	
Abg. Dr. Hoffmann	3544
Erklärung (Einladung)	
Finanzminister Dr. Köhler	3545
Präsident Dr. Baumgartner	3546

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.